



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 30. Juni 2025

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

| | | a | b | c | d | e |
|--|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 31.12.2024 | 30.09.2024 | 30.06.2024 |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 2.701 | 2.780 | 2.974 | 2.955 | 2.934 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 2.998 | 3.078 | 3.271 | 3.253 | 3.232 |
| 3 | Gesamtkapital | 3.186 | 3.323 | 3.544 | 3.555 | 3.562 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) | | | | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 17.668 | 17.699 | 20.630 | 20.436 | 20.925 |
| 4a | Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze | 17.668 | 17.699 | - | - | - |
| Kapitalquoten (in % der RWA) | | | | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 15,3 | 15,7 | 14,4 | 14,5 | 14,0 |
| 5b | Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%) | 15,3 | 15,7 | - | - | - |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 17,0 | 17,4 | 15,9 | 15,9 | 15,4 |
| 6b | Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%) | 17,0 | 17,4 | - | - | - |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 18,0 | 18,8 | 17,2 | 17,4 | 17,0 |
| 7b | Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%) | 18,0 | 18,8 | - | - | - |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA) | | | | | | |
| EU 7d | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 3,25 | 3,25 | 3,0 | 3,0 | 3,0 |
| EU 7e | davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,8 | 1,8 | 1,7 | 1,7 | 1,7 |
| EU 7f | davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 2,4 | 2,4 | 2,3 | 2,3 | 2,3 |
| EU 7g | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 11,25 | 11,25 | 11,0 | 11,0 | 11,0 |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % der RWA) | | | | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | - | - | - | - | - |
| 9 | Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,81 | 0,80 | 0,70 | 0,71 | 0,72 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | 0,07 | 0,14 | 0,12 | 0,12 | 0,12 |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | - | - | - | - | - |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | - | - | - | - | - |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 3,38 | 3,44 | 3,32 | 3,33 | 3,34 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 14,63 | 14,69 | 14,32 | 14,33 | 14,34 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 6,8 | 7,5 | 6,2 | 6,4 | 6,0 |
| Verschuldungsquote | | | | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 40.971 | 41.812 | 43.663 | 44.998 | 45.482 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 7,3 | 7,4 | 7,5 | 7,2 | 7,1 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | - | - | - | - | - |
| EU 14b | davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | - | - | - | - | - |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
| EU 14d | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (%) | - | - | - | - | - |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 |

| | | a | b | c | d | e |
|--|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 31.12.2024 | 30.09.2024 | 30.06.2024 |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| Liquiditätsdeckungsquote (LCR) | | | | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 3.475 | 3.663 | 3.724 | 3.783 | 3.551 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 1.691 | 1.776 | 1.878 | 2.096 | 2.119 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 420 | 415 | 496 | 692 | 700 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 1.271 | 1.361 | 1.382 | 1.404 | 1.418 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 299 | 283 | 290 | 301 | 281 |
| Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) | | | | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 35.366 | 36.741 | 36.617 | 37.948 | 38.204 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 31.170 | 31.705 | 31.584 | 32.582 | 33.338 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | 113 | 116 | 116 | 116 | 115 |

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 25 Nr. 4 Buchstabe a DVO (EU) 2024/3172 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 T€ werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR)/Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 u.a. den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA), der im Weiteren als „IRB-Ansatz (IRBA)“ bezeichnet wird. Für eine Übergangszeit vom 30. Juni 2024 bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) am 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Vor diesem Hintergrund sind die zu den Stichtagen 30. Juni 2025 und 31. März 2025 ausgewiesenen Werte nur eingeschränkt mit den für Stichtage bis einschließlich zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise in vorherigen Zeiträumen ausgewiesenen Werten vergleichbar.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| Überblick | 2 |
| Einführung | 5 |
| Eigenmittel und Vermögenswerte | 9 |
| Eigenmittel | 9 |
| Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) | 20 |
| Antizyklischer Kapitalpuffer | 22 |
| Eigenmittelanforderungen und RWA | 26 |
| Kapitalquoten | 32 |
| Verschuldungsquote | 34 |
| Adressenausfallrisiko | 40 |
| Kreditrisiko | 40 |
| Kreditrisikominderungstechniken | 50 |
| Kreditrisiko – Standardansatz | 52 |
| Kreditrisiko – IRB-Ansatz | 55 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 61 |
| CVA-Risiko | 69 |
| Verbriefungen | 70 |
| Schattenbankunternehmen | 71 |
| Marktrisiko | 72 |
| Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko | 72 |
| Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch | 74 |
| Liquiditäts- und Fundingrisiko | 76 |
| Liquiditätsdeckungsquote | 76 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | 79 |
| Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko | 82 |
| Management des ESG-Risikos | 82 |
| Klima- und Umweltrisiko | 101 |
| Ausblick | 116 |
| Tabellenverzeichnis | 117 |
| Bescheinigung des Vorstandes | 118 |

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den pbb Konzern zum Stichtag 30. Juni 2025 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 31. März 2025 bis zum 30. Juni 2025, wobei der Bezugszeitraum bei bestimmten Tabellen und Informationen in Abhängigkeit vom jeweiligen Offenlegungsturnus gemäß Artikel 433a CRR davon abweichen kann. Für Informationen, die auf halbjährlicher Basis offenzulegen sind, ist der Vergleichsstichtag der 31. Dezember 2024. Für Angaben, die vierteljährlich erforderlich sind, ist der Vergleichsstichtag der 31. März 2025.

Der Offenlegungsbericht legt im Unterschied zum Zwischenbericht des pbb Konzerns den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe b CRR insbesondere Informationen über:

- > die Eigenmittel und Kapitalquoten
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA), die Auswirkungen der Anwendung von Eigenmitteluntergrenzen („Output Floor“)
- > den antizyklischen Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB)
- > die Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- > das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko)

- > das Marktrisiko (einschließlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch)
- > das Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > das Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen implementiert, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, und dies in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. In der Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Offenlegungsrichtlinie Leitlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungsrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach den Artikeln 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Eine Auflistung der aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 (Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Seite 26 f.) enthalten, Tabelle EU LI3 „Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)“.

Im Vergleich zum Jahresende 2024 ergaben sich im ersten Halbjahr 2025 die nachfolgenden Änderungen:

- > Im ersten Halbjahr 2025 wurden die jeweils hundertprozentigen Tochtergesellschaften Alabama Four Asset Management LLC, Alabama Five Asset Management LLC, Alabama Six Asset Management LLC und Alabama Seven Asset Management LLC mit Satzungssitz jeweils in Wilmington, Delaware, USA, und Verwaltungssitz jeweils in Atlanta, Georgia, USA, gegründet. Die Alabama Four Asset Management LLC, die Alabama Five Asset Management LLC und die Alabama Six Asset Management LLC wurden erstmals in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2025 einbezogen. Die Alabama Seven Asset Management LLC verfügte zum 30. Juni 2025 über keine Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten und Eigenkapital, weswegen sie nicht in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2025 einbezogen wurde.

Alle vier Gesellschaften sind aufsichtsrechtlich als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert. Die Alabama Four Asset Management LLC, die Alabama Five Asset Management LLC und die Alabama Six Asset Management LLC wurden aufsichtlich erstkonsolidiert. Die Alabama Seven Asset Management LLC wurde gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

- > Im März 2025 wurde die pbb Invest GmbH mit Sitz in München gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die pbb Beteiligungs GmbH mit Sitz in München, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der pbb, ist. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Da die pbb Invest GmbH neben der Gesellschaftereinlage zum 30. Juni 2025 über keine Vermögenswerte verfügte, wurde sie nicht in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Die pbb Beteiligungs GmbH ist aufsichtsrechtlich als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert und gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im ersten Halbjahr 2025 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Gemäß Beschluss der EZB ist es der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR weiterhin:

- > Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt regelmäßig 100% der Stimmrechte. Die pbb hat jeweils beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und dem Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.
- > Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und seine Tochterunternehmen, die vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst sind, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die

Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der Konzerngesellschaft). In den Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaft eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in den Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Darüber hinaus nahm die pbb im Geschäftsjahr 2025 einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Artikel 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittel und Vermögenswerte

Eigenmittel

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 437 CRR über die Eigenmittel des pbb Konzerns.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus:

- > dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)
- > dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und
- > dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Sie basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und Kapitalpuffer zum Offenlegungstichtag. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2025. Die Tabelle EU CC1 enthält Querverweise (Spalte b) auf die jeweilige Position in der Tabelle EU CC2 zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS).

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

| | | a | b |
|--|---|--------------|--|
| | | 30.06.2025 | Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 2.017 | Verweis EU CC2, Zeile 32 |
| 1a | davon: Gezeichnetes Kapital | 380 | Verweis EU CC2, Zeile 33 |
| 1b | davon: Kapitalrücklage | 1.637 | Verweis EU CC2, Zeile 34 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklage) | 1.192 | |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | -113 | Verweis EU CC2, Zeile 36 |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | - | |
| 4 | Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | - | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | - | |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | - | Verweis EU CC2, Zeile 37 |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 3.096 | Verweis EU CC2, Zeile 39 |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -4 | Verweis EU CC2, Zeile 40 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -20 | Verweis EU CC2, Zeile 41 |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | -16 | Verweis EU CC2, Zeile 42 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | 44 | Verweis EU CC2, Zeile 43 |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | -74 | Verweis EU CC2, Zeile 44 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | - | |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | - | Verweis EU CC2, Zeile 45 |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | - | |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | - | |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Positionen, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Positionen des harten Kernkapitals abzieht | - | |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | - | |
| EU-20c | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | - | |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | - | |

| | | a | b |
|---|--|--------------|--|
| | | 30.06.2025 | Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | - | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag) | - | |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | - | |
| 25 | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | - | |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | -242 | |
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Positionen des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Positionen des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Positionen zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | - | |
| 27 | Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Positionen, der die Positionen des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | -82 | Verweis EU CC2, Zeile 46 |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -396 | Verweis EU CC2, Zeile 47 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 2.701 | Verweis EU CC2, Zeile 48 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 298 | Verweis EU CC2, Zeile 49 |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 298 | Verweis EU CC2, Zeile 50 |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | - | Verweis EU CC2, Zeile 51 |
| 33 | Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | - | |
| EU-33a | Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | - | |
| EU-33b | Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | - | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - | |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 298 | Verweis EU CC2, Zeile 52 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | - | |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |

| | | a | b |
|---|--|---------------|--|
| | | 30.06.2025 | Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| 41 | Entfällt in der EU. | - | |
| 42 | Betrag der von den Positionen des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Positionen, der die Positionen des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | - | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | Verweis EU CC2, Zeile 54 |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 298 | Verweis EU CC2, Zeile 55 |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 2.998 | Verweis EU CC2, Zeile 56 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 123 | Verweis EU CC2, Zeile 57 |
| 47 | Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Abs. 4 CRR ausläuft | - | |
| EU-47a | Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | - | |
| EU-47b | Betrag der Positionen im Sinne von Artikel 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | - | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen beziehungsweise Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 64 | Verweis EU CC2, Zeile 58 |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 187 | Verweis EU CC2, Zeile 59 |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | - | |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| EU-56a | Betrag der von den Positionen der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Positionen, der die Positionen der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | |
| EU-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | - | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | Verweis EU CC2, Zeile 61 |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 187 | Verweis EU CC2, Zeile 62 |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 + T2) | 3.186 | Verweis EU CC2, Zeile 63 |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 17.668 | |

| | | a | b |
|--|---|------------|--|
| | | 30.06.2025 | Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 15,29% | |
| 62 | Kernkapitalquote | 16,97% | |
| 63 | Gesamtkapitalquote | 18,03% | |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 9,73% | |
| 65 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,50% | |
| 66 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0,81% | |
| 67 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | 0,07% | |
| EU-67a | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) beziehungsweise anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | - | |
| EU-67b | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | 1,83% | |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 6,78% | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) | - | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) | - | |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) | 116 | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | - | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 50 | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 64 | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 75 | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | |

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital (Tier 1, T1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.142 Mio. €, bereinigt um regulatorische Anpassungen.

Hartes Kernkapital

Zum Offenlegungstichtag gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 30. Juni 2025 unverändert rund 380 Mio. € (EU CC1, Zeile 1a). Das Grundkapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Aktionäre für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Es unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 € je Stückaktie.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. € (EU CC1, Zeile 1b), der Gewinnrücklage von 1.192 Mio. € (EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a) – nach Anrechnung der im April 2025 geleisteten AT1-Kuponzahlung in Höhe von 25 Mio. €, des geplanten Aktienrückkaufs in Höhe von rund 15 Mio. €, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die EZB, sowie des Ergebnisses nach Steuern vom 1. Januar bis 30. Juni 2025 in Höhe von -242 Mio. € – und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -113 Mio. € (EU CC1, Zeile 3).

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen beträgt 3.096 Mio. € (EU CC1, Zeile 6). Es wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt wurden -396 Mio. € abgezogen (EU CC1, Zeile 28):

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio. € werden vollständig vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 7).

Der pbb Konzern berücksichtigt bei der Berechnung seiner Eigenmittel die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich von Verrechnungsmöglichkeiten unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. € liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 3,8 Mrd. €.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software) von insgesamt 47 Mio. € werden gemäß Artikel 37 CRR i.V.m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 20 Mio. € vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 8).

Eine Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 27 Mio. €. Diese nicht vom CET1 abgezogenen Software-Vermögenswerte werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die latenten Ertragsteueransprüche belaufen sich auf insgesamt 129 Mio. €. Die davon aktiven latenten Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), werden gemäß Artikel 38 Abs. 3 CRR in Höhe von 16 Mio. € vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile 10).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 113 Mio. €, die aus temporären Differenzen resultieren, werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.

- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -44 Mio. € wird gemäß Artikel 33 CRR im CET1 neutralisiert (EU CC1, Zeile 11: +44 Mio. €).
- > Institute, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden IRB-Ansatz (A-IRB oder F-IRB) anwenden, haben Kreditrisikoanpassungen (Stufen 1 bis 3) nach den Regelungen der Artikel 159 CRR, Artikel 62 Buchstabe d CRR und Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe d CRR zu behandeln. Das heißt, entsteht bei dem Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft im Vergleich zum erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser vom CET1 abzuziehen. Jedoch dürfen Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) für ausgefallene Risikopositionen nicht zur Deckung der erwarteten Verlustbeträge nicht ausgefallener Risikopositionen verwendet werden. Zum Halbjahresende 2025 ergab sich ein Wertberichtigungsfehlbetrag (Stufe 1- und Stufe 2-Wertberichtigungen) von -74 Mio. € (EU CC1, Zeile 12).

Ein Wertberichtigungsüberschuss hingegen ist in Höhe von maximal 0,6 % der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) dem Ergänzungskapital (T2) zuzuschlagen. Zum Halbjahresende 2025 wurde dem Ergänzungskapital ein Wertberichtigungsüberschuss (Stufe 3-Wertberichtigungen) von 64 Mio. € hinzugerechnet (EU CC1, Zeile 50).

- > Der Verlust des laufenden Geschäftsjahres (Ergebnis nach Steuern: -242 Mio. €) wird gemäß Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe a CRR in voller Höhe vom CET1 abgezogen (EU CC1, Zeile EU-25a).
- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ in Höhe von -82 Mio. € (EU CC1, Zeile 27a) beinhaltet folgende Abzugspositionen vom CET1:
 - Verpflichtungen aus Bankenabgaben in Höhe von 51 Mio. €. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Sicherheitsleistungen für die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie zudem die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB). Eine Abzugspflicht resultiert aus dem SREP-Bescheid der EZB.
 - Ein Betrag von 28 Mio. € für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop).
Davon entfallen 26 Mio. € auf ausgefallene Darlehen und Kredite gemäß Artikel 47a ff. CRR, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht worden sind, und 2 Mio. € auf Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand). Die Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der EZB führen, belaufen sich auf kleiner 0,1 Mio. €. Durch das EZB-Addendum wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter vorgenannten Artikel 47a ff. CRR fallen.
 - Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA) in Höhe von 3 Mio. €. Die Abzugspflicht der DVA resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 2.701 Mio. €.

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750% p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Seit dem 28. April 2023 gilt ein Kupon von 8,474% p.a.,

basierend – wie in den Anleihebedingungen festgelegt – auf dem zum Stichtag geltenden Referenzsatz (Fünf-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satz) zuzüglich 5,383% p.a. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen.

Im April 2025 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 25 Mio. €.

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch waren diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und sind seitdem alle fünf Jahre durch die pbb kündbar. Darüber hinaus sind die Schuldverschreibungen aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0% fällt. Die Schwelle von 7,0% bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der pbb, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der pbb aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die pbb und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der pbb werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital wurden nicht vorgenommen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. € (Nennbetrag 300 Mio. € abzüglich 2 Mio. € Emissionskosten).

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Bestimmungen der Artikel 62 bis 65 CRR gelten.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht, jedoch behält sich die pbb die Möglichkeit vor, unter wirtschaftlichen Aspekten vorzeitige Rückkäufe von T2-Instrumenten vorzunehmen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergänzungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital wurden nicht vorgenommen.

Das Ergänzungskapital (T2) beträgt zum Offenlegungstichtag, unter Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR sowie nach Zuführung des Wertberichtigungsüberschusses (Stufe 3-Wertberichtigungen) von 64 Mio. € (EU CC1, Zeile 50), 187 Mio. €.

Im Zusammenhang mit einem vorgenommenen Teilrückkauf aus zwei bestehenden Tier 2-Instrumenten hat die pbb zugleich eine neue Tier 2-Anleihe von 300 Mio. € begeben. Die Erfüllung dieser Neuemission erfolgte zum 4. Juli 2025, weshalb diese zum Halbjahresstichtag in den Eigenmitteln noch nicht anrechnungsfähig war.

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.186 Mio. € (-358 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024). Sie setzen sich aus 2.701 Mio. € hartem Kernkapital (-273 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024, CET1), 298 Mio. € zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 187 Mio. € Ergänzungskapital (-86 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024; T2) zusammen.

Die Verringerung des harten Kernkapitals (CET1) um 273 Mio. € ist auf deutlich gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, insbesondere für das negative Nachsteuerergebnis sowie den Wertberichtigungsfehlbetrag im IRB-Ansatz. Gegenläufig wirkte sich u.a. die Verringerung des Kapitalabzugs für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop) aus.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) um 86 Mio. € resultiert vor allem aus dem oben beschriebenen Teilrückkauf von zwei bestehenden Tier 2-Instrumenten sowie aus Minderungen in der Anrechnung von Nachranganleihen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR. Die Erfüllung der Neuemission von 300 Mio. € hingegen war zum Halbjahresstichtag 2025 noch nicht anrechnungsfähig.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz per 30. Juni 2025, insbesondere dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS). Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte c) auf die jeweilige aufsichtsrechtliche Eigenmittelposition in der Tabelle EU CC1.

Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beträgt zum Halbjahresende 2025 3.142 Mio. € (EU CC2, Zeile 31). Nähere Informationen zur Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals (IFRS) und dessen Entwicklung sind im Zwischenbericht zum 30. Juni 2025 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in den Notes „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 31) und 29 „Eigenkapital“ (Seite 42), beschrieben.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

| | a | c | |
|--|--|---------------|------------------------------------|
| | Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ 30.06.2025 | Verweis | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |
| 1 | Barreserve | 2.130 | |
| 2 | Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.446 | |
| 3 | Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.233 | |
| 4 | Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen | 37.158 | |
| 5 | Positive Fair Values der Sicherungsderivate | 119 | |
| 6 | Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting | -37 | |
| 7 | Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen | 1 | |
| 8 | Sachanlagen | 31 | |
| 9 | Immaterielle Vermögenswerte | 47 | |
| 10 | Sonstige Vermögenswerte | 72 | |
| 11 | Tatsächliche Ertragsteueransprüche | 27 | |
| 12 | Latente Ertragsteueransprüche | 129 | |
| 13 | Summe der Aktiva | 42.356 | |
| Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |
| 14 | Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 546 | |
| 15 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | 37.972 | |
| 16 | Nachrangige Verbindlichkeiten ²⁾ | 890 | |
| 17 | Negative Fair Values der Sicherungsderivate | 541 | |
| 18 | Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting | -7 | |
| 19 | Rückstellungen | 97 | |
| 20 | Sonstige Verbindlichkeiten | 55 | |
| 21 | Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen | 9 | |
| 22 | Latente Ertragsteuerverpflichtungen | 1 | |
| 23 | Verbindlichkeiten | 39.214 | |
| 24 | Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital | 2.844 | |
| 25 | Gezeichnetes Kapital | 380 | |
| 26 | Kapitalrücklage | 1.637 | |
| 27 | Gewinnrücklagen | 940 | |
| 28 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | -113 | |
| 29 | Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1) ²⁾ | 298 | |
| 30 | Nicht beherrschende Anteile | - | |
| 31 | Eigenkapital | 3.142 | |
| 32 | Summe der Passiva | 42.356 | |
| Eigenkapital | | | |
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 33 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 2.017 | Verweis EU CC1, Zeile 1 |
| 34 | davon: Gezeichnetes Kapital | 380 | Verweis EU CC1, Zeile 1a |
| 35 | davon: Kapitalrücklage | 1.637 | Verweis EU CC1, Zeile 1b |
| 36 | Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen) | 1.192 | Verweis EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a |
| 37 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | -113 | Verweis EU CC1, Zeile 3 |
| 38 | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | - | Verweis EU CC1, Zeile EU-5a |
| 39a | Vorgeslagene Ausschüttung einer Dividende (nachrichtlich) | - | |
| 39b | Geplanter Aktienrückkauf (nachrichtlich) | 15 | |
| 40 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 3.096 | Verweis EU CC1, Zeile 6 |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 41 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -4 | Verweis EU CC1, Zeile 7 |
| 42 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Schulden) (negativer Betrag) | -20 | Verweis EU CC1, Zeile 8 |

| | | a | c |
|---|---|--|---------------------------|
| | | Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ | Verweis |
| alle Angaben in Mio. Euro | | 30.06.2025 | |
| 43 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | -16 | Verweis EU CC1, Zeile 10 |
| 44 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | 44 | Verweis EU CC1, Zeile 11 |
| 45 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag) | -74 | Verweis EU CC1, Zeile 12 |
| 46 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | - | Verweis EU CC1, Zeile 14 |
| 47 | Sonstige regulatorische Anpassungen | -82 | Verweis EU CC1, Zeile 27a |
| 48 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -396 | Verweis EU CC1, Zeile 28 |
| 49 | Hartes Kernkapital (CET1) | 2.701 | Verweis EU CC1, Zeile 29 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 50 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 298 | Verweis EU CC1, Zeile 30 |
| 51 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 298 | Verweis EU CC1, Zeile 31 |
| 52 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | - | Verweis EU CC1, Zeile 32 |
| 53 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 298 | Verweis EU CC1, Zeile 36 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 54 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) | - | |
| 55 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | Verweis EU CC1, Zeile 43 |
| 56 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 298 | Verweis EU CC1, Zeile 44 |
| 57 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 2.998 | Verweis EU CC1, Zeile 45 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
| 58 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 123 | Verweis EU CC1, Zeile 46 |
| 59 | Kreditrisikoanpassungen | 64 | Verweis EU CC1, Zeile 50 |
| 60 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 187 | Verweis EU CC1, Zeile 51 |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 61 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) | - | |
| 62 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | Verweis EU CC1, Zeile 57 |
| 63 | Ergänzungskapital (T2) | 187 | Verweis EU CC1, Zeile 58 |
| 64 | Eigenmittel (TC = T1 + T2) | 3.186 | Verweis EU CC1, Zeile 59 |

¹⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk zu einer Spalte a zusammengefasst.

²⁾ Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 45i der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), in Deutschland umgesetzt in § 51 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG), über die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) des pbb Konzerns.

Eine Offenlegung nach den Artikeln 437a und 447 Buchstabe h CRR (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) ist für den pbb Konzern nicht relevant, da sich diese Anforderungen ausschließlich an global systemrelevante Abwicklungseinheiten richten. Die pbb ist nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft und unterliegt damit nicht den TLAC-Anforderungen nach Artikel 92a und 92b CRR. Ungeachtet dessen verfolgen der TLAC-Standard und die MREL dasselbe Ziel, nämlich die Gewährleistung einer ausreichenden Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von in der EU niedergelassenen Instituten.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Institute in der EU sind verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln jederzeit in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital (Bail-in-Fähigkeit) sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (Principle of No Creditor Worse Off, NCWO). Dies bedeutet u.a., dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind.

Die Mindestanforderungen werden von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Für die pbb werden die institutsindividuellen Vorgaben – im Zuge der jährlichen Neufestlegung der vorzuhaltenden Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten – durch den einheitlichen Abwicklungsausschuss der EU (Single Resolution Board, SRB) festgesetzt. Als Bemessungsgrößen dienen der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) und die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Total Exposure Measure, TEM). Die bankinterne Steuerung legt die jeweils höchste Anforderung zugrunde.

Regulatorische MREL-Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM2 zeigt die wesentlichen regulatorischen MREL-Parameter gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1618, den Bestand an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie die Erfüllung der MREL. Die MREL-Offenlegung setzt auf den MREL/TLAC-Report auf und beinhaltet eine vereinfachte Darstellung der MREL-Quote und deren Komponenten ohne Abzug des mit CET1-Kapital vorzuhaltenden Kapitalpuffers von den Eigenmitteln.

Für den pbb Konzern bestehen zum Offenlegungstichtag zwischen der Abwicklungsgruppe und der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe keine Unterschiede. Ebenso bestehen zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) keine Abweichungen. Die in der Tabelle EU KM2 ausgewiesenen Eigenmittel entsprechen insofern den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Institutgruppe.

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2025 hat der pbb Konzern die MREL-Anforderung mit mehr als 1,3 Mrd. € einschließlich Pufferanforderungen übererfüllt (31. Dezember 2024: 1,2 Mrd. €). Die von der pbb vorzuhaltenden Mindestanforderungen gemäß dem aktuellen MREL-Bescheid des SRB betragen 21,15% in Bezug auf den TREA (31. Dezember 2024: 21,15%) und 7,97% in Bezug auf die TEM (31. Dezember 2024: 7,97%). Die MREL-Quoten des pbb Konzern zum Offenlegungs-

stichtag belaufen sich auf 41,81% hinsichtlich des TREA (31. Dezember 2024: 39,08%) und 18,03% hinsichtlich der TEM (31. Dezember 2024: 18,46%). Damit werden die gemäß dem SRB-Bescheid vorzuhaltenden MREL-Mindestanforderungen hinsichtlich TREA und TEM vom pbb Konzern deutlich übererfüllt.

EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

| | | a | b | c | d | e | f |
|---|---|--|---|------------|------------|------------|------------|
| | | Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) | G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC) ¹⁾ | | | | |
| | | 30.06.2025 | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 31.12.2024 | 30.09.2024 | 30.06.2024 |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | |
| Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile | | | | | | | |
| 1 | Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten | 7.387 | - | - | - | - | - |
| EU-1a | davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten | 5.190 | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| 2 | Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA) | 17.668 | - | - | - | - | - |
| 3 | Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA (in %) | 41,81 | - | - | - | - | - |
| EU-3a | davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %) | 29,38 | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| 4 | Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe | 40.971 | - | - | - | - | - |
| 5 | Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM (in %) | 18,03 | - | - | - | - | - |
| EU-5a | davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten (in %) | 12,67 | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| 6a | Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme) ja / nein | _____ | - | - | - | - | - |
| 6b | Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5%-Ausnahme) | _____ | - | - | - | - | - |
| 6c | Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %) | _____ | - | - | - | - | - |
| Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) | | | | | | | |
| EU-7 | MREL als prozentualer Anteil am TREA (in %) | 21,15 | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| EU-8 | davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %) | 18,95 | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| EU-9 | MREL als prozentualer Anteil an der TEM (in %) | 7,97 | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| EU-10 | davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %) | 7,97 | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

¹⁾ Die Spalten b bis f sind nur von Unternehmen offenzulegen, die als G-SRI eingestuft sind und den TLAC-Anforderungen nach Artikel 92a CRR unterliegen. Beides trifft auf die pbb beziehungsweise den pbb Konzern nicht zu.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zum antizyklische Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCyB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll insbesondere dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Maßgebliche Kreditrisikopositionen für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind gemäß Artikel 140 Abs. 4 CRD alle Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes, mit Ausnahme der in Artikel 112 Buchstaben a bis f CRR genannten Risikopositionsklassen. Insofern fließen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und Instituten nicht in die Berechnung ein.

Inländischer antizyklischer Kapitalpuffer

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann gemäß § 10d Abs. 3 KWG allgemein 0 bis 2,5% des Gesamtrisikobetrages (RWA) betragen und wird für Deutschland vierteljährlich von der BaFin auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu bewertet die BaFin die Intensität des zyklischen Systemrisikos und beurteilt, welche Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist.

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2025 beträgt der Wert für Deutschland 0,75%. Die BaFin hatte die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers letztmals mit Wirkung vom 1. Februar 2023 um 0,75 Prozentpunkte angehoben mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken.

Individueller institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Ebenfalls seit dem 1. Februar 2023 wendet die pbb den von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) an. Die Höhe des sektoralen Systemrisikopuffers hat die BaFin mit ihrer „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken nach § 10e KWG“ vom 30. April 2025 von 2,00% auf 1,00% gesenkt. Die Institute müssen diesen reduzierten Systemrisikopuffer seit 1. Mai 2025 vorhalten.

Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig

durch den oben genannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Im März 2024 hat die BaFin nach einer Überprüfung gemäß § 10e Abs. 2 Satz 3 KWG entschieden, die Höhe des sektoralen Systemrisikopuffers beizubehalten.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 1.280 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.205 Mio. €), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 13 Mio. € (das heißt 0,07% bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

Quantitative Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) sowie die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind (EU CCyB1).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 0,81% (31. Dezember 2024: 0,70%) und liegt damit deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5%.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 143 Mio. € (0,81% der risikogewichteten Positionsbeträge insgesamt) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür – als auch für die Eigenmittelanforderungen des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) und des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) – nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5% des Gesamtrisikobetrages 1.906 Mio. € an hartem Kernkapital zur Verfügung.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | a |
|--|---|--------|
| 1 | Gesamtrisikobetrag ¹⁾ | 17.668 |
| 2 | Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | 0,81 |
| 3 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ²⁾ | 143 |

¹⁾ Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

²⁾ Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | |
|-----------|--|---|--|--|-----------------------------------|---|---|--|---|-----------|---|--|--|------|
| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | | Verbriefungsrisikopositionen – | Risikopositionsgesamtwert ¹⁾ | Eigenmittelanforderungen | | | | Risikogewichtete Positionsbeträge ²⁾ | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ³⁾ (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers ⁴⁾ (in %) | |
| | Risikopositionswert nach dem Standardansatz | Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz | Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz | Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) | Risikopositionswert im Anlagebuch | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch | Insgesamt | | | | |
| 10 | Aufschlüsselung nach Ländern⁵⁾ | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | (AT) | Österreich | 255 | 314 | - | - | 570 | 13 | - | - | 13 | 166 | 1,02 | 0,00 |
| 2 | (BD) | Bangladesch | 14 | - | - | - | 14 | - | - | - | - | 1 | - | - |
| 3 | (BE) | Belgien | 55 | 9 | - | - | 65 | 1 | - | - | 1 | 7 | 0,04 | 1,00 |
| 4 | (CH) | Schweiz | - | 30 | - | - | 30 | 1 | - | - | 1 | 15 | 0,09 | 0,00 |
| 5 | (CZ) | Tschechische Republik | - | 463 | - | - | 463 | 19 | - | - | 19 | 232 | 1,42 | 1,25 |
| 6 | (DE) | Deutschland | 5.017 | 7.890 | - | - | 12.908 | 569 | - | - | 569 | 7.107 | 43,55 | 0,75 |
| 7 | (ES) | Spanien | 381 | 570 | - | - | 951 | 25 | - | - | 25 | 311 | 1,91 | 0,00 |
| 8 | (FI) | Finnland | - | 441 | - | - | 441 | 18 | - | - | 18 | 229 | 1,40 | 0,00 |
| 9 | (FR) | Frankreich | 669 | 2.884 | - | - | 3.553 | 131 | - | - | 131 | 1.632 | 10,00 | 1,00 |
| 10 | (GB) | Vereinigtes Königreich | 33 | 1.632 | - | - | 1.665 | 126 | - | - | 126 | 1.571 | 9,62 | 2,00 |
| 11 | (GG) | Guernsey | - | 3 | - | - | 3 | - | - | - | - | 2 | 0,01 | - |
| 12 | (GH) | Ghana | 18 | - | - | - | 18 | - | - | - | - | 2 | 0,01 | - |
| 13 | (HU) | Ungarn | - | 148 | - | - | 148 | 5 | - | - | 5 | 58 | 0,35 | 0,50 |
| 14 | (IE) | Irland | 46 | - | - | - | 46 | - | - | - | - | - | - | 1,50 |
| 15 | (IT) | Italien | - | 194 | - | - | 194 | 14 | - | - | 14 | 170 | 1,04 | 0,00 |
| 16 | (JE) | Jersey | 27 | 7 | - | - | 34 | - | - | - | - | 6 | 0,04 | - |
| 17 | (KY) | Kaimaninseln (Cayman Islands) | 5 | - | - | - | 5 | - | - | - | - | - | - | - |
| 18 | (LI) | Liechtenstein | 4 | - | - | - | 4 | - | - | - | - | 2 | 0,01 | 0,00 |
| 19 | (LU) | Luxemburg | 208 | 52 | - | - | 260 | 17 | - | - | 17 | 219 | 1,34 | 0,50 |
| 20 | (NL) | Niederlande | 21 | 1.183 | - | - | 1.204 | 46 | - | - | 46 | 571 | 3,50 | 2,00 |

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | | | | | | |
|-----------|---|--|--|--|--|---|--|---|---|-----------|--|--|--|----------|----------|--------------|---------------|---------------|----------|
| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | | Verbrie- fungsrisi- kopositio- nen – | Risikoposi- tionsge- samtwert ¹⁾ | Eigenmittelanforderungen | | | | Risikoge- wichtete Positio- nsbeträge ²⁾ | Gewich- tungen der Eigenmit- tel- anforde- rungen ³⁾ (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuf- fers ⁴⁾ (in %) | | | | | | |
| | Risikoposi- tionswert nach dem Standar- dansatz | Risikoposi- tionswert nach dem IRB-Ansatz | Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risi- kopositio- nen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz | Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle) | Risikoposi- tionswert im Anlage- buch | | Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Kreditrisiko | Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Marktrisiko | Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Verbie- fungsposi- tionen im Anlage- buch | Insgesamt | | | | | | | | | |
| 10 | Aufschlüsselung nach Ländern ⁵⁾ | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | (OM) | Oman | | | | | 20 | - | - | - | - | - | - | | | | | | |
| 22 | (PL) | Polen | | | | | 138 | 1.886 | - | - | - | 2.024 | 83 | - | - | 83 | 1.037 | 6,35 | 0,00 |
| 23 | (RO) | Rumänien | | | | | - | 91 | - | - | - | 91 | 6 | - | - | 6 | 80 | 0,49 | 1,00 |
| 24 | (SE) | Schweden | | | | | - | 1.178 | - | - | - | 1.178 | 55 | - | - | 55 | 688 | 4,22 | 2,00 |
| 24 | (SI) | Slowenien | | | | | - | 50 | - | - | - | 50 | 1 | - | - | 1 | 16 | 0,10 | 1,00 |
| 26 | (SK) | Slowakei | | | | | - | 89 | - | - | - | 89 | 4 | - | - | 4 | 46 | 0,28 | 1,50 |
| 27 | (US) | Vereinigte Staaten von Amerika | | | | | 19 | 3.632 | - | - | - | 3.651 | 172 | - | - | 172 | 2.151 | 13,18 | 0,00 |
| 20 | Gesamt | | | | | | 6.933 | 22.747 | 0 | 0 | 0 | 29.681 | 1.306 | 0 | 0 | 1.306 | 16.321 | 100,00 | — |

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), berechnet als Summe der EAD-Beträge in den Spalten a bis e.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

³⁾ Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

⁴⁾ Länderbezogene Countercyclical Capital Buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

⁵⁾ Land: Belegenheitsort des Schuldners, das heißt der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Im pbb Konzern kommen zum Offenlegungstichtag für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR für die übrigen Risikopositionen.

Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern den Standardansatz (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

CVA-Risiko

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern den reduzierten Basisansatz (R-BA) nach Artikel 384 CRR.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Verbriefungen

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern – bis zur Einführung des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)-Rahmenwerks – nach dem Standardansatz gemäß den CRR II-Regelungen i.V.m. der DVO (EU) 2021/637. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) werden nicht genutzt. Die Einführung des FRTB-Rahmenwerks und damit auch die neuen, mit der CRR III eingeführten Marktrisiko-Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 445 und 455 CRR hat die Europäische Kommission auf den 1. Januar 2027 verschoben.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 311a ff. CRR.

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und RWA

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

Die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt das einfache IRBA-Risikogewicht weder für seine Beteiligungen noch für Spezialfinanzierungen.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

| | a | b | c |
|---|---|---|---|
| | Gesamt- risikobetrag (TREA) ¹⁾ | Gesamt- risikobetrag (TREA) ¹⁾ | Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt |
| | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 30.06.2025 |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| 1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 16.352 | 16.438 | 1.308 |
| 2 davon: Standardansatz | 3.907 | 4.160 | 313 |
| 3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRBA) | 12.445 | 12.278 | 996 |
| 4 davon: Slotting-Ansatz | - | - | - |
| EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | - | - | - |
| 5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRBA) | - | - | - |
| 6 Gegenparteiausfallrisiko | 156 | 151 | 12 |
| 7 davon: Standardansatz (SA-CCR) ²⁾ | 141 | 135 | 11 |
| 8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | - | - | - |
| EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ³⁾ | 2 | 3 | 0,2 |
| 9 davon: Sonstiges CCR ⁴⁾ | 13 | 14 | 1 |
| 10 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) | 149 | 166 | 12 |
| EU 10a davon: Standardansatz (SA) | - | - | - |
| EU 10b davon: Basisansatz (F-BA und R-BA) | 149 | 166 | 12 |
| EU 10c davon: Vereinfachter Ansatz | - | - | - |
| 15 Abwicklungsrisiko | 0 | 0 | 0 |
| 16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | 0 | 0 | 0 |
| 17 davon: SEC-IRBA | - | - | - |
| 18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA) | - | - | - |
| 19 davon: SEC-SA | - | - | - |
| EU 19a davon: 1.250% / Abzug | - | - | - |
| 20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | 125 | 57 | 10 |
| 21 davon: Alternativer Standardansatz (A-SA) | - | - | - |
| EU 21a davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA) | 125 | 57 | 10 |
| 22 davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) | - | - | - |
| EU 22a Großkredite ⁵⁾ | 0 | 0 | 0 |
| 23 Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern | 0 | 0 | 0 |
| 24 Operationelles Risiko | 886 | 886 | 71 |
| EU 24a Risikopositionen in Kryptowerten | 0 | 0 | 0 |
| 25 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) - zur Information ⁶⁾ | 299 | 289 | 24 |
| 26 Angewandter Output-Floor (%) | - | - | - |
| 27 Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze) | - | - | - |
| 28 Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze) | - | - | - |
| 29 Gesamt | 17.668 | 17.699 | 1.413 |

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA respektive Total Risk Exposure Amounts, TREA).

²⁾ Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

³⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

⁴⁾ Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

⁵⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁶⁾ Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche. Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

Risikogewichtete Positionsbeträge

Die risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungstichtag über alle Risikoarten 17.668 Mio. € (31. März 2025: 17.699 Mio. €), was einem Rückgang um insgesamt 31 Mio. € im zweiten Quartal 2025 entspricht.

Beim Kreditrisiko (-86 Mio. € gegenüber dem 31. März 2025, IRB-Ansatz und Standardansatz) gab es durch das im zweiten Quartal 2025 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die Rückzahlungen in diesem Zeitraum überstieg, RWA-Zuwächse. Darüber hinaus führten Ratingherabstufungen bei Kreditengagements, überwiegend bei Immobilienfinanzierungen in den USA, zu einem Anstieg der RWA. Gegenläufig wirkten sich u.a. Netting-Effekte bei Prologationen von Immobilienfinanzierungen sowie Währungseffekte aus, insbesondere beim US-Dollar (USD) sowie ferner beim Britischen Pfund (GBP) und der Schwedischen Krone (SEK).

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (+5 Mio. € gegenüber dem 31. März 2025) resultiert aus der Erhöhung des Derivatevolumens (+6 Mio. € gegenüber dem 31. März 2025), während sich das Volumen an Wertpapierfinanzierungsgeschäften leicht verringerte (-1 Mio. € gegenüber dem 31. März 2025). Die Risikopositionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing liegen auf dem Niveau des ersten Quartals 2025 (-1 Mio. € gegenüber dem 31. März 2025).

Beim CVA-Risiko für OTC-Derivate, dessen Berechnung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA) auf einer Kombination aus dem Sektor der Gegenpartei und zugehöriger Bonitätsstufe beruht, kam es durch Laufzeitveränderungen bei Derivategeschäften zu einer RWA-Verringerung (-17 Mio. € gegenüber dem 31. März 2025).

Der Anstieg des Marktrisikos (+68 Mio. € gegenüber dem 31. März 2025) resultiert vor allem aus der Erhöhung der Risikovorsorge in USD und GBP sowie aus Credit Spread-Veränderungen beim USD.

Das operationelle Risiko ist gegenüber dem 31. März 2025 unverändert.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt zum 30. Juni 2025 unverändert 8,0% der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.413 Mio. € (31. März 2025: 1.416 Mio. €). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen rund 94% der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko), weniger als 1% auf das Marktrisiko und rund 5% auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5%, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,81%, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,07% sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 3,25% – beträgt 14,63% (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.585 Mio. € (31. März 2025: 2.600 Mio. €).

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 1.773 Mio. € (31. März 2025: 1.907 Mio. €).

Gesamtrisikobetrag unter Berücksichtigung des Output Floor

Die Tabellen EU CMS1 und EU CMS2 gemäß Artikel 438 Buchstaben d und da CRR zeigen darüber hinaus einen Vergleich der nach internen Modellen (wie dem F-IRBA für das Kreditrisiko) und Standardansätzen berechneten RWA, sowohl auf Ebene von Risikoarten (EU CMS1) als auch unter Verwendung von Risikopositionsklassen für das Kreditrisiko (EU CMS2).

Demnach hat die Anwendung der Eigenmitteluntergrenze („Output Floor“, 50% vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025) für den pbb Konzern keinen Einfluss auf die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge beziehungsweise

der Eigenmittel. Von den erleichternden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 CRR „Übergangsbestimmungen für die Eigenmitteluntergrenze“ zur Berechnung der Output Floor-Risikopositionswerte hat der pbb Konzern keinen Gebrauch gemacht.

EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

| | | a | b | c | d | EU d |
|---------------------------|---|--|--|--|---|--|
| | | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) | | | | |
| | | RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben ¹⁾ | RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden ²⁾ | Tatsächliche RWA insgesamt ³⁾ (a + b) | RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz ⁴⁾ | RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen ⁵⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) | 12.445 | 3.907 | 16.352 | 16.810 | 16.810 |
| 2 | Gegenparteausfallrisiko | 79 | 77 | 156 | 149 | 149 |
| 3 | Anpassung der Kreditbewertung | — | 149 | 149 | 149 | 149 |
| 4 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch | - | - | - | - | - |
| 5 | Marktrisiko | - | 125 | 125 | 125 | 125 |
| 6 | Operationelles Risiko | — | 886 | 886 | 886 | 886 |
| 7 | Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge | — | - | - | - | - |
| 8 | Insgesamt | 12.524 | 5.144 | 17.668 | 18.119 | 18.119 |

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach von der zuständigen Behörde genehmigten internen Modellen.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach Standardansätzen.

³⁾ Summe der Spalten a und b; die RWA in Zeile 8, Spalte c entsprechen dem Betrag vor der Anpassung gemäß Output-Floor.

⁴⁾ Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

⁵⁾ Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte EU d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungstichtag.

EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse

| | | a | b | c | d | EU d |
|---|--|---|---|--|---|--|
| Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) | | | | | | |
| | | RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben ¹⁾ | RWA unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden ²⁾ | Tatsächliche RWA insgesamt ³⁾ | RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz ⁴⁾ | RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen ⁵⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | |
| 1 | Zentralstaaten und Zentralbanken | - | - | 1 | 1 | 1 |
| EU 1a | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | 66 | 66 | 66 |
| EU 1b | Öffentliche Stellen | - | - | 44 | 44 | 44 |
| EU 1c | Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft | - | - | - | - | - |
| EU 1d | Nach SA als internationale Organisationen eingestuft | - | - | - | - | - |
| 2 | Institute | - | - | 10 | 10 | 10 |
| 3 | Eigenkapitalpositionsrisiko | - | - | 5 | 5 | 5 |
| 5 | Unternehmen | 279 | 211 | 312 | 244 | 244 |
| 5.1 | davon: F-IRB wird angewandt ⁶⁾ | 12.445 | 12.903 | 12.445 | 12.903 | 12.903 |
| 5.2 | davon: A-IRB wird angewandt | - | - | - | - | - |
| EU 5a | davon: Unternehmen – Allgemein ⁶⁾ | 279 | 211 | 312 | 244 | 244 |
| EU 5b | davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen ⁶⁾ | - | - | - | - | - |
| EU 5c | davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen | - | - | - | - | - |
| 6 | Mengengeschäft | - | - | - | - | - |
| 6.1 | davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving | - | - | - | - | - |
| EU 6.1a | davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen | - | - | - | - | - |
| EU 6.1b | davon: Mengengeschäft – Sonstiges | - | - | - | - | - |
| 6,2 | davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert | - | - | - | - | - |
| EU 7a | Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft | 12.166 | 11.429 | 15.033 | 14.296 | 14.296 |
| EU 7b | Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | - | - | 12 | 12 | 12 |
| EU 7c | Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft | - | 1.263 | 469 | 1.732 | 1.732 |
| EU 7d | Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft | - | - | - | - | - |
| EU 7e | Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft | - | - | 32 | 32 | 32 |
| EU 7f | Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft | - | - | - | - | - |
| 8 | Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen | - | - | 368 | 368 | 368 |
| 9 | Insgesamt | 12.445 | 12.903 | 16.352 | 16.810 | 16.810 |

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach dem von der zuständigen Behörde genehmigten F-IRBA. Der Zeilen-Ausweis hingegen erfolgt nicht nach den originären IRBA-Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR, sondern nach den Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 112 CRR, sofern die IRBA-Risikopositionen nach dem Standardansatz einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) der Spalte a berechnet nach dem Standardansatz (KSA).

³⁾ Tatsächliche RWA gesamt zum Offenlegungstichtag, berechnet nach dem F-IRBA beziehungsweise dem Standardansatz (KSA).

⁴⁾ Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 9, Spalte d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

⁵⁾ Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 9, Spalte EU d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungstichtag.

⁶⁾ Die Zeilen 5.1, EU 5a und EU 5b beinhalten gemäß den EBA-Mappingregeln i.V.m. EBA/ITS/2024/05 nur die risikogewichteten Positionen, für die der pbb Konzern den F-IRBA anwendet. Die Kreditrisikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) berechnet werden, sind darin nicht enthalten. Die Zeile 5.1 zeigt dabei nachrichtlich die tatsächlichen RWA gesamt im F-IRBA, berechnet nach dem F-IRBA beziehungsweise nach dem vollständigen Standardansatz (Output-Floor).

Kapitalquoten

Die Informationen in diesem Kapitel über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten und aufsichtlichen SREP-Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung ergänzen die Informationen in dem Kapitel „Eigenmittel“ (Artikel 437 CRR).

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bilden die CRR/CRD. Nach deren Regelungen darf die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die RWA) 4,5% nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0% nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0% nicht unterschreiten. Für die Einhaltung dieser Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich.

Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im ersten Halbjahr 2025 jederzeit erfüllt. Zum 30. Juni 2025 betragen die Kapitalquoten (siehe EU CC1, Zeilen 61 bis 63):

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 15,3% (31. Dezember 2024: 14,4%)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 17,0% (31. Dezember 2024: 15,9%)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 18,0% (31. Dezember 2024: 17,2%).

Der Anstieg der Kapitalquoten gegenüber dem Jahresende 2024 resultiert aus dem deutlichen Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: -2.962 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) und der Veränderung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in geringerem Umfang in diesem Zeitraum (Eigenmittel: -358 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

SREP

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2025 jederzeit eingehalten.

Ziel des SREP ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

CET1 Mindestquote

Die für die pbb seit dem 1. Januar 2025 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt 3,25%. Somit hat die pbb seit diesem Zeitpunkt eine CET1-Mindestquote von 8,8% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,8% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,4% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

Gesamtkapitalanforderung

Neben der CET1-Mindestquote hat die pbb seit 1. Januar 2025 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,75% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) zusammen.

Verschuldungsquote

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 451 CRR zur Verschuldungsquote sowie zur Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2025 jederzeit erfüllt.

Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße des pbb Konzerns allgemein die Summe aus den Risikopositionswerten von Aktiva, Derivatkontrakten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen. Die maßgebliche Messgröße der Aktiva ist grundsätzlich der bilanzielle Buchwert. Für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie außerbilanzielle Positionen gelten spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen.

Bilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Aktiva (ohne Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten grundsätzlich den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen, bereinigt um aufsichtsrechtliche Anpassungen für die Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) in Abzug gebracht werden.

Derivate

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden auf Basis des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes (SA-CCR) bestimmt. Danach berechnet sich der Risikopositionswert eines Netting-Satzes – das heißt für alle Geschäfte einer vertraglichen, beidseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Netting) – über die 1,4-fache Summe aus aktuellen Wiederbeschaffungskosten und potenziellen künftigen Risikopositionswert. Bei der Bestimmung des Risikopositionswertes pro Netting-Satz werden u.a. Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte sowie der Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) berücksichtigt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte) basieren grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen. Jedoch können Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegenüber ein und derselben Gegenpartei aufgerechnet werden (beidseitige Aufrechnungsvereinbarungen, Netting), sofern bestimmte, in der CRR geregelte Bedingungen erfüllt sind. Die Risikopositionswerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhalten hierbei eine Netto-Forderung gegenüber dem Vertragspartner. Zusätzlich zum (bilanziellen) Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus diesen Geschäften berücksichtigt, auf Netting-Satz- oder Transaktionsebene.

Außerbilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Positionen basieren auf dem Nominalwert der Positionen, bereinigt um aufsichtsrechtliche Anpassungen für die Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) in Abzug gebracht werden, und berücksichtigen die Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) je nach Risikokategorie (Unterklasse).

Quantitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die folgenden Tabellen EU LR1-LRSum, EU LR2-LRCom und EU LR3-LRSpl gemäß Artikel 451 Abs. 1 Buchstaben a bis c CRR und Artikel 451 Abs. 2 und 3 CRR zeigen eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Abstimmung dieser Größe mit den Aktiva der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz sowie die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 7,3% (31. Dezember 2024: 7,5%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung. Die leichte Verringerung im ersten Halbjahr 2025 resultiert aus dem deutlichen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-2.692 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024), vor allem bedingt durch die Verringerung der bilanzwirksamen Risikopositionen, und der Veränderung des aufsichtsrechtlichen des Kernkapitals in geringerem Umfang in diesem Zeitraum (-273 Mio. €, T1).

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0%).

EU LR1-LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

| | | a |
|---------------------------|---|---------------------|
| | | Maßgeblicher Betrag |
| alle Angaben in Mio. Euro | | |
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹⁾ | 42.356 |
| 2 | Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind ²⁾ | - |
| 3 | (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen) | - |
| 4 | (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)) | - |
| 5 | (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt) | - |
| 6 | Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen | - |
| 7 | Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften | - |
| 8 | Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten ³⁾ | -340 |
| 9 | Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) ⁴⁾ | 91 |
| 10 | Anpassung bei außerbilanziellen Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) ⁵⁾ | 483 |
| 11 | (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben) | - |
| EU-11a | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | - |
| EU-11b | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | - |
| 12 | Sonstige Anpassungen ⁶⁾ | -1.619 |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 40.971 |

¹⁾ Zeile 1: Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

²⁾ Zeile 2: Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Zeile 8: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁴⁾ Zeile 9: Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁵⁾ Zeile 10: Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

⁶⁾ Zeile 12: Die sonstigen Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.

EU LR2-LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

| | | a | b |
|--|---|---|---|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| | | 30.06.2025 | 31.12.2024 |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten) | 40.934 | 43.451 |
| 2 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | - | - |
| 3 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | -748 | -850 |
| 4 | (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden) | - | - |
| 5 | (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten) | - | - |
| 6 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | -139 | -96 |
| 7 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | 40.047 | 42.506 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | | |
| 8 | Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 102 | 34 |
| EU-8a | Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz | - | - |
| 9 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften | 248 | 251 |
| EU-9a | Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz | - | - |
| EU-9b | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | - | - |
| 10 | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR) | - | - |
| EU-10a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz) | - | - |
| EU-10b | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode) | - | - |
| 11 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | - | - |
| 12 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | - | - |
| 13 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten | 350 | 286 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | | | |
| 14 | Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0 | 414 |
| 15 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs) | 0 | -407 |
| 16 | Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 91 | 94 |
| EU-16a | Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Abs. 5 und Artikel 222 CRR | - | - |
| 17 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | - | - |
| EU-17a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen) | - | - |
| 18 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 91 | 100 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | | |
| 19 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 1.214 | 1.564 |
| 20 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -731 | -792 |
| 21 | (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen) | - | - |
| 22 | Summe der außerbilanzielle Risikopositionen | 483 | 772 |
| Ausgeschlossene Risikopositionen | | | |
| EU-22a | (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22b | ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22c | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen) | - | - |
| EU-22d | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen) | - | - |
| EU-22e | (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind) | - | - |
| EU-22f | (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten) | - | - |

| | | a | b |
|--|--|---|---|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | 30.06.2025 | 31.12.2024 |
| EU-22g | (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden) | - | - |
| EU-22h | (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22i | (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22j | (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten) | - | - |
| EU-22k | (Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR) | - | - |
| EU-22l | (Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR) | - | - |
| EU-22m | Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen | 0 | 0 |
| Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | | |
| 23 | Kernkapital | 2.998 | 3.271 |
| 24 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 40.971 | 43.663 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 25 | Verschuldungsquote (in %) | 7,3 | 7,5 |
| EU-25 | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %) | 7,3 | 7,5 |
| 25a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %) | 7,3 | 7,5 |
| 26 | Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %) | 3,0 | 3,0 |
| EU-26a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) ¹⁾ | - | - |
| EU-26b | davon: in Form von hartem Kernkapital | - | - |
| 27 | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %) | - | - |
| EU-27a | Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) ²⁾ | 3,0 | 3,0 |
| Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen | | | |
| EU-27b | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | vollständig eingeführt | vollständig eingeführt |
| Offenlegung von Mittelwerten | | | |
| 28 | Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | 8 | 4 |
| 29 | Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | 0 | 6 |
| 30 | Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 40.979 | 43.661 |
| 30a | Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 40.979 | 43.661 |
| 31 | Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %) | 7,3 | 7,5 |
| 31a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %) | 7,3 | 7,5 |

¹⁾ Zeile EU-26a: Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

²⁾ Zeile EU-27a: Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

EU LR3-LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

| | | a |
|---------------------------|---|---|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| alle Angaben in Mio. Euro | | |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 40.186 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch ¹⁾ | - |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 40.186 |
| EU-4 | Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen | 317 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 6.597 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden | 4.874 |
| EU-7 | Risikopositionen gegenüber Instituten | 627 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen | 22.716 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | - |
| EU-10 | Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 3.514 |
| EU-11 | Ausgefallene Risikopositionen | 1.316 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 226 |

¹⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Im Einklang mit seiner Geschäftsstruktur und seinem Geschäftsmodell sowie seiner Geschäfts- und Risikostrategie hat der pbb Konzern formelle Verfahren und Regelungen implementiert, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können. Insbesondere im Rahmen des Sanierungsplans (gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat der pbb Konzern einen auf die Geschäfts- und Risikosituation abgestimmten Satz an ausgewählten Indikatoren definiert, der es ihm erlaubt, rechtzeitig geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Zu diesen Indikatoren gehören neben der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und den Kapitalquoten auch Indikatoren über die Liquidität (die u.a. die Vermögenswertbelastung und den mittel- und längerfristigen Refinanzierungsbedarf (NSFR) einschließt), die Profitabilität und Portfolioqualität sowie zudem marktbasierende und makroökonomische Indikatoren.

Die Verschuldungsquote wird monatlich ermittelt und ist, ebenso wie die weiteren Indikatoren, integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns. Dabei sind sowohl die Verschuldungsquote als auch die anderen Indikatoren mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Sanierungsschwellenwert belegt, um frühzeitig eine eventuelle Unterschreitung erkennen zu können. Ein Unterschreiten des Frühwarnschwellenwertes soll es dem pbb Konzern ermöglichen, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Status aller Indikatoren wird regelmäßig überwacht und an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Die laufende Überwachung der Verschuldungsquote schließt sowohl deren Zähler (das Kernkapital) als auch deren Nenner (die Gesamtrisikopositionsmessgröße) ein. Über die Verschuldungsquote wird der Vorstand der pbb monatlich im Rahmen des Flash Reports sowie vierteljährlich im Rahmen des Management Reports und des Sanierungsplanreports informiert. Zudem ist die Verschuldungsquote Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, CVA-Risiko) im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns definiert sind.

Kreditrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 442 CRR über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere/Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, über deren Kreditqualität und Kreditrisikooanpassungen. Dabei sind sowohl die Risikopositionen berücksichtigt, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz (F-IRBA) als auch nach dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Ausgenommen sind Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie Verbriefungen, die in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteiausfallrisiko“ und „Verbriefungen“ gesondert dargestellt sind.

Kreditportfolio

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A und EU CR2 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen die Informationen über die vertragsgemäß bedienten und notleidenden/ausgefallenen Kreditrisikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie über die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, aufgeschlüsselt nach der Art des finanziellen Vermögenswertes und nach Gegenparteien.

Bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen belaufen sich per 30. Juni 2025, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (EU CR1, Zeile 005), auf insgesamt 43.563 Mio. € (31. Dezember 2024: 45.467 Mio. €). Von diesen rund 43,6 Mrd. € entfallen 35.972 Mio. € auf Darlehen und Kredite sowie 3.482 Mio. € auf Schuldverschreibungen, auf außerbilanzielle Risikopositionen, wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien, entfallen 1.271 Mio. €.

Insgesamt waren die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen im ersten Halbjahr 2025 rückläufig (-1.904 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024). Nähere Informationen über die Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sind im Zwischenbericht 2025 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb) beschrieben, u.a. in der Note „Vermögenslage“ (Seite 9).

Notleidende Risikopositionen

Der Bestand (auf Basis der Brutto-Buchwerte) an notleidenden Darlehen und Krediten beläuft sich zum Offenlegungsstichtag auf 2.022 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.893 Mio. €), das entspricht einem Anstieg um 129 Mio. € im ersten Halbjahr 2025. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden Darlehen neu an die für Sanierung zuständige Einheit übergeben (EU CR2, Zeile 020); dabei handelte es sich um die Finanzierungen einer Büroimmobilie und einer Wohnimmobilie in den USA sowie je einer Büroimmobilie in Frankreich und Deutschland. Gegenläufig wirkten sich vor

allem Rückführungen von Finanzierungen aus (EU CR2, Zeilen 030 und 050), u.a. mehrere Finanzierungen in Deutschland (überwiegend Entwicklungsfinanzierungen) sowie je eine Finanzierung in den Niederlanden und den USA.

Die auf die notleidenden Darlehen und Kredite von 2.022 Mio. € gebildeten Wertberichtigungen der Stufe 3 belaufen sich auf 602 Mio. €, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf 1.277 Mio. €.

NPL-Quote und Risikovorsorge

Vor dem Hintergrund des geplanten Rückzugs aus dem US-Markt fiel das Risikovorsorgeergebnis mit -323 Mio. € deutlich negativer aus als zum Jahresende 2024. Die Zuführungen waren auf Finanzierungen ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Wertberichtigungsstufen 1 und 2) und mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Wertberichtigungsstufe 3) zurückzuführen. Die Wertminderungen betrafen insbesondere Immobilienfinanzierungen in den USA. Die Zuführungen zur Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 beliefen sich auf 70 Mio. €. Die Zuführungen zur Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 in Höhe von 253 Mio. € entfielen mit 219 Mio. € auf Immobilienfinanzierungen in den USA. Grund hierfür war im Wesentlichen die Anpassung der zur Bemessung der Risikovorsorge herangezogenen Szenarien im Hinblick auf den angestrebten Rückzug aus dem US-Markt. Dabei wurden Annahmen für die Verwertungserlöse aus dem geplanten kurzfristigen Abgang durch Veräußerung der leistungsgestörten Finanzierungen berücksichtigt. Ein kleinerer Teil der Zuführungen (34 Mio. €) resultierte aus wenigen Immobilienfinanzierungen in Europa.

Die NPL-Quote (Non-performing Loan) auf Basis der Brutto-Buchwerte – die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen), keine zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Kredite sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen – beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 5,6% (31. Dezember 2024: 5,1%).

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o |
|---------------------------|--|--|---------------|--------------|------------------------------|---------------|--------------|---|---------------|-------------|--|---------------|-------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾ | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | Kumulierte teilweise Abschreibung | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien ²⁾ | |
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen | | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| | | davon Stufe 1 | davon Stufe 2 | | davon Stufe 2 | davon Stufe 3 | | davon Stufe 1 | davon Stufe 2 | | davon Stufe 2 | davon Stufe 3 | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 2.839 | 2.839 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 010 | Darlehen und Kredite | 33.950 | 27.887 | 5.477 | 2.022 | 0 | 1.752 | -182 | -27 | -155 | -714 | 0 | -602 | 0 | 27.026 | 1.277 |
| 020 | Zentralbanken ³⁾ | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 030 | Sektor Staat | 5.961 | 5.830 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 47 | - |
| 040 | Kreditinstitute | 844 | 844 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 546 | - |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 1.024 | 1.021 | 3 | - | - | - | -1 | -1 | - | - | - | - | - | 997 | - |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 26.120 | 20.190 | 5.474 | 2.022 | - | 1.752 | -180 | -26 | -155 | -714 | - | -602 | - | 25.435 | 1.276 |
| 070 | davon: KMU | 14.975 | 10.183 | 4.561 | 1.428 | - | 1.262 | -146 | -14 | -131 | -527 | - | -449 | - | 14.737 | 883 |
| 080 | Haushalte | 1 | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - |
| 090 | Schuldverschreibungen | 3.482 | 3.351 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 779 | 0 |
| 100 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 110 | Sektor Staat | 2.271 | 2.184 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 255 | - |
| 120 | Kreditinstitute | 1.181 | 1.140 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 524 | - |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 30 | 27 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 1.134 | 888 | 190 | 136 | 0 | 136 | -3 | -1 | -2 | 0 | 0 | 0 | --- | 995 | 117 |
| 160 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 170 | Sektor Staat | 122 | 71 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 180 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 40 | 35 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 35 | - |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 973 | 783 | 190 | 136 | - | 136 | -3 | -1 | -2 | - | - | - | - | 960 | 117 |
| 210 | Haushalte | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 220 | Gesamt ⁴⁾ | 41.405 | 34.965 | 5.667 | 2.158 | 0 | 1.889 | -185 | -28 | -157 | -714 | 0 | -602 | 0 | 28.800 | 1.393 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtet sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

⁴⁾ Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

| | | a | b | c | d | e | f |
|---------------------------|------------------------------------|---|--------------|------------------------|---------------|---|---------------|
| | | Netto-Risikopositionswert ¹⁾ | | | | | |
| | | Auf Anforderung ²⁾ | <= 1 Jahr | > 1 Jahr <= 5 Jahre | > 5 Jahre | Keine angegebene Restlaufzeit ³⁾ | Gesamt |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | |
| 010 | Darlehen und Kredite ⁴⁾ | 738 | 6.012 | 18.836 | 9.490 | - | 35.076 |
| 020 | Schuldverschreibungen | - | 403 | 1.903 | 1.175 | - | 3.481 |
| 030 | Gesamt | 738 | 6.415 | 20.739 | 10.666 | 0 | 38.558 |

¹⁾ Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

²⁾ Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o. Ä.).

³⁾ Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

⁴⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

| | | a |
|---------------------------|---|------------------------------|
| | | Bruttobuchwert ¹⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | |
| 010 | Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite ²⁾ | 1.893 |
| 020 | Zuflüsse zu notleidenden Portfolios ³⁾ | 1.457 |
| 030 | Abflüsse aus notleidenden Portfolios ⁴⁾ | -156 |
| 040 | Abflüsse aufgrund von Abschreibungen | -10 |
| 050 | Abfluss aus sonstigen Gründen ⁵⁾ | -1.162 |
| 060 | Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite ⁶⁾ | 2.022 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Bestand ausgefallener Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

³⁾ Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes ausgefallen sind.

⁴⁾ Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag wieder den Status "nicht ausgefallen" aufweisen, also nicht mehr als ausgefallen/notleidend eingestuft sind.

⁵⁾ Sonstige Verringerungen des Buchwerts von Darlehen und Krediten, bei denen es sich nicht um Abschreibungen handelt. Nämlich eine Ausgleichsposition aus Erhöhungen von Sanierungsmanagements im Offenlegungszeitraum vermindert um Rückzahlungen/Tilgungen, Abwicklungen/Restrukturierungen etc., unter Berücksichtigung von Währungseffekten.

⁶⁾ Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1, EU CQ4 und EU CQ5 gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über davon notleidende und ausgefallene Risikopositionen sowie über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen. Darüber hinaus enthalten die Tabellen Informationen über erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, und zeigen Aufschlüsselungen nach Gegenparteien, geografischen Gebieten (Ländern) und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 43.563 Mio. €. Die davon vertragsgemäß bedienten Risikopositionen belaufen sich auf 41.405 Mio. € beziehungsweise rund 95%.

Die ausgefallenen Risikopositionen (Darlehen und Kredite sowie außerbilanzielle Kreditrisikopositionen) belaufen sich auf 2.158 Mio. €. Auf die davon ausgefallenen Darlehen und Kredite wurde bereits eine Stufe 3-Wertberichtigung in Höhe von 602 Mio. € gebildet, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 1.277 Mio. €.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100% zugeordnet ist.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 2.158 Mio. € auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wurde.

Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand

an Stufe 3-Wertberichtigungen beträgt zum Offenlegungstichtag 602 Mio. € (31. Dezember 2024: 411 Mio. €), der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen (Darlehen und Kredite) beläuft sich auf 2.022 Mio. €.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS9 sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 (Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“, Seite 110 ff.) beschrieben.

Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Die zum Offenlegungstichtag teilweise oder vollständig überfälligen Kreditrisikopositionen (Darlehen und Kredite) belaufen sich auf insgesamt 2.131 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.077 Mio. €, Brutto-Buchwert), die davon mehr als 90 Tage überfälligen (und notleidenden) Risikopositionen betragen 819 Mio. € (31. Dezember 2024: 990 Mio. €). Diese mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen gelten zugleich als wertgemindert.

Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen (Forbearance) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 4.735 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.210 Mio. €), davon gelten 2.826 Mio. € als vertragsgemäß bedient und 1.910 Mio. € als notleidend. Auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 628 Mio. € gebildet. Die für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 3.971 Mio. €, davon entfallen 1.234 Mio. € auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit Risk Management-Einheiten des Konzerns.

Abschreibungen

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Im ersten Halbjahr 2025 hat der pbb Konzern Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte (Verbräuche von Wertberichtigungen) in Höhe von 72 Mio. € (2024: 250 Mio. €) vorgenommen.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---------------------------|--|--|------------------------------------|--------------|----------------------|---|---|--|--------------|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen ¹⁾ | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen ²⁾ | |
| | | Vertragsgemäß bedient gestundet ³⁾ | Notleidend gestundet ³⁾ | | davon: wertgemindert | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | Bei notleidend gestundeten Risikopositionen | davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | |
| | | | davon: ausgefallen | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 010 | Darlehen und Kredite | 2.706 | 1.791 | 1.791 | 1.522 | -49 | -628 | 3.754 | 1.132 |
| 020 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 030 | Sektor Staat | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 040 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 2.706 | 1.791 | 1.791 | 1.522 | -49 | -628 | 3.754 | 1.132 |
| 070 | Haushalte | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 080 | Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 090 | Erteilte Kreditzusagen | 119 | 118 | 118 | 118 | -1 | 0 | 217 | 102 |
| 100 | Gesamt | 2.826 | 1.910 | 1.910 | 1.640 | -51 | -628 | 3.971 | 1.234 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

| | | a | b | c | d | e | f | g |
|---------------------------|--|--|--------------|---|---------------|--|--|--|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾ | | | | Kumulierte Wertminderung ³⁾ | Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen ⁴⁾ |
| | | davon: notleidend | | davon: der Wertminderung unterliegend ²⁾ | | | | |
| | | davon: ausgefallen | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | |
| 010 | Bilanzwirksame Risikopositionen ⁵⁾ | 39.454 | 2.022 | 2.022 | 38.467 | -784 | — | -112 |
| 1 | (DE) Deutschland | 12.679 | 601 | 601 | 12.206 | -132 | — | - |
| 2 | (FR) Frankreich | 5.675 | 89 | 89 | 5.665 | -21 | — | - |
| 3 | (AT) Österreich | 3.732 | - | - | 3.730 | - | — | - |
| 4 | (US) Vereinigte Staaten von Amerika | 3.697 | 968 | 968 | 3.525 | -428 | — | -101 |
| 5 | (LU) Luxemburg | 3.540 | 180 | 180 | 3.477 | -102 | — | -3 |
| 6 | (PL) Polen | 1.773 | 78 | 78 | 1.748 | -2 | — | -9 |
| 7 | (ES) Spanien | 1.368 | - | - | 1.368 | -3 | — | - |
| 8 | (SE) Schweden | 1.223 | - | - | 1.108 | -2 | — | - |
| 9 | (NL) Niederlande | 1.153 | - | - | 1.153 | -3 | — | - |
| 10 | (GB) Vereinigtes Königreich | 791 | - | - | 791 | -3 | — | - |
| 11 | Sonstige Länder ⁶⁾ | 3.822 | 107 | 107 | 3.696 | -87 | — | - |
| 020 | Außerbilanzielle Risikopositionen ⁵⁾ | 1.271 | 136 | 136 | — | — | -3 | — |
| 1 | (DE) Deutschland | 688 | 106 | 106 | — | — | -1 | — |
| 2 | (US) Vereinigte Staaten von Amerika | 133 | 30 | 30 | — | — | -1 | — |
| 3 | (LU) Luxemburg | 116 | - | - | — | — | - | — |
| 4 | (FR) Frankreich | 98 | - | - | — | — | - | — |
| 5 | (CZ) Tschechische Republik | 85 | - | - | — | — | - | — |
| 6 | (GB) Vereinigtes Königreich | 43 | - | - | — | — | - | — |
| 7 | (PL) Polen | 41 | - | - | — | — | - | — |
| 8 | (ES) Spanien | 33 | - | - | — | — | - | — |
| 9 | Sonstige Länder ⁷⁾ | 34 | - | - | — | — | - | — |
| 030 | Gesamt | 40.725 | 2.158 | 2.158 | 38.467 | -784 | -3 | -112 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Eine Wertminderung nach den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9.

³⁾ Wertberichtigungen (Stufen 1 bis 3) auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

⁴⁾ Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

⁵⁾ Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere).

⁶⁾ Bilanzielle Kreditrisikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 2% liegt: Bangladesch, Belgien, Bermuda, Schweiz, Kamerun, Finnland, Tschechische Republik, Italien, Ghana, Irland, Jersey, Kaimaninseln (Cayman Islands), Liechtenstein, Lettland, Oman, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Ungarn und Britische Jungferninseln (British Virgin Islands).

Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

⁷⁾ Außerbilanzielle Risikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den außerbilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 2% liegt: Schweden, Finnland, Jersey, Niederlande.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

| | | a | b | c | d | e | f |
|---------------------------|---|------------------------------|--------------------|---|---------------|-------------------------------|--|
| | | Bruttobuchwert ¹⁾ | | | | Kumulierte Wertmin- derung | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeit- wert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risi- kositionen |
| | | davon: notleidend | davon: ausgefallen | davon: der Wertmin- derung unterliegende Darlehen und Kredite | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | |
| 010 | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ^{2) 3)} | - | - | - | - | - | - |
| 020 | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - |
| 030 | Herstellung | 20 | - | - | 20 | - | - |
| 040 | Energieversorgung | 17 | - | - | 17 | - | - |
| 050 | Wasserversorgung | 51 | - | - | 51 | - | - |
| 060 | Baugewerbe | 204 | - | - | 123 | - | - |
| 070 | Handel | - | - | - | - | - | - |
| 080 | Transport und Lagerung | 25 | - | - | 25 | - | - |
| 090 | Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 55 | - | - | 55 | - | - |
| 100 | Information und Kommunikation | - | - | - | - | - | - |
| 110 | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | - | - | - | - | - | - |
| 120 | Grundstücks- und Wohnungswesen | 27.185 | 2.022 | 2.022 | 26.539 | -782 | -112 |
| 130 | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 81 | - | - | 81 | - | - |
| 140 | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 47 | - | - | 47 | - | - |
| 150 | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | - | - | - | - | - | - |
| 160 | Bildung | 64 | - | - | 64 | - | - |
| 170 | Gesundheits- und Sozialwesen | 392 | - | - | 392 | - | - |
| 180 | Kunst, Unterhaltung und Erholung | - | - | - | - | - | - |
| 190 | Sonstige Dienstleistungen | 1 | - | - | 1 | - | - |
| 200 | Gesamt | 28.142 | 2.022 | 2.022 | 27.416 | -782 | -112 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

Die Tabelle EU CQ7 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden.

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

| | | a | b |
|---------------------------|---|--|--|
| | | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert ¹⁾ | Kumulierte negative Änderungen ²⁾ |
| 010 | Sachanlagen | - | - |
| 020 | Außer Sachanlagen | 13 | -12 |
| 030 | Wohnimmobilien | - | - |
| 040 | Gewerbeimmobilien | 13 | -12 |
| 050 | Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.) | - | - |
| 060 | Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel | - | - |
| 070 | Sonstige Sicherheiten | - | - |
| 080 | Gesamt ³⁾ | 13 | -12 |

¹⁾ Brutto-Buchwert beim erstmaligen Ansatz in der Bilanz.

²⁾ Kumulierte Wertminderung beziehungsweise kumulierte negative Änderungen des Wertes der erlangten Sicherheiten beim erstmaligen Ansatz.

³⁾ Bestand der erlangten Sicherheiten, der zum Offenlegungstichtag in der Bilanz angesetzt wird, das heißt der ursprüngliche Bestand (Ende des letzten Geschäftsjahres) sowie die Zu- und Abflüsse während des Offenlegungszeitraumes (seit Ende des letzten Geschäftsjahres).

Im Januar 2024 hatte die pbb über ihr eigengegründetes und konsolidiertes Tochterunternehmen Niagara Asset Management LLC, Atlanta, USA, im Rahmen eines mit Konsortialpartnern durchgeführten Rettungserwerbs 21,74% der Anteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC, New York City, USA, übernommen. Die Unternehmensanteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC bilanziert der pbb Konzern nach der Equity-Methode und weist diese in der Bilanz in der Zeile „Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen“ aus. Der Buchwert beim erstmaligen Ansatz in der pbb Konzern-Bilanz betrug 13 Mio. €, der angesetzte Wert zum Offenlegungstichtag beträgt 1 Mio. €.

Kreditrisikominderungstechniken

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 453 CRR über die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (resultierend aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen) und das Gegenparteiausfallrisiko (resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken, über die dabei genutzten Sicherheitenarten.

Die wesentlichen Merkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung dieser berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sowie für das vom pbb Konzern aufsichtsrechtlich genutzte Netting sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 (Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken“, Abschnitte „Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten“ und „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“, Seite 114 ff.) beschrieben.

Wesentliche Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung

Das Kerngeschäft des pbb Konzerns ist die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern folgende wesentlichen Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten.

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierpensions- sowie Wertpapierdarlehensgeschäften) als Sicherheit.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) hat der pbb Konzern im ersten Halbjahr 2025 nicht getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber berichtet Risk Management & Control (RMC) regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand der pbb.

Verwendung der Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen

Immobilienicherheiten werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen, speziell bei der Bestimmung der Risikogewichte für durch Immobilien besicherte Risikopositionen, kreditrisikomindernd gemäß den Regelungen der CRR berücksichtigt. Neben den Immobilien umfassen die Finanzierungssicherheiten in der Immobilienfinanzierung in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen. Diese Sicherheiten werden nicht kreditrisikomindernd im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung berücksichtigt.

Bürgschaften und Garantien werden mittels Substitutionsprinzip kreditrisikomindernd berücksichtigt. Dieses bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (EAD) kreditrisikomindernd angerechnet.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend

einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten

Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR zeigt die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen auf Basis des Netto-Buchwertes (aufgeschlüsselt nach Darlehen und Krediten, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, sowie Schuldverschreibungen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz (F-IRBA) oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

| | | a | b | c | d | e |
|---------------------------|------------------------------------|--|---|---------------------------------------|--------------|--------------------------------------|
| | | Unbesicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ³⁾ | Besicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ^{1) 2)} | | | davon durch Kreditderivate besichert |
| | | | davon durch Sicherheiten besichert ⁴⁾ | davon durch Finanzgarantien besichert | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | |
| 1 | Darlehen und Kredite | 9.613 | 28.302 | 27.212 | 1.091 | - |
| 2 | Schuldverschreibungen | 2.702 | 779 | - | 779 | — |
| 3 | Summe | 12.315 | 29.081 | 27.212 | 1.870 | - |
| 4 | davon notleidende Risikopositionen | 31 | 1.277 | 1.277 | - | - |
| EU-5 | davon ausgefallen | 31 | 1.277 | — | — | — |

¹⁾ EU CR3 zeigt den Nettowert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

²⁾ Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden hier auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

⁴⁾ Durch Sicherheiten (Grundpfandrechte auf Immobilien) besicherte Risikopositionen.

Kreditrisiko – Standardansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Anwendung des Standardansatzes

Der pbb Konzern verwendet den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR – neben dem F-IRBA – für alle Kreditrisikopositionen, die nicht dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) unterliegen.

Wirkung der Kreditrisikominderung

Im Standardansatz werden Bürgschaften und Garantien durch eine reguläre Substitution des Risikogewichts kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird. Das bedeutet, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht und der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden, die im Standardansatz behandelt werden.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Die folgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR zeigen für die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Kreditrisikopositionen, jeweils aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, die Risikopositionswerte (vor und nach Kreditrisikominderung) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), die Risikogewichte und die RWA-Dichte sowie die Auswirkungen der verwendeten Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

| Risikopositionsklassen | a | | b | | c | | d | | e | | f | |
|--|---|-----------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|--|------------------------------|--------------|--|--|--|---|--|
| | Risikopositionen vor CCF und vor CRM ¹⁾ | | | | Risikopositionen nach CCF und nach CRM ²⁾ | | | | Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte | | | |
| | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewichtete Aktiva (RWA) ³⁾ | RWA-Dichte ⁴⁾ (%) | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 6.423 | - | 7.573 | - | 1 | 0,01 | | | | | |
| 2 | Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen | 4.533 | 71 | 4.593 | 28 | 110 | 2,38 | | | | | |
| EU 2a | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 3.065 | 71 | 3.761 | 28 | 66 | 1,74 | | | | | |
| EU 2b | Öffentliche Stellen | 1.469 | - | 831 | - | 44 | 5,26 | | | | | |
| 3 | Multilaterale Entwicklungsbanken | 340 | - | 340 | - | - | - | | | | | |
| EU 3a | Internationale Organisationen | 174 | - | 174 | - | - | - | | | | | |
| 4 | Institute | 627 | - | 39 | 1 | 10 | 26,03 | | | | | |
| 5 | Gedekte Schuldverschreibungen | 317 | - | 317 | - | 32 | 10,00 | | | | | |
| 6 | Unternehmen | 637 | 34 | 24 | 14 | 33 | 88,43 | | | | | |
| 6.1 | davon: Spezialfinanzierungen | - | - | - | - | - | - | | | | | |
| 7 | Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen | 2 | - | 2 | - | 5 | 250,00 | | | | | |
| EU 7a | Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen | - | - | - | - | - | - | | | | | |
| EU 7b | Eigenkapitalpositionsrisiko | 2 | - | 2 | - | 5 | 250,00 | | | | | |
| 8 | Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | | | | | |
| 9 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen | 5.162 | 461 | 5.162 | 185 | 2.867 | 53,63 | | | | | |
| 9.1 | durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - nicht IPRE | 2.075 | - | 2.075 | - | 487 | 23,48 | | | | | |
| 9.2 | durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - IPRE | - | - | - | - | - | - | | | | | |
| 9.3 | durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - nicht IPRE | 2.377 | 63 | 2.377 | 25 | 1.346 | 56,04 | | | | | |
| 9.4 | durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - IPRE | 208 | 2 | 208 | 1 | 109 | 52,08 | | | | | |
| 9.5 | Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC) | 502 | 397 | 502 | 159 | 925 | 140,05 | | | | | |
| 10 | Ausgefallene Positionen | 332 | 92 | 332 | 37 | 469 | 127,25 | | | | | |
| EU 10a | Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | | | | | |
| EU 10b | Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 30 | 5 | 30 | 2 | 12 | 36,81 | | | | | |
| EU 10c | Sonstige Positionen | 194 | - | 194 | - | 368 | 189,28 | | | | | |
| 12 | Gesamt | 18.771 | 662 | 18.780 | 266 | 3.907 | 20,51 | | | | | |

¹⁾ Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

³⁾ Risikogewichtete KSA-Positionsbeiträge (Riskweighted Assets, RWA).

⁴⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalten c plus d).

EU CR5: Standardansatz

| Risikopositionsklassen | a | d | e | f | j | k | p | t | u | y | z | aa |
|--|---------------|------------|--------------|-----------|-----------|--------------|------------|------------|------------|----------|---------------|---------------------------|
| | Risikogewicht | | | | | | | | | | Gesamt | Ohne Rating ²⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | 0% | 10% | 20% | 30% | 50% | 60' | 100% | 150% | 250% | Sonstige | | |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | 7.573 | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | 7.573 | 7.573 |
| 2 Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen | 4.118 | - | 472 | - | 31 | - | - | - | - | - | 4.621 | - |
| EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 3.481 | - | 294 | - | 14 | - | - | - | - | - | 3.789 | 3.755 |
| EU 2b Öffentliche Stellen | 637 | - | 178 | - | 16 | - | - | - | - | - | 831 | 831 |
| 3 Multilaterale Entwicklungsbanken | 340 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 340 | 340 |
| EU 3a Internationale Organisationen | 174 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 174 | - |
| 4 Institute | - | - | 16 | 24 | - | - | - | - | - | - | 40 | - |
| 5 Gedeckte Schuldverschreibungen | - | 317 | - | - | - | - | - | - | - | - | 317 | - |
| 6 Unternehmen | - | - | 1 | - | - | - | 34 | 2 | - | - | 37 | 37 |
| 6.1 davon: Spezialfinanzierungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | 2 | - |
| EU 7a Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU 7b Eigenkapitalpositionsrisiko | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | 2 | - |
| 8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen | - | - | 1.972 | - | - | 2.487 | 359 | 529 | - | - | 5.347 | 5.347 |
| 9.1 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - nicht IPRE | - | - | 1.972 | - | - | - | 103 | - | - | - | 2.075 | - |
| 9.1.1 ohne Kreditsplitting | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9.1.2 mit Kreditsplitting (besichert) | - | - | 1.972 | - | - | - | - | - | - | - | 1.972 | 1.972 |
| 9.1.3 mit Kreditsplitting (unbesichert) | - | - | - | - | - | - | 103 | - | - | - | 103 | 103 |
| 9.2 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - IPRE | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9.3 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - nicht IPRE | - | - | - | - | - | 2.284 | 118 | - | - | - | 2.402 | - |
| 9.3.1 ohne Kreditsplitting | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9.3.2 mit Kreditsplitting (besichert) | - | - | - | - | - | 2.284 | - | - | - | - | 2.284 | 2.284 |
| 9.3.3 mit Kreditsplitting (unbesichert) | - | - | - | - | - | - | 118 | - | - | - | 118 | 118 |
| 9.4 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - IPRE | - | - | - | - | - | 202 | 7 | - | - | - | 209 | 209 |
| 9.5 Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC) | - | - | - | - | - | - | 131 | 529 | - | - | 661 | 661 |
| 10 Ausgefallene Positionen | - | - | - | - | - | - | 168 | 201 | - | - | 369 | - |
| EU 10a Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU 10b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 27 | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 3 | 32 | 32 |
| EU 10c Sonstige Positionen | - | - | - | - | - | - | 79 | - | 116 | - | 194 | 194 |
| EU 11c Gesamt | 12.233 | 317 | 2.461 | 24 | 31 | 2.487 | 641 | 732 | 120 | 3 | 19.047 | 13.523 |

¹⁾ EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

²⁾ Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

³⁾ Die Tabelle EU CR5 zeigt nur die Spalten (Risikogewichte), in denen der pbb Konzern Risikopositionen aufweist. Insofern sind die nicht gezeigten Spalten für den pbb Konzern nicht relevant.

Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 452 sowie 453 Buchstaben g und j und 438 Buchstabe h CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (F-IRBA) gemäß Artikel 142 ff. CRR berechnet.

Den F-IRBA verwendet der pbb Konzern für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen, nämlich für alle Kreditrisikopositionen, die dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) zugeordnet sind. Für eine Übergangszeit vom 30. Juni 2024 bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Insofern sind die zu den Stichtagen 30. Juni 2025 und 31. März 2025 ausgewiesenen Werte und aufsichtsrechtlichen Parameter nur eingeschränkt mit denen bis einschließlich zum 31. Dezember 2024 vergleichbar.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz

Die folgende Tabelle EU CR6 gemäß Artikel 452 Buchstabe g CRR zeigt die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen für die Portfolios, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Sie zeigt die wesentlichen IRBA-Parameter, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen maßgebend sind. Die Tabelle EU CR6 wird dabei nur für die für den pbb Konzern maßgeblichen Risikopositionsklassen gezeigt.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR, betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | |
|--|-----------------------------|--|---|---|---|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
| | PD-Bandbreite ¹⁾ | Bilanzielle Risikopositionen ²⁾ | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾ | Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾ | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾ | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾ | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
| F-IRB | | | | | | | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | |
| Unternehmen – Allgemein | 0,00 bis <0,15 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,00 bis <0,10 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,10 bis <0,15 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis <0,25 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,25 bis <0,50 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,50 bis <0,75 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis <2,50 | 62 | - | 40,00 | 62 | 2,42 | 2 | 20,01 | 3 | 33 | 53,80 | - | - |
| | 0,75 bis <1,75 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 1,75 bis <2,5 | 62 | - | 40,00 | 62 | 2,42 | 2 | 20,01 | 3 | 33 | 53,80 | - | - |
| | 2,50 bis <10,00 | 4 | - | - | 4 | 3,50 | 2 | 20,00 | 3 | 2 | 38,30 | - | - |
| | 2,5 bis <5 | 4 | - | - | 4 | 3,50 | 2 | 20,00 | 3 | 2 | 38,30 | - | - |
| | 5 bis <10 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 10,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 10 bis <20 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 20 bis <30 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 30,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 100,00 (Ausfall) | 3 | - | - | 3 | 100,00 | 1 | 20,00 | 1 | - | - | 1 | -3 | |
| Zwischensumme | 69 | 0 | 40,00 | 69 | 7,30 | 5 | 20,01 | 2 | 35 | 50,20 | 1 | -3 | |

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | |
|--|-----------------------------|--|---|---|---|--|----------------------|--|--|--|--|--------------------------|---------------------------------------|
| F-IRB | PD-Bandbreite ¹⁾ | Bilanzielle Risikopositionen ²⁾ | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾ | Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾ | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbeitrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾ | Dichte des risikogewichteten Positionsbeitrags (%) ⁹⁾ | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | |
| Unternehmen - Spezialfinanzierungen ¹⁰⁾ | 0,00 bis <0,15 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,00 bis <0,10 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,10 bis <0,15 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,15 bis <0,25 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,25 bis <0,50 | 446 | - | - | 446 | 0,39 | 10 | 20,00 | 3 | 97 | 21,82 | - | - |
| | 0,50 bis <0,75 | 170 | - | - | 170 | 0,67 | 7 | 23,47 | 3 | 56 | 32,74 | - | - |
| | 0,75 bis <2,50 | 4.762 | 41 | 40,00 | 4.778 | 1,77 | 87 | 21,61 | 3 | 2.132 | 44,63 | 18 | -5 |
| | 0,75 bis <1,75 | 2.269 | 41 | 40,00 | 2.286 | 1,32 | 48 | 20,92 | 3 | 888 | 38,83 | 6 | -1 |
| | 1,75 bis <2,5 | 2.492 | - | - | 2.492 | 2,18 | 39 | 22,24 | 3 | 1.245 | 49,95 | 12 | -4 |
| | 2,50 bis <10,00 | 13.508 | 404 | 40,00 | 13.659 | 4,55 | 218 | 23,35 | 3 | 8.233 | 60,28 | 146 | -58 |
| | 2,5 bis <5 | 9.461 | 300 | 40,00 | 9.570 | 3,64 | 156 | 22,90 | 3 | 5.422 | 56,66 | 80 | -18 |
| | 5 bis <10 | 4.047 | 105 | 40,00 | 4.089 | 6,69 | 62 | 24,39 | 3 | 2.811 | 68,74 | 66 | -39 |
| | 10,00 bis <100,00 | 2.024 | 65 | 40,00 | 2.050 | 16,28 | 31 | 24,69 | 3 | 1.891 | 92,28 | 83 | -113 |
| | 10 bis <20 | 1.606 | 52 | 40,00 | 1.627 | 13,94 | 24 | 24,40 | 3 | 1.446 | 88,90 | 55 | -71 |
| 20 bis <30 | 356 | 12 | 40,00 | 361 | 22,66 | 6 | 25,60 | 3 | 357 | 98,82 | 21 | -33 | |
| 30,00 bis <100,00 | 62 | 1 | 40,00 | 62 | 40,58 | 1 | 26,93 | 3 | 89 | 142,95 | 7 | -9 | |
| 100,00 (Ausfall) | 1.478 | 45 | 40,00 | 1.496 | 100,00 | 27 | 28,97 | 3 | - | - | 434 | -495 | |
| Zwischensumme | 22.387 | 556 | 40,00 | 22.599 | 11,21 | 380 | 23,40 | 3 | 12.410 | 54,91 | 682 | -670 | |
| Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) | 22.456 | 556 | 40,00 | 22.668 | 11,20 | 383 | 23,39 | 3 | 12.445 | 54,90 | 683 | -674 | |

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

³⁾ Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

⁴⁾ Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

⁵⁾ IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

⁶⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁷⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁸⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeiträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, die nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

⁹⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

¹⁰⁾ Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

| | a | b | c | Kreditrisikominderungstechniken ²⁾ | | | | | | | j | k | l | Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung | | | | | |
|--|---|---------------|----------|---|--|--|---|---|---|---|----------|----------|----------|---|---------------|---|---|---|--|
| | | | | Gesamt- risiko- position ¹⁾ | Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP) | | | | | Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP) | | | | m | n | | | | |
| | | | | | Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Sicherheiten gedeckten Sicherheiten (%) | sonstige anerken- nungsfähige Risikoposi- tionen (%) | | | Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%) | | | | | | Teil der durch Garantien gedeck- ten Risi- koposi- tionen (%) | Teil der durch Kreditde- private gedeck- ten Risi- koposi- tionen (%) | RWA ohne Substituti- onseffekte (nur Reduk- tions- effekte) ³⁾ | RWA mit Substituti- onseffek- ten (so- wohl Redukti- ons- als auch Substituti- onseffek- te) ⁴⁾ |
| | | | | | | | Teil der durch Immobili- enbesi- cherung gedeck- ten Risi- koposi- tionen (%) | Teil der durch Forde- rungen gedeck- ten Risi- koposi- tionen (%) | Teil der durch andere Sachsi- cherhei- ten ge- deckten Risikopo- sitionen (%) | | | | | | | | | | |
| F-IRB | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Zentralstaaten und Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | |
| 2 | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | |
| 3 | Öffentliche Stellen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | |
| 4 | Institute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | |
| 5 | Unternehmen | 22.668 | - | 83,30 | 83,30 | - | - | - | - | - | - | - | - | 12.445 | 12.445 | | | | |
| 5.1 | Unternehmen – Allgemein | 69 | - | 99,94 | 99,94 | - | - | - | - | - | - | - | - | 35 | 35 | | | | |
| 5.2 | Unternehmen – Spezialfinanzierungen | 22.599 | - | 83,25 | 83,25 | - | - | - | - | - | - | - | - | 12.410 | 12.410 | | | | |
| 5.3 | Unternehmen – Angekaufte Forderungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | |
| 6 | Gesamt | 22.668 | 0 | 83,30 | 83,30 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12.445 | 12.445 | | | | |

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.

²⁾ Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamttrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.

³⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.

⁴⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

Kreditrisikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA-Kreditrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für die bilanziellen und außerbilanziellen IRBA-Kreditrisikopositionen belaufen sich das EAD auf 22.668 Mio. € und die RWA auf 12.445 Mio. € (31. März 2025: 12.278 Mio. €, F-IRBA). Die wesentlichen Ursachen für die Erhöhung der RWA im zweiten Quartal 2025 (+167 Mio. € gegenüber dem 31. März 2025) zeigt die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

| | | a |
|---------------------------|--|---|
| | | Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | |
| 1 | Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode | 12.278 |
| 2 | Umfang der Vermögenswerte (+/-) | 184 |
| 3 | Qualität der Vermögenswerte (+/-) | 256 |
| 4 | Modellaktualisierungen (+/-) | - |
| 5 | Methoden und Politik (+/-) | 155 |
| 6 | Erwerb und Veräußerung (+/-) | - |
| 7 | Wechselkursschwankungen (+/-) | -237 |
| 8 | Sonstige (+/-) | -191 |
| 9 | Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums | 12.445 |

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, Gegenparteausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Einflussfaktoren für den RWA-Anstieg im IRB-Ansatz waren insbesondere das im zweiten Quartal 2025 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (EU CR8, Zeile 2), das die Rückzahlungen in diesem Zeitraum überstieg, Ratingherabstufungen bei Kreditengagements (EU CR8, Zeile 3), überwiegend bei Immobilienfinanzierungen in den USA, sowie umfeldbedingte Veränderungen und damit zusammenhängende Anpassungen der Risikoparameter für die RWA-Ermittlung (EU CR8, Zeile 5). Gegenläufig wirkten sich u.a. Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen (EU CR8, Zeile 8) sowie Währungseffekte aus (EU CR8, Zeile 7), insbesondere beim US-Dollar (USD) sowie ferner beim Britischen Pfund (GBP) und der Schwedischen Krone (SEK).

RWA-Dichte

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt 54,9% (31. Dezember 2024: 64,0%). Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge, die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und Risikopositionswert (EAD).

PD

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt im Durchschnitt 11,2% (31. Dezember 2024: 9,9%).

LGD

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die ein Institut im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz im Durchschnitt bei 23,4%. Die Ermittlung des LGD erfolgt gemäß einem internen Modell, das allerdings in der Säule 1-Rechnung keine Anwendung findet, da das pbb Portfolio nicht dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRBA) unterliegt. Zum Jahresende 2024 wendete der pbb Konzern infolge der Kalibrierung der risikogewichteten Positionswerte auf standardisierte Risikoparameter keine eigenen LGD-Schätzungen an.

CCF

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen (vor CCF) belaufen sich auf insgesamt 556 Mio. € (31. Dezember 2024: 690 Mio. €). Der durchschnittliche CCF, der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird, beträgt 40% (31. Dezember 2024: 75%).

Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns, resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften), gemäß dem Artikel 439 CRR sowie zusätzlich den Artikeln 438 Buchstabe h, 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) bezeichnet dabei das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Zielsetzung und Kontrahenten

Derivate

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Einsatz von Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Derivate

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern den Standardansatz (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern den reduzierten Basisansatz (R-BA) nach Artikel 384 CRR.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1, EU CCR3, EU CCR4, EU CCR5 und EU CCR8 zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2025.

Die Tabelle EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat keine Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Ebenso ist die Tabelle EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für das Gegenparteiausfallrisiko keine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Risikopositionswerte auf Basis des Exposure at Default (EAD) für das Gegenparteiausfallrisiko – ohne Ersteinschusszahlungen (Initial Margin) und ohne Beiträge zum Ausfallfonds – betragen 467 Mio. € (31. Dezember 2024: 481 Mio. €), davon entfallen 163 Mio. € (30. Dezember 2024: 163 Mio. €) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing.

Der Rückgang des EAD (-14 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) resultiert vor allem aus der Verringerung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (-41 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024), wohingegen sich das EAD der derivativen Geschäfte erhöhte (+27 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Von den insgesamt 467 Mio. € entfallen wiederum rund 387 Mio. € auf Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, und rund 79 Mio. € auf Risikopositionen im IRB-Ansatz (F-IRBA). Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

Die Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der Eurex Clearing belaufen sich auf 12 Mio. € (31. Dezember 2024: 13 Mio. €). Der Ausfallfonds dient der Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen können und die durch die Einschussforderungen (Initial Margin) gedeckten Verluste übersteigen.

Minderung des Gegenparteiausfallrisikos und Besicherungen

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte aller unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzi-

ge Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten im Rahmen der Derivate- und Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Eine Zusammensetzung der erhaltenen und gestellten Sicherheiten zum Offenlegungstichtag zeigt die Tabelle EU CCR5.

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind dabei nicht berücksichtigt, diese sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---------------------------|--|---|--|--------------------|--|---|--|-----------------------------------|--------------------|
| | | Wiederbeschaffungskosten (RC) ⁴⁾ | Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) ⁵⁾ | EEPE ⁶⁾ | Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes verwendeter Alpha-Wert | Risikopositionswert vor CRM ⁷⁾ | Risikopositionswert nach CRM ⁸⁾ | Risikopositionswert ⁹⁾ | RWA ¹⁰⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | | |
| EU-1 | EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate) | - | - | — | 1,4 | - | - | - | - |
| EU-2 | EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate) | - | - | — | 1,4 | - | - | - | - |
| 1 | SA-CCR (für Derivate) ^{1) 2)} | 538 | 235 | — | 1,4 | 832 | 271 | 271 | 141 |
| 2 | IMM (für Derivate und SFTs) | — | — | - | - | - | - | - | - |
| 2a | davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | — | — | - | — | - | - | - | - |
| 2b | davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist | — | — | - | — | - | - | - | - |
| 2c | davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen | — | — | - | — | - | - | - | - |
| 3 | Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) | — | — | — | — | - | - | - | - |
| 4 | Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) ³⁾ | — | — | — | — | 33 | 33 | 33 | 10 |
| 5 | VAR für SFTs | — | — | — | — | - | - | - | - |
| 6 | Gesamt | — | — | — | — | 865 | 304 | 304 | 151 |

¹⁾ Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

²⁾ Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

³⁾ Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

⁴⁾ Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

⁵⁾ Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

⁶⁾ Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

⁷⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Valuation Adjustment)-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

⁸⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

⁹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h).

Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt: $EAD = 1,4 \times (RC + PFE)$.

Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

¹⁰⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (Riskweighted Assets, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR. Die von der pbb genutzte qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) ist die Eurex Clearing.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

| | | a | b |
|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------------|
| | | Risikopositionswert ¹⁾ | RWA ²⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| 1 | Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt) | 6 | 6 |
| 2 | Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon: | 163 | 3 |
| 3 | (i) OTC-Derivate | 24 | 0,5 |
| 4 | (ii) Börsennotierte Derivate | - | - |
| 5 | (iii) SFTs | 139 | 3 |
| 6 | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | - | - |
| 7 | Getrennte Ersteinschüsse ³⁾ | - | - |
| 8 | Nicht getrennte Ersteinschüsse ⁴⁾ | - | - |
| 9 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |
| 10 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 12 | 2 |
| 19 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |
| 20 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

²⁾ Risikogewichteter Positionsbeitrag (Riskweighted Assets, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

³⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

⁴⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Die Tabelle EU CCR3 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im Standardansatz nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht gemäß den Artikeln 439 Buchstabe I und 444 Buchstabe e CRR. Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

| Risikopositionsklassen | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
|---|---------------|------------|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|---|
| | Risikogewicht | | | | | | | | | | | Wert der Risikoposition insgesamt ¹⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | Sonstige | |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 Öffentliche Stellen | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 Institute | - | 163 | - | - | 14 | - | - | - | - | 4 | 204 | 385 |
| 7 Unternehmen | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | - | 2 |
| 8 Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10 Sonstige Positionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11 Wert der Risikoposition Gesamt ¹⁾ | 1 | 163 | 0 | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 | 2 | 4 | 0 | 387 |

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), einschließlich der mit der Eurex Clearing abgewickelten Geschäfte, gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklassen und PD-Skala gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 452 Buchstabe g CRR. Die Tabelle wird nur für die Risikopositionsklasse „Unternehmen - Spezialfinanzierungen“ dargestellt. Den übrigen IRBA-Risikopositionsklassen sind zum Offenlegungstichtag keine Gegenparteausfallrisikopositionen zugewiesen.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

| Risikopositionsklasse | PD-Skala ¹⁾ | a | b | c | d | e | f | g |
|---|------------------------|-----------------------------------|--|----------------------|--|--|-------------------|---|
| | | Risikopositionswert ²⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ³⁾ | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁴⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | RWA ⁵⁾ | Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%) ⁶⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | |
| 1 | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 | 0,15 bis < 0,25 | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 | 0,25 bis < 0,50 | 0,2 | 0,38 | 3 | 40,00 | 3 | 0,1 | 51,53 |
| 4 | 0,50 bis < 0,75 | 0,2 | 0,67 | 1 | 40,00 | 3 | 0,1 | 70,06 |
| 5 | 0,75 bis < 2,50 | 13 | 1,98 | 30 | 40,00 | 3 | 12 | 95,02 |
| 6 | 2,50 bis < 10,00 | 66 | 4,24 | 71 | 40,00 | 3 | 66 | 100,67 |
| 7 | 10,00 bis < 100,00 | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 | 100,00 (Ausfall) | - | - | - | - | - | - | - |
| Zwischensumme | | 79 | 3,85 | 105 | 40,00 | 3 | 79 | 99,54 |
| Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen) | | 79 | 3,85 | 105 | 40,00 | 3 | 79 | 99,54 |

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

³⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁴⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁵⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

⁶⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

Die Tabelle EU CCR5 zeigt die für das Gegenparteausfallrisiko die erhaltenen und gestellten Sicherheiten, getrennt für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

| Art der Sicherheiten | Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte | | | | Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | | | |
|------------------------------------|---|------------------------------|--|------------------------------|---|------------------------------|--|------------------------------|
| | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten | |
| | Getrennt ¹⁾ | Nicht getrennt ²⁾ | Getrennt ¹⁾ | Nicht getrennt ²⁾ | Getrennt ¹⁾ | Nicht getrennt ²⁾ | Getrennt ¹⁾ | Nicht getrennt ²⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | |
| 1 Bar – Landeswährung | - | 328 | - | 328 | - | 3 | - | - |
| 2 Bar – andere Währungen | - | 73 | - | - | - | - | - | - |
| 3 Inländische Staatsanleihen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 Andere Staatsanleihen | - | - | - | - | - | 145 | - | - |
| 5 Schuldtitel öffentlicher Anleger | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 Unternehmensanleihen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 Dividendenwerte | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 Sonstige Sicherheiten | - | - | - | - | - | 373 | - | - |
| 9 Gesamt | 0 | 401 | 0 | 328 | 0 | 521 | 0 | 0 |

¹⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichterlich gehalten werden.

²⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichterlich gehalten werden.

CVA-Risiko

Dieses Kapitel zeigt Informationen gemäß Artikel 445a CRR i.V.m. Artikel 438 CRR über das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA-Risiko) des pbb Konzerns, resultierend aus außerbörslich (das heißt bilateral) gehandelten OTC-Derivategeschäften.

CVA und DVA

Zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfallrisikos einer Gegenpartei bildet der pbb Konzern bei OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA), das sind Bewertungsanpassungen bei der Bewertung der OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Dabei bezeichnet die CVA die Bewertungsanpassungen um das Ausfallrisiko (die Bonitätsverschlechterung) des Kontrahenten und die DVA die Anpassungen um das eigene Ausfallrisiko (die eigene Bonitätsverschlechterung) gegenüber einer Gegenpartei. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sowie bei der Ermittlung des Risikopositionswertes berücksichtigt. Die DVA-Anpassungen werden vom harten Kernkapital abgezogen.

CVA-Charge

Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung oder Credit Spread-Veränderungen von Kontrahenten. Geschäfte mit der Eurex Clearing fließen in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko nicht ein.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern den reduzierten Basisansatz (R-BA) nach Artikel 384 CRR. Folglich ist die Tabelle EU CVA4 „RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)“ gemäß Artikel 438 Buchstaben d und h CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungstichtag 149 Mio. € (31. März 2025: 166 Mio. €). Die RWA-Verringerung (-17 Mio. € gegenüber dem 31. März 2025) resultiert aus Laufzeitveränderungen bei Derivategeschäften.

Verbriefungen

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Risikopositionen aus Verbriefungen. Eine Offenlegung nach Artikel 449 CRR „Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen“ ist insofern für den pbb Konzern nicht relevant.

Schattenbankunternehmen

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Eine Offenlegung nach Artikel 449b CRR „Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen“ ist insofern für den pbb Konzern nicht relevant.

Marktrisiko

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten: Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen), Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads), Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten), Credit Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads), Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen) und Konzentrationsrisiko (Risiko aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

Dieses Kapitel zeigt für das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) des pbb Konzerns die Informationen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR und über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR.

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR i.V.m. der DVO (EU) 2021/637 dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern wie zum Jahresende 2024 den Standardansatz gemäß den CRR II-Regelungen¹.

Eine Offenlegung der Tabellen EU MR2-A, EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 gemäß den Artikeln 455 und 438 Buchstabe h CRR i.V.m. der DVO (EU) 2021/637² ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko keine eigenen bankinternen Modelle (Internal Models Approach, IMA).

Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Die Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR i.V.m. der DVO (EU) 2021/637 zeigt die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Marktrisiko des pbb Konzerns.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) betragen zum Offenlegungstichtag 125 Mio. € (31. Dezember 2024: 43 Mio. €). Der RWA-Anstieg im ersten Halbjahr 2025 um 82 Mio. € resultiert vor allem aus der Erhöhung der Risikovorsorge in US-Dollar (USD) und in Britischen Pfund (GBP), der Restrukturierung von Immobilienfinanzierungen in den USA sowie aus Credit Spread-Veränderungen beim USD. Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Offenlegungstichtag 10 Mio. € (31. Dezember 2024: 3 Mio. €).

¹ Die Einführung des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)-Rahmenwerks, einer konzeptionellen und methodischen Überarbeitung sowohl des Standard- als auch des internen Modellansatzes sowie einer Konkretisierung der Handelsbuchdefinition gemäß dem Rahmenwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, und damit auch die neuen, mit der CRR III eingeführten Marktrisiko-Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 445 und 455 CRR hat die EU-Kommission auf Basis von Artikel 461a CRR auf den 1. Januar 2027 verschoben. Bis dahin beziehungsweise bis zur Einführung des neuen FRTB-Rahmenwerks gelten für das Marktrisiko weiterhin die Vorschriften der CRR II i.V.m. der DVO (EU) 2021/637, dies schließt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken als auch die Säule 3-Offenlegungspflichten hierzu ein.

² Eine Offenlegung der neuen, mit der CRR III eingeführten Tabellen EU MR1 bis EU MR3 gemäß den Artikeln 445 und 455 CRR i.V.m. der DVO (EU) 2024/3172 – mit welcher die DVO (EU) 2021/637 zum 1. Januar 2025 generell aufgehoben wurde, das heißt mit Ausnahme des Artikels 15 „Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle“ dieser DVO (EU) – ist erst mit Einführung der FRTB-Regelungen gefordert.

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

| | | a | b |
|---------------------------------|---|--|--------------------------------|
| | | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) | Mindest-Eigenmittelanforderung |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| Outright-Termingeschäfte | | | |
| 1 | Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) | - | - |
| 2 | Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch) | - | - |
| 3 | Fremdwährungsrisiko | 125 | 10 |
| 4 | Warenpositionsrisiko | - | - |
| Optionen | | | |
| 5 | Vereinfachter Ansatz | - | - |
| 6 | Delta-Plus-Ansatz | - | - |
| 7 | Szenario-Ansatz | - | - |
| 8 | Verbriefung (spezifisches Risiko) | - | - |
| 9 | Gesamtsumme | 125 | 10 |

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 (Kapitel „Management des Marktrisikos“, Seite 148 ff.) beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel neben den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese Risiken auf regelmäßiger Basis.

Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem SREP der EZB.

Risikomessgrößen und Risikoberichtswesen

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch umfassen das Risiko hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Zinskurvenrisikos (Gap-Risiko), des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Diese barwertigen Risiken, gemessen in Form von Sensitivitäten und Value at Risk-Kennziffern, werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) für alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches bestimmt. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Limite wird ebenfalls auf täglicher Basis überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Auf monatlicher Basis erfolgt die Berechnung der für das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spezifischen internen und aufsichtlichen Stressszenarien gemäß den Anforderungen der EBA-Leitlinien EBA/GL/2022/14.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Zusätzlich wird zur internen Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos – gemäß den EBA/GL/2022/14 – das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In den verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb wurden im Offenlegungszeitraum 31. Dezember 2024 bis 30. Juni 2025 die Trigger nicht ausgelöst. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Dynamic Earnings Modells vierteljährig bewertet.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Tabelle EU IRRBB1 gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle beinhaltet die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs aufsichtlich vorgegebenen Zinsszenarien.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Insgesamt weist der pbb Konzern per Ende Juni 2025 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2022/14 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus dem Zinsschock-Szenario aus, das eine parallele Aufwärtsverschiebung der Zinsstrukturkurven simuliert. In diesem Szenario beträgt der Barwertverlust im Anlagebuch 126 Mio. €.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII geringfügig positiv beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich per 30. Juni 2025 im Falle einer positiven währungsspezifischen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven auf insgesamt 4 Mio. € beziehungsweise bei einer negativen währungsspezifischen Parallelverschiebung – mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß den EBA/GL/2022/14 – auf 6 Mio. €. Die Veränderung im Vergleich zur Vorberichtsperiode liegt hauptsächlich in der Bilanzstruktur und auslaufendem Geschäft im Zusammenspiel mit der Static NII Methode begründet.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

| Aufsichtliche Schockszenarien | a | | b | | c | | d | |
|---------------------------------|--|--|------------|--|--|--|------------|--|
| | Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals ¹⁾ | | | | Änderungen des Nettozinsertrages ²⁾ | | | |
| | 30.06.2025 | | 31.12.2024 | | 30.06.2025 | | 31.12.2024 | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | |
| 1 Parallelverschiebung aufwärts | -126 | | -181 | | 4 | | -43 | |
| 2 Parallelverschiebung abwärts | 74 | | 100 | | 6 | | 41 | |
| 3 Versteilung | 7 | | 20 | | - | | - | |
| 4 Verflachung | -40 | | -78 | | - | | - | |
| 5 Kurzfristschock aufwärts | -72 | | -123 | | - | | - | |
| 6 Kurzfristschock abwärts | 46 | | 71 | | - | | - | |

¹⁾ Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

²⁾ Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine währungsspezifische Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte für alle Währungen, mit Ausnahme von CHF (+/-100 Basispunkte) und GBP (+/-250 Basispunkte).

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Das Kapitel „Liquiditäts- und Fundingrisiko“ zeigt die Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) des pbb Konzerns gemäß Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotienten des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die LCR in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100% sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Halbjahr 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2025 beträgt 330% (31. März 2025: 211%).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2025 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 30. Juni 2025 beträgt 299% (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am

Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.475 Mio. € (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- > zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potenzielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im ersten Halbjahr 2025 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potenziellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back-Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potenzielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 465 Mio. €. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Signifikante Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum 30. Juni 2025 keine Fremdwährung beziehungsweise keine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Die Fremdwährungspositionen haben keinen signifikanten Einfluss auf die Liquiditätsposition.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---|--|--|------------|------------|------------|--|------------|------------|------------|
| | | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾ | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾ | | | |
| EU 1a | Quartal endet am: | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 31.12.2024 | 30.09.2024 | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 31.12.2024 | 30.09.2024 |
| EU 1b | Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 |
| Hochwertige liquide Vermögenswerte | | | | | | | | | |
| 1 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | — | — | — | — | 3.475 | 3.663 | 3.724 | 3.783 |
| Mittelabflüsse | | | | | | | | | |
| 2 | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 959 | 965 | 890 | 891 | 230 | 228 | 192 | 189 |
| 3 | Stabile Einlagen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 | Weniger stabile Einlagen | 912 | 920 | 873 | 877 | 182 | 184 | 174 | 175 |
| 5 | Unbesicherte großvolumige Finanzierung | 625 | 665 | 675 | 765 | 496 | 547 | 555 | 629 |
| 6 | Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 | Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien) | 307 | 300 | 310 | 314 | 178 | 182 | 190 | 178 |
| 8 | Unbesicherte Schuldtitel | 319 | 365 | 364 | 450 | 319 | 365 | 364 | 450 |
| 9 | Besicherte großvolumige Finanzierung | — | — | — | — | 106 | 109 | 111 | 112 |
| 10 | Zusätzliche Anforderungen | 465 | 457 | 468 | 466 | 465 | 457 | 468 | 466 |
| 11 | Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten | 465 | 457 | 468 | 466 | 465 | 457 | 468 | 466 |
| 12 | Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 | Kredit- und Liquiditätsfazilitäten | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 48 | 58 | 118 | 173 | 27 | 37 | 97 | 153 |
| 15 | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen | 1.345 | 1.540 | 1.779 | 2.069 | 367 | 398 | 457 | 548 |
| 16 | Gesamtmittelabflüsse | — | — | — | — | 1.691 | 1.776 | 1.878 | 2.096 |
| Mittelzuflüsse | | | | | | | | | |
| 17 | Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos) | 70 | 137 | 157 | 252 | - | 29 | 56 | 151 |
| 18 | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen | 435 | 470 | 552 | 624 | 285 | 311 | 363 | 405 |
| 19 | Sonstige Mittelzuflüsse | 135 | 75 | 78 | 136 | 135 | 75 | 78 | 136 |
| EU-19a | (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) | — | — | — | — | - | - | - | - |
| EU-19b | (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) | — | — | — | — | - | - | - | - |
| 20 | Gesamtmittelzuflüsse | 640 | 682 | 787 | 1.012 | 420 | 415 | 496 | 692 |
| EU-20a | Vollständig ausgenommene Zuflüsse | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU-20b | Zuflüsse mit der Obergrenze von 90% | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU-20c | Zuflüsse mit der Obergrenze von 75% | 640 | 682 | 787 | 1.012 | 420 | 415 | 496 | 692 |
| Bereinigter Gesamtwert | | | | | | | | | |
| EU-21 | Liquiditätspuffer | — | — | — | — | 3.475 | 3.663 | 3.724 | 3.783 |
| 22 | Gesamte Nettomittelabflüsse | — | — | — | — | 1.271 | 1.361 | 1.382 | 1.404 |
| 23 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | — | — | — | — | 299 | 283 | 290 | 301 |

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren im pbb Konzern sind hierbei die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Halbjahr 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die NSFR zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2025 beträgt 113% (31. Dezember 2024: 116%).

Quantitative Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die nachfolgenden Tabellen EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigen jeweils die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern, und zwar für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums 2025.

Die Schwankungen in der NSFR im ersten Halbjahr 2025 resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Fristenstruktur von Aktiva und Passiva. Hier sind insbesondere roll-down Effekte bei den Refinanzierungsmitteln zu nennen. Des Weiteren reduzierte die Erhöhung der Risikovorsorge die NSFR-Quote.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 30.06.2025)

| | | a | b | c | d | e |
|--|---|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | Keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Quartalsendzahlen per 30.06.2025 | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 3.101 | - | - | 187 | 3.288 |
| 2 | Eigenmittel | 3.101 | - | - | 187 | 3.288 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | — | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | — | 1.437 | 1.661 | 3.309 | 6.098 |
| 5 | Stabile Einlagen | — | - | - | - | - |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | — | 1.437 | 1.661 | 3.309 | 6.098 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | — | 3.418 | 2.250 | 24.596 | 25.925 |
| 8 | Operative Einlagen | — | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | — | 3.418 | 2.250 | 24.596 | 25.925 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | — | - | - | - | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 30 | 24 | - | 56 | 56 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 30 | — | — | — | — |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | 24 | - | 56 | 56 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | — | — | — | — | 35.366 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | — | — | — | — | 953 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | — | - | - | 21.519 | 18.291 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | — | - | - | - | - |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | — | 3.069 | 1.931 | 8.240 | 9.302 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann | — | - | - | - | - |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | — | 54 | 116 | 342 | 406 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | — | 2.584 | 1.490 | 6.535 | 8.490 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 51 | 61 | 215 | 1.026 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | — | 329 | 275 | 974 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 178 | 254 | 946 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | — | 102 | 51 | 846 | 796 |
| 25 | Interdependente Aktiva | — | - | - | - | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 2.621 | - | 208 | 2.070 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | — | — | — | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | — | - | - | - | - |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | — | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | — | 800 | - | - | 40 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | 1.821 | - | 208 | 2.030 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | — | - | - | 1.926 | 554 |
| 33 | RSF insgesamt | — | — | — | — | 31.170 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | — | — | — | — | 113 |

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 31.03.2025)

| | | a | b | c | d | e |
|--|---|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | Keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Quartalsendzahlen per 31.03.2025 | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 3.294 | - | - | 245 | 3.539 |
| 2 | Eigenmittel | 3.294 | - | - | 245 | 3.539 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | — | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | — | 1.681 | 1171 | 3.252 | 5.818 |
| 5 | Stabile Einlagen | — | - | - | - | - |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | — | 1.681 | 1171 | 3.252 | 5.818 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | — | 1.696 | 3.349 | 25.365 | 27.321 |
| 8 | Operative Einlagen | — | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | — | 1.696 | 3.349 | 25.365 | 27.321 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | — | - | - | - | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 42 | 28 | - | 63 | 63 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 42 | — | — | — | — |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | 28 | - | 63 | 63 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | — | — | — | — | 36.741 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | — | — | — | — | 923 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | — | - | - | 21.908 | 18.622 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | — | - | - | - | - |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | — | 2.281 | 2.782 | 8.574 | 9.603 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann | — | - | - | - | - |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | — | 95 | 108 | 325 | 389 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | — | 1.868 | 2.224 | 6.769 | 8.786 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 59 | 90 | 128 | 1.030 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | — | 292 | 338 | 1.058 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 117 | 316 | 1.010 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | — | 27 | 112 | 891 | 827 |
| 25 | Interdependente Aktiva | — | - | - | - | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 2.644 | - | 324 | 2.076 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | — | — | — | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | — | - | - | - | - |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | — | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | — | 940 | - | - | 47 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | 1.705 | - | 324 | 2.029 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | — | - | - | 1.592 | 481 |
| 33 | RSF insgesamt | — | — | — | — | 31.705 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | — | — | — | — | 116 |

Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks, ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR i.V.m. Artikel 435 CRR. Die Offenlegungspflicht richtet sich nach Artikel 449a CRR an große, kapitalmarktorientierte Institute und umfasst qualitative Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken (Geschäftsmodell und -strategie, Unternehmensführung und Steuerung, Risikomanagement) sowie quantitative Informationen zu Klima- und Umweltrisiken, zu physischen Risiken und vor allem zu Übergangsrisiken (Transitionsrisiken) infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

Management des ESG-Risikos

Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18, der 8. MaRisk-Novelle sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergibt. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten. Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

Environmental Risiken

Unter Klima- und Umweltrisiken versteht die pbb Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:

- > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.
- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht die pbb finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Social Risiken

Unter Social-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren – insbesondere aus der Nichtbeachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und -belangen, aus etwaigen negativen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Gesellschaft/ Gemeinschaften im Allgemeinen oder Besonderen (zum Beispiel auf indigene Minoritäten oder Ähnliches) sowie aus Produktsicherheit und Endkunden – auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Governance Risiken

Unter Governance-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsverständnis der pbb

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für den pbb Konzern der Leitgedanke bei der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Verantwortung und damit Grundlage seiner Governance. Nachhaltigkeit ist dabei definiert als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen signifikanten Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und dabei die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen.

Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass gesetzestreu und integriertes Verhalten, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Wahrung hoher ethischer Grundsätze eine notwendige Bedingung für langfristigen Geschäftserfolg sind. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaft wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte miteinander verbinden und somit einen langfristigen Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen. Als Teil der Finanzindustrie versteht sich der pbb Konzern als Transformationsfinanzierer und sieht es als seine Aufgabe an, Investitionsmittel zunehmend in eine Verwendung zur Nachhaltigkeit zu lenken.

Der pbb Konzern bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und dessen Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius, idealerweise auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Konkret bedeutet dies für den pbb Konzern, dass er daran arbeitet, sowohl das Kreditportfolio als auch den eigenen Geschäftsbetrieb auf das 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten.

Der pbb Konzern hat insgesamt fünf übergeordnete strategische Ziele im Kontext Nachhaltigkeit festgelegt. Dabei beziehen sich zwei der Ziele auf das Geschäftsmodell des Konzerns, im Speziellen handelt es sich um die Positionierung als Transformations(re-)finanzierer in der Immobilienwirtschaft und die insgesamt nachhaltige (Re-)Finanzierung. Weitere übergeordnete Ziele beziehen sich auf die nachhaltige Betriebsökologie und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Außerdem tragen die ganzheitliche Transparenz und Kommunikation zum wirtschaftlichen Erfolg des pbb Konzerns und seiner Werte bei.

Für die Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der pbb Konzern in 2023 und 2024 eine CSRD-Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der Inside-Out-Perspektive, welche die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt betrachtet, sowie der Outside-In-Perspektive, welche die Analyse der finanziellen Risiken und Chancen des Unternehmens vornimmt, durchgeführt. Im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeit hat sich die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse an den bereits fundierten Ergebnissen der Risikoanalysen aus der Risikoinventur des pbb Konzerns orientiert, insbesondere im Bereich der Klima- und Umweltrisiken. Für den Bankbetrieb wurden dabei die klima- und umweltbezogenen Aspekte Anpassung an den Klimawandel & physische Risiken, Eindämmung des Klimawandels (Emissionen), Energie und Umweltverschmutzung sowie die soziale Dimension der Konsumenten und Endnutzer als wesentlich bewertet. Für den Geschäftsbetrieb wurden klima- und umweltbezogene Aspekte ähnlich zum Bankbetrieb, soziale Aspekte zu den Arbeitsbedingungen und der Gleichstellung sowie Nicht-Diskriminierung und Governanceaspekte als wesentlich bewertet.

Die pbb hat in 2021 erstmalig eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, und diese seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Dies trägt der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung und fördert die Auseinandersetzung aller organisatorischen Einheiten des pbb Konzerns mit dem Thema Nachhaltigkeit. Mit der ESG-Strategie 2025 baut der pbb Konzern hierauf auf und entwickelt die Positionierung strategisch weiter. Die Nachhaltigkeitsaspekte zum Bankgeschäft in der Geschäftsstrategie betreffen das aktive Portfolio (Real Estate Finance, REF).

Zur quantitativen Steuerung legt die pbb ein Kennzahlensystem zugrunde, welches auch regulatorische Indikatoren und Marktentwicklungen berücksichtigt. So lag ein Fokus in den letzten Jahren unter anderem auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR). Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen unter anderem in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch soll sich nach Einschätzung des pbb Konzerns die Treibhausgas-(THG)-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herausbilden.

E-Zielwerte

| KPI | Kurz- und mittelfristige Ziele | | | Langfristige Ziele | | |
|---|---|------|--|--|--|---|
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2030 | 2050 | |
| Bank-geschäft | Zielpfad → | | | | | |
| | THG Emissionsintensität REF-Portfolio | | | 39,8 kg CO ₂ e/m ² | 31,4 kg CO ₂ e/m ² | 1,1 kg CO ₂ e/m ² |
| | Portfolioanteil REF Green Loan fähiger Assets | | | > 30% | | |
| | Anteil Green Loan fähiger Assets im REF-Neugeschäft | | | 32% | | |
| Transparenzquote pbb Green Score im REF-Portfolio | | | Zielerreichung erfolgt – Beibehaltung von mind. 75% angestrebt | | | |

Der pbb Konzern hat einen Dekarbonisierungspfad mit dem Ziel entwickelt, das REF-Portfolio am 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten und aktiv in Richtung Reduktion der THG-Emissionsintensität zu steuern. Der Dekarbonisierungspfad ist ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050, und bezieht die im Immobiliensektor marktüblichen Dekarbonisierungspfade vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) als Referenz ein. Die Fokussierung auf das REF-Portfolio erfolgte, da dieses das strategische Portfolio des pbb Konzerns darstellt. Für die weiteren Teile des pbb Portfolios wird ein Abbau angestrebt. Aus dem entwickelten Dekarbonisierungspfad wird die Kennzahl zur THG-Emissionsreduktion mit Zielwert in 2050 und Zwischenzielen in den Jahren 2027 und 2030 abgeleitet. Im Jahr 2024 wurde begonnen, Steuerungsmaßnahmen zur THG-Emissionsreduktion aufzusetzen. Weitere Maßnahmen erfolgten in 2025 und werden weiter fortgesetzt.

Dieser Dekarbonisierungspfad für das strategische REF-Portfolio zeigt die Dekarbonisierung in physischen Emissionsintensitäten (kg CO₂e/m²) auf und definiert ein Endziel im Jahr 2050 sowie folgende (Zwischen-)ziele (Basisjahr 2024):

- > In 2027: 39,8 kg CO₂e/m²
- > In 2030: 31,4 kg CO₂e/m²
- > In 2050: 1,1 kg CO₂e/m².

Als primäre Steuerungsgröße zur Dekarbonisierung des Finanzierungsgeschäfts (Aktivseite) wird die physische Emissionsintensität verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu Referenzszenarien (CRREM) zu schaffen. Basis für die Entwicklung bilden die am 1,5 Grad Celsius-Ziel ausgerichteten THG-Emissionsintensitätspfade von CRREM.

Zu jeder bei der pbb finanzierten Immobilie liegen Emissionsdaten in unterschiedlichen Datenqualitätsstufen vor. Die pbb verwendet hierfür die Einstufung anhand eines Datenqualitätsscores der PCAF von eins bis vier. Für die Daten mit den Datenqualitätsscores eins bis drei werden Daten aus den Energieausweisen (Verbrauchsausweise oder Bedarfsausweise) der Kunden verwendet, die im Rahmen der Datenerhebung bei den eigenen Kunden gewonnen wurden und durch Regelprozesse beim pbb Konzern eingehen. In der Regel beziehen diese Energieausweise lediglich CO₂-Emissionen mit ein. Daten mit Datenqualitätsscore vier werden mittels Emissionsfaktoren von PCAF anhand der Objektart und des Landes der finanzierten Immobilie geschätzt. Für die Entwicklung des Dekarbonisierungspfades wurden lediglich Immobilien mit den Datenqualitätsscores eins bis drei verwendet. Außerdem wurden die fünf wesentlichen Objektarten (Residential, Office, Retail, Industrial/Logistics und Hotel/Leisure) verwendet. Somit wurde insgesamt ein Commitment von rund 75% für die Entwicklung des Klimapfades herangezogen.

Der ermittelte Portfoliostartpunkt ermöglicht es, die Dekarbonisierung des Immobilienfinanzierungsportfolios unter Berücksichtigung des aktuellen Geschäftsplans und dessen Fortschreibung bis zum Jahr 2050 zu prognostizieren. Zum Zeitpunkt 30 Juni 2025 lag die THG-Emissionsintensität bei 43,5 kg CO₂eq/m².

Für die Definition des Dekarbonisierungspfades hat der pbb Konzern verschiedene Szenarien modelliert. Dabei bildet die Geschäftsplanung der pbb bis zum Jahr 2027 die Grundlage für alle Szenarien. Damit werden geplante Veränderungen im Absatzvolumen oder Verschiebungen im Produktportfolio der Bank bis zum Jahr 2027 berücksichtigt. Für den weiteren Verlauf bis zum Jahr 2050 wurde die Planung des Jahres 2027 zugrunde gelegt. Durch eine jährliche Aktualisierung werden Änderungen des Geschäftsplans stetig berücksichtigt, was gegebenenfalls zu einer Zielanpassung führen kann. Für die Zieldefinition wurde der globale CRREM-Pfad (CRREM Global Pathways V2) als Referenzpfad hinzugezogen, da es sich hierbei um den allgemeinen Marktstandard in der Ableitung von Dekarbonisierungspfaden für den Immobiliensektor handelt. Basierend auf länder- und gebäudetyp-spezifischen Sub-CRREM-Pfaden wurde ein pbb spezifischer Referenzpfad entwickelt. Die entwickelten Ziele liegen auf einem Reduktionspfad, welcher stichtagsbezogen das pbb REF-Portfolio berücksichtigt und sich dem pbb spezifischen Referenzpfad annähert. Durch die gewählte Methodik berücksichtigt der Dekarbonisierungspfad die den CRREM-Pfaden zugrundeliegende Annahmen und Methodiken, wodurch Annahmen zu regulatorischen Faktoren sowie neuen Technologien in den Zielen berücksichtigt sind. Ferner wurden ein jährliches Portfoliowachstum sowie eine Steigerung grüner Finanzierungen angenommen.

Für die ökologisch nachhaltige Ausrichtung seiner REF-Kreditportfolien hat der pbb Konzern mit der Portfoliosteuerung auf Basis des pbb Green Scoring Modells im Jahr 2021 begonnen. Die pbb hat hierfür das Green Loan und Green Bond Framework inklusive der jeweiligen Produkte entwickelt und sich als erstes operatives Zwischenziel gesetzt, im Jahr 2026 einen Anteil von mehr als 30% Green Loan-fähige Assets im Immobilienfinanzierungsportfolio zu haben. Die Bewertung der Green Loan-Fähigkeit erfolgt anhand des pbb Green Scoring Modells, welches definierte Umweltkriterien anhand der drei Säulen Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzung von Ökostrom) mit einem Gesamtscore zwischen 0 und 100 bewertet oder auf die EU-Taxonomie abstellt. Neben dieser Bewertung werden diverse weitere Analysen u.a. im Rahmen der Neugeschäftsanalyse durchgeführt, wie mit Hilfe des auf dem CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) Tool basierenden Dekarbonisierungstools zur Ermittlung der Klimarisiken der einzelnen Immobilie. Zusätzlich werden insbesondere die Möglichkeiten in Richtung Transformation zum nachhaltigen Objekt besonders fokussiert. Zum Zeitpunkt 30. Juni 2025 lag der Anteil Green Loan fähiger Assets im Immobilienfinanzierungsportfolio bei 31,3% bezogen auf das gesamte Immobilienfinanzierungsportfolio und 36,5% auf den ausgewerteten Teil des Immobilienfinanzierungsportfolios. Der ausgewertete Teil des Immobilienfinanzierungsportfolios lag zum 30. Juni 2025 bei 85,9%.

Die Basis für die Zielerreichung stellt die umfassende Bewertung der zu finanzierenden Immobilien im Rahmen des Kreditscheidungsprozesses dar. In diesem Rahmen erfolgt eine umfangreiche Analyse der Informationen aus den enthaltenen Energieausweisen der Immobilie, insbesondere des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen. Diese Kennzahlen werden mit marktgängigen Benchmarks wie CREEM oder den in der EU-Taxonomie enthaltenen Benchmarks verglichen. Dadurch entsteht ein Überblick über die Immobilie und ihre Positionierung auf dem Markt. Infolgedessen werden Bewertungsmechanismen wie das ESG-Scoring des pbb Konzerns und darauf aufsetzende Selektionsmechanismen angewendet, um zu verhindern, dass im Vergleich zu den geltenden Marktstandards energieintensive Immobilien finanziert werden. In

Bezug auf die grüne Kreditvergabe, den Anteil grüner Immobilien im Portfolio und die THG-Intensität des finanzierten Portfolios hat sich der pbb Konzern Ziele gesetzt. Diese spielen für die Kreditvergabe eine entscheidende Rolle.

Die Erreichung der intern festgelegten ESG-Ziele der pbb werden toolbasiert ausgewertet. Die Berichterstattung erfolgt als Teil eines quartalsweisen Reportings, das sowohl dem Gesamtvorstand wie auch dem Aufsichtsrat zugeht. Eine Überprüfung der Zielwerte und des Steuerungskonzeptes erfolgt jährlich im ESG Committee.

Maßnahmen

Im Bereich der Finanzierungen ist der wichtigste Hebel die Reduktion der Emissionen der finanzierten Immobilien. Daher steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Entwicklungen und Transformationsprojekte (manage-to-green) wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Grundlage eines gemäß den LMA Green Loan Principles entwickelten Green Loan Frameworks bietet der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans, an.

Um Kunden darüber hinaus auch bei ihrer grünen Transformation zu unterstützen, ist der pbb Konzern mit Groß & Partner Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH eine Kooperation eingegangen und hat die Eco Estate GmbH gegründet. Die Eco Estate GmbH bietet Green Consulting an, entwickelt gemeinsam mit ihren Kunden mögliche Lösungen für die Transformation von Immobilien in den Bereichen ESG, Smart Building und (Taxonomie-)Zertifizierung und berät diese hinsichtlich der Umsetzungsoptionen bis hin zur Ausführung der Maßnahmen.

Auf der Passivseite besteht für den pbb Konzern die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen grüne Assets über Green Bonds zu refinanzieren. Diese beschaffen die Finanzmittel für Aktivitäten (hier die Finanzierung neuer oder bestehender Immobilienobjekte), die (unter anderem auch) der Verringerung oder Verhinderung von Schäden am Klima dienen. Mit dieser sich beeinflussenden Kombination aus Aktiv- und Passivprodukten des pbb Konzerns wird eine Allokation von Passivmitteln in umweltschonende Investitionen und letztlich die Erreichung der gesellschaftlich wie politisch geforderten Klimaziele angestrebt.

Der pbb Konzern baut mit pbb invest und dem neuen Teilsegment Originate & Cooperate das Provisionsgeschäft weiter aus, das in Teilen aus grünen Anlageprodukten bestehen wird.

Der pbb Konzern hat ein datenbasiertes ESG-Ökosystem etabliert, um die Risiken – aber auch Chancen – der Kunden des REF-Portfolios im Nachhaltigkeitskontext besser zu verstehen und als aktiver Partner in dieser Transformation zu agieren. In einem ersten Schritt werden dabei umfassende Daten hinsichtlich verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte der finanzierten Immobilienobjekte erhoben und erfasst. Hier können neben marktgängigen Austauschmethoden von Drittanbietern auch standardisierte pbb Fragebögen und das pbb Kundenportal zur strukturierten Datenüberführung genutzt werden. Im Green Tool bündelt der pbb Konzern relevante ESG-Daten von internen Quellen und externen Providern (u.a. auch physische Risikodaten). Auf Basis der gesammelten ESG-Daten werden diverse ESG-Analysen durchgeführt wie zum Beispiel die E-Taxonomieprüfung, die Green Score Analyse und die Analyse von physischen Risiken sowie die CRREM-Pfad- beziehungsweise XDC-Gradanalyse. Diese Analyseergebnisse nutzt der pbb Konzern u.a. im Kundengespräch für einen frühzeitigen Dialog, um mögliche ESG-Potenziale zu identifizieren und gemeinsam mit dem Kunden zu erarbeiten, sowie für das ESG-Produktangebot.

Environmental Risiken

Der pbb Konzern hat Sustainable Finance als zentrale Säule seiner Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Ziel ist es, nachhaltige Finanzierungen sowohl bei der Kreditvergabe als auch bei der Refinanzierung zu fördern. Dabei strebt der pbb Konzern an, einen aktiven Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens zu leisten und das Kreditportfolio am 1,5 Grad Celsius-Ziel auszurichten. So steht die Säule Klima & Umwelt mit Blick auf der Bewertung der Nachhaltigkeit des finanzierten Portfolios unverändert im Mittelpunkt.

Im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie mit Bezug zu Umweltrisiken steht die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Developments und Transformationsprojekte (manage-to-green) wie energetische Sanierungen und damit Verbesserungen der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden. Seit dem vierten Quartal 2021 bietet

der pbb Konzern grüne Kredite, sogenannte Green Loans, an. Um beurteilen zu können, welche Objekte und Finanzierungen „grün“ sind, wurde das pbb Green Loan Framework entwickelt. Es stellt auf zwei Elemente ab: das pbb-eigene Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie.

Im Jahr 2023 wurden die internen Richtlinien und Anweisungen der pbb zum Umgang mit ESG-Risiken im Kreditprozess ausgeweitet und ein neuer Verstoß gegen die Risikostrategie in Zusammenhang mit nicht-grünen Büroobjekten in nicht-prime Lagen implementiert. Abweichungen von den Grundsätzen der Risikostrategie bei der Kreditentscheidung müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

Die Klassifizierung des Bestandsportfolios erfolgte durch Abfrage der relevanten Datenpunkte im Rahmen einer Kundenbefragung und wurde seitdem in den Regelprozessen verankert. Auf Basis dieser Bereitstellungen hat die pbb per 30. Juni 2025 mehr als 85,9% des Real Estate-Portfolios mit einem pbb Green Score klassifiziert und ausgewertet. Entsprechend hat der pbb Konzern eine aussagekräftige Übersicht über die Nachhaltigkeit seines Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken gewonnen und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG-Risiken gelegt. Die erhobenen Daten sind in die pbb-eigene IT-Landschaft integriert und werden fortlaufend ergänzt.

Ein Monitoring hinsichtlich der Gesamtheit der dem pbb „Green“ Scoring unterzogenen Objekte als auch hinsichtlich der erreichten Score-Werte, der Aufteilung nach Anlageklassen und Ländern sowie der Identifizierung möglicher Risikocluster erfolgt monatlich. Zudem erfolgt vierteljährlich ein Monitoring hinsichtlich Frühwarnindikatoren, zur Überwachung und frühzeitigen Steuerung des REF-Portfolios. Die Frühwarnindikatoren beinhalten eine Kombination aus LTV und pbb Green Score auf Länderbasis und sollen eine frühzeitige negative Entwicklung auf Portfolioebene kenntlich machen. Die Einhaltung der Warnindikatoren beziehungsweise festgestellte Überschreitungen werden vierteljährlich im „Group Risk Report“ durch RMC berichtet. Das Reporting sowie die Frühwarnindikatoren werden hierbei stetig ausgebaut und weiterentwickelt.

Neben der erstmaligen beziehungsweise regelmäßig wiederkehrenden Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft werden regelmäßig ESG-Portfolio-Analysen durchgeführt. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen von der ESG-Strategie zu erkennen und mitigierende Maßnahmen zu erarbeiten. Hierzu wurden Frühwarnindikatoren auf Portfolio- und Einzelvertragebene definiert und implementiert.

Social und Governance Risiken

Der pbb Konzern hat im Rahmen seiner strategischen Wesentlichkeitsanalyse Soziale Belange als relevant eingestuft. Ebenso entfalten die Themenkomplexe Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung für den pbb Konzern Relevanz.

In Bezug auf den Kreditnehmer hat die pbb im Rahmen der Einführung der Berichterstattung und zur Prüfung der EU-Taxonomiekonformität die Prüfung der Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards auf Kontrahentenebene, differenziert nach (Nicht-)Finanzunternehmen und lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften implementiert. Die Prüfung erfolgte für Geschäfte, welche das Kriterium „wesentlicher Umweltbeitrag“ erfüllen und kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigen. („do no significant harm“).

Der pbb Konzern führt bezüglich (Nicht-)Finanzunternehmen eine Due Diligence-Prüfung durch, die sich an den Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance (PSF) orientiert. Einerseits wird dabei überprüft, ob das (Nicht-)Finanzunternehmen angemessene Prozesse zur Einhaltung jeder der vier Komponenten der (sozialen) Mindestschutzstandards (Menschenrechte inklusive Arbeitnehmerrechte, Korruption, Besteuerung, fairer Wettbewerb) implementiert hat. Andererseits wird überprüft, welche konkreten Ergebnisse das Unternehmen in diesen Bereichen vorweisen kann. Negativ können sich beispielsweise Schuldsprüche vor Gericht im Zusammenhang mit Antikorruptions-, Steuer- oder Wettbewerbsverfahren auswirken. Der pbb Konzern kann bei der Due Diligence grundsätzlich auf seinen bereits bestehenden „Know you Customer“ (KYC)-Tools aufbauen, welche laufend aktualisiert werden und automatisch Warnmeldungen generieren. Als Informationen für die Due Diligence dienen unter anderem die Berichterstattung des Unternehmens, veröffentlichte Strategien und Policies, Stakeholder-Kommunikation auf der Homepage. Zudem stehen dem pbb Konzern Informationen von „National Contact Points“ (NCP) sowie vom Business & Human Rights Resource Centre (BHRCC) zur Verfügung. Darüber hinaus dienen Fragebögen an das Unternehmen als erweiterte Informationsquelle.

Der pbb Konzern überwacht die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzstandards über den gesamten Lebenszyklus des Vermögenswertes hinweg. Der Zyklus der Überprüfung orientiert sich an der Risiko- und Relevanzeinstufung des Kontrahenten.

Bei lokalen beziehungsweise regionalen Gebietskörperschaften können grundsätzlich die Daten des jeweiligen übergeordneten Zentralstaates herangezogen werden. Relevante Human Rights-Konventionen müssen vom übergeordneten Staat unterzeichnet und umgesetzt sein. Ergebnisse bei Indizes wie zum Beispiel von Freedom House im Bereich der Menschenrechte oder beim Corruption Perception Index gemäß Transparency International sind bei der Bewertung entscheidend. Diese Informationen sind in der Regel online verfügbar.

Risikomanagement

Die im ESG-Risiko enthaltenen Komponenten Klima und Umwelt, Soziales und Gesellschaft sowie Unternehmensführung sind übergeordnet sowohl in der Geschäftsstrategie als auch in der Risikostrategie des pbb Konzerns verankert.

Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risiken

ESG-Faktoren wirken sich auf die finanzielle Performance von Instituten aus, indem sie sich potenziell in den finanziellen Risikoarten Adress-, Markt-, Liquiditäts- und Funding-Risiken sowie in den nicht-finanziellen Risiken wie im Operationellen Risiko und im Reputationsrisiko manifestieren. Ausschlaggebend dafür sind die Geschäftsaktivitäten und die investierten Vermögenswerte des Institutes sowie die Wirkungskanäle der Risikofaktoren.

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu ermöglichen, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit

- > die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/ Outside-in) beziehungsweise
- > wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/ Inside-out)

und in welchem Zeitrahmen. Die Unterscheidung dieser zwei Perspektiven ergibt sich aus der Anwendung des Prinzips der „doppelten Materialität“ und ist für die Beurteilung der Wesentlichkeit anzuwenden.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Klima, Umwelt, soziale Belange und Governance analysiert. Zum Abschluss der Beurteilung wird der Einfluss der identifizierten möglichen ESG-Risikotreiber auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt.

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus den HR-, Rechts- und Compliance-Bereichen sowie aus dem Bereich Risk Management & Control.

Der Prozess der Ermittlung wesentlicher Risikofaktoren besteht aus den folgenden vier Schritten:

- > Schritt 1 „Kategorisierte Liste der Risikofaktoren“

Die Ausgangsbasis ist die Liste möglicher Risikofaktoren, die umfassend ESG-Risikofaktoren sowohl aus externen Veröffentlichungen wie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, der EU-Taxonomie oder den CSRD-Anforderungen als auch aus internen Quellen wie der nichtfinanziellen Wesentlichkeitsanalyse oder Expertenansichten beinhaltet und regelmäßig überprüft und erweitert wird.

> Schritt 2 „Wirkungskanäle, Auswirkungen und Zeithorizont“

Unter Wirkungskanälen werden die Kausalketten verstanden, die erklären, wie sich diese Risikotreiber auf die pbb auswirken.

Berücksichtigt werden „Outside-In“-Wirkungskanäle u.a. ein Rückgang der Kundenbonität oder des Immobilienwertes beziehungsweise des Sicherheitenwertes, aber auch Kosten der Instandsetzung nach einem Schadensereignis (aus zum Beispiel physischen Risiken) oder Betriebsunterbrechungen. Die Analyse der Auswirkungen beinhaltet auch die Berücksichtigung von Mitigationsmaßnahmen und des zeitlichen Eintretens der betrachteten Auswirkung (Zeithorizont). Die pbb unterscheidet bei den Zeithorizonten kurzfristig (innerhalb eines Jahres), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (ab 5 Jahren), wobei Risikofaktoren, die bereits kurzfristig relevant sind, dies auch mittel- und langfristig sind.

Unter „Inside-Out“ Auswirkungen fallen gesellschaftliche Einflüsse oder Umweltbeläge wie eine mögliche Umweltverschmutzung, die aus den Aktivitäten des Unternehmens resultieren können.

> Schritt 3 „Analyse und Beurteilung der Auswirkungen bezüglich Materialität“

Die Analyse der Auswirkungen bildet die Grundlage für die Festlegung der finanziellen Wesentlichkeit. Die Betrachtung des ESG-Risikofaktors zeigt auf, ob und inwieweit ein Einfluss auf für das Institut relevante Größen und Benchmarks (zum Beispiel Bonität, Objektwerte, Marktanteile) und damit auf das Risikoprofil der Bank existiert. Zusätzlich wird bestimmt, ob bezüglich des Risikofaktors eine ökologische und soziale Wesentlichkeit existiert.

> Schritt 4 „Relevanz für die anderen Risikoarten“

Basierend auf der Analyse der Wirkungskanäle sowie der relevanten Größen und Benchmarks wird deutlich, auf welche der Risikoarten ein Einfluss existiert. Insgesamt kann das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko sowie das Operationelle Risiko und das Reputationsrisiko betroffen sein, gegebenenfalls auch weitere Risikoarten.³

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden. Dies sind bezüglich des Klima und Umweltrisikos insbesondere diejenigen Personen mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung. Im Hinblick auf S&G Risiko sind Experten aus dem HR-, Rechts- und Compliance-Bereich eingebunden. Zusätzlich sind die Experten für die einzelnen Risikoarten – insbesondere aus dem Bereich RMC, IT und Legal für Beurteilung der Relevanz für die jeweilige Risikoart verantwortlich.

Die Ergebnisse der Beurteilung der ESG-Risikofaktoren („ESG-Materiality“) werden im Anhang der Risikoinventur (Risiko-register „ESG Risk Factor Assessment Template“) festgehalten. Dabei werden die untersuchten Risikotreiber, deren mögliche Wirkungskanäle, Zeithorizonte sowie der mögliche Einfluss auf die anderen Risikoarten dokumentiert.

Die Ergebnisse der Risikoinventur bezüglich der „ESG-Materiality“ dienen als Grundlage für die Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie.

Analysierte ESG-Risikofaktoren

Bei der ESG-Materialitätsbeurteilung werden akute und chronische Klimagefahren gemäß EU-Taxonomie berücksichtigt. Bei den beurteilten Umweltfaktoren und transitorischen Faktoren hat die Bank eine eigene Liste, die den Geschäftsaktivitäten und den aufsichtlichen Anforderungen gerecht wird, aufgestellt und analysiert.

³ Insbesondere wird geprüft, ob durch den Einfluss von ESG-Risiken sich die Wesentlichkeitseinstufung immaterieller Risiken ändern könnte.

Die Liste für Social und Governance Faktoren wurde aus aufsichtsrechtlich geforderten CSRD (Über-)Themen abgeleitet. Alle im Rahmen der Risikoinventur 2025 analysierten ESG-Risikofaktoren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

ESG-Risikofaktoren

| Art | ESG-Risikofaktoren |
|---|--|
| Klima und Umwelt Physisches Risiko: Akute klimabedingte Gefahren | Hochwasser, Starkniederschläge, Stürme (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun), Tornado, Waldbrände Dürre, Hitzewelle, Kältewelle / Frost, Erdbeben, Gletscherseeausbruch, Lawinen, Bodensenkungen |
| Physisches Risiko: Chronische klimabedingte Gefahren | Änderung der Windverhältnisse, Küstenerosion, Bodendegradation, Bodenerosion, Solifluktion, Änderung der Niederschlagsmuster und -typen, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserknappheit, Temperaturvariabilität, Hitzestress, Abtauen von Permafrost, Variabilität von Niederschlägen und/oder der Hydrologie, Ozeanversauerung und Salzwasserintrusion |
| Physisches Risiko: Umweltfaktoren | Biodiversitätsverlust / Landnutzungsänderung / Übernutzung von Organismen / invasive gebietsfremde Arten / Lebensraumzerstörung, Umweltverschmutzung / Kontamination, Produktion gefährlicher Abfälle / Wiederverwendbarkeit / Recyclingfähigkeit, Wasserverbrauchsintensität von Objekten / Finanzierungen, Ausbeutung maritimer Ressourcen, Erdbeben, Vulkanismus, Tsunami |
| Transitorische Risikofaktoren | Energieeffizienz, CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen), neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO ₂ -Bepreisung, Marktstimmung, Finanzierung umwelt-/sozialschädlicher und unsicherer Industrien – Gewährung von Finanzierungen |
| Sozial Risikofaktoren | Diskriminierung und Ungleichheit, Unzufriedenheit der Verbraucher / Endnutzer, Verletzung anderer arbeitsbezogener Rechte, unangemessene Arbeitsbedingungen, Ausbeutung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, Missachtung betroffener Gemeinschaften, Mangel an sozialem Engagement |
| Unternehmensführung Risikofaktoren | Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, unethische unternehmerische Verhaltenskultur - Greenwashing, Lieferantenmanagement / unethisches Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung |

Environmental Risiken

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wurde nach den Geschäftsaktivitäten der pbb für das Segment Real Estate Finance (REF) und das Segment Non-Core (NC) und Consolidation & Adjustments (C&A) getrennt und differenziert nach akuten und chronischen Klimarisiken sowie Biodiversitätsrisiken und weitere Umweltrisiken durchgeführt.

Real Estate Finance

Beurteilungsverfahren

Die Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risikofaktoren für REF-Geschäfte ist ein mehrstufiger Prozess. Zunächst werden pro Risikofaktor für das Portfoliosegment quantitative Analysen durchgeführt, vorausgesetzt geeignete Daten wie zum Beispiel standort-spezifische Risikodaten einzelner Klimagefahren zur Bestimmung möglicher Expositionen existieren. Auf die quantitativen Ergebnisse wird eine quantitative Wesentlichkeitsdefinition pro Risikofaktor angewendet. Diese Wesentlichkeitsdefinition basiert auf der allgemeinen Wesentlichkeitsdefinition in der normativen Perspektive und wird je nach Datentyp und Portfoliosegment entsprechend abgeleitet und festgelegt.

Unabhängig davon werden zur Erfüllung von CSRD Anforderungen Experten Workshops / Befragungen durchgeführt um wesentliche ESG-Aspekte strukturiert qualitativ zu berücksichtigen und zu beurteilen. Diese qualitativen Ergebnisse werden im nächsten Schritt für die Wesentlichkeitsanalyse herangezogen, insbesondere für Risikofaktoren für die aktuell keine quantitativen Auswertungen möglich sind. Alle Ergebnisse – die der quantitativen Wesentlichkeitsbeurteilung sowie die der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse - werden final durch den zuständigen Experten bezüglich der Wesentlichkeit beurteilt.

Akute Klimagefahren

Um die Exposition von Immobilien des Segments Real Estate Finance (REF), die in aktuellen Darlehensverträgen als Sicherheiten verwendet werden, gegenüber akuten Klimagefahren zu ermitteln, wurden externe standort-spezifische Risikodaten von einem geeigneten Provider abgefragt und analysiert. Über die Standortdaten der Immobilien existieren Schadensbewertungen resultierend aus Hochwasser, starken Niederschlägen, Sturm sowie Tornado. Aus diesen Schadensbewertungen lässt sich ein jährlicher erwarteter Schaden der Immobilien bestimmen, der sich in eine mögliche Veränderung der (Brutto-)LGD des Kunden übersetzen lässt. Somit kann unter der Annahme, dass für alle Objekte im Portfolio ein Schaden aus den akuten Klimagefahren eintritt, die (Brutto-)LGD-Änderung aller Kunden bezüglich der jeweiligen Klimagefahr ermittelt werden. Dies übersetzt sich in einen erwarteten Verlust für die pbb bezüglich des Adressenausfallrisikos. Diesen erwarteten Bruttoverlust der Kunden ziehen wir für die quantitative Wesentlichkeitsbeurteilung heran, und legen einen quantitativen Wesentlichkeitsschwellenwert explizit fest. Beim betrachteten erwarteten Verlust werden Versicherungen oder Objekt-spezifische individuelle Mitigationsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Zusätzlich zu dieser quantitativen Wesentlichkeitsbestimmung ist ein individuelles qualitatives Expertenurteil verpflichtend, um wesentliche Klimagefahren zu identifizieren. Die Materialitätsanalyse bezüglich Klimarisiken stützt sich daher sowohl auf historische Daten und mögliche ungünstige Klimaszenarien – letzteres durch eine vorsichtige (niedrig) gewählte Materialitätsschwelle – als auch auf den Blick der Experten auf die einzelnen Risikofaktoren.

Für weitere akute Klimagefahren stehen die genannten Daten nicht zur Verfügung. Für diese Faktoren beziehen wir über die Objektstandorte eine Risikoklassifizierung über eine öffentliche Quelle Gefahrendaten. Diese Risikoklassifizierung beinhaltet jedoch keine Schadensbewertungswerte, die Klassifizierung erfolgt lediglich basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit eines materiellen Schadens. Hier werden für jeden Risikofaktor die Marktwertanteile des REF-Portfolios in verschiedene Risikoklassen („kein Risiko/no risk“ bis „hoch/high“) eingeteilt und eine Wesentlichkeitsschranke für jeden Faktor wird darüber definiert, wie hoch der entsprechende Anteil in der Kategorie „hoch/high“ ist. Für die quantitative Wesentlichkeitsbeurteilung einer Klimagefahr wird der Portfoliomarktwert in der Kategorie „hohes Risiko“ herangezogen und der zugehörige Schwellenwert explizit festgelegt. Da das genaue Schadenspotential quantitativ nicht bestimmt werden kann, erfolgt die abschließende qualitative Beurteilung verpflichtend durch den Experten.

Chronische Klimagefahren

Analog den Daten aus der öffentlichen Quelle für akute Klimagefahren können aus öffentlichen Quellen Risikoklassen für die chronischen Risikofaktoren Anstieg des Meeresspiegels und Küstenerosion abgefragt werden. Für eine Wesentlichkeitsbeurteilung dieser chronischen Klimagefahren wendet die pbb dieselbe Wesentlichkeitsdefinition an wie für die quantitative Beurteilung akuter Klimagefahren aus öffentlichen Quellen, das heißt ein Risikofaktor wird als materiell angesehen, sofern der Marktwert des REF-Portfolios, der der Risikoklasse „high/hoch“ zugeordnet wird, einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Auch für chronische Risikofaktoren ist die verpflichtende abschließende qualitative Beurteilung durch den Experten ausschlaggebend.

Transitorische Risiken

Zu den relevanten transitorischen Risikofaktoren gehören insbesondere die geringe Energieeffizienz/hoher Energieverbrauch der finanzierten Objekte, sowie ein hoher CO₂-Fußabdruck (Scope 1,2,3). Finanzierte Objekte mit mangelnder Energieeffizienz und einem zu hohen CO₂-Fußabdruck sind nicht Green Loan fähig und tragen zu einem reduzierten Anteil grüner Vermögenswerte („Green-Asset-Ratio“) der Bank bei. Zusätzlich drohen Reputationsverluste sowie ein möglicherweise reduzierter Objektwert. Auch neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften oder die CO₂-Bepreisung könnten dazu führen, dass Objekte nicht mehr Green Bond oder Green Loan fähig wären, sich der Anteil grüner Vermögenswerte verringert, Reputationschäden möglich wären oder die Objektwerte sinken. Die Frage ist, ob betroffene Objekte umgebaut werden können, es können Renovierungskosten anfallen, die die Bonität der Objektschuldner beeinträchtigen. Auch die künftige Nutzbarkeit des Objekts könnte eingeschränkt sein. Als weiterer transitorischer Risikofaktor ist die Grundstimmung des Marktes relevant. Eine Änderung der Kunden-/Marktstimmung in Bezug auf ESG-Aspekte/Produkte kann zu einer geringeren Kreditnachfrage (geringere Neugeschäftserträge), Marktanteilsverlusten (geringere Einnahmen) und erhöhten Rechtskosten führen. Hinsichtlich der Marktstimmung gegenüber elementaren Risiken (aufgrund des Klimawandels) in von Katastrophen betroffenen Regionen und daraus abgeleiteten ähnlichen Gefahrensituationen können die Marktpreise auch unabhängig davon sinken, ob tatsächlich Schäden entstanden sind. Die Wesentlichkeit der genannten transitorischen Risikofaktoren wurde qualitativ – per Expertenurteil – ermittelt. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

zierter transitorischer Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt.

Non-Core und Consolidation & Adjustments

Akute und chronische Klimagefahren

Für die Bewertung von akuten sowie chronischen Klimarisiken im Segment Non-Core erfolgt ein dreistufiges Bewertungsverfahren. Da nicht auf standortbezogene Risikodaten zurückgegriffen werden kann, wurden relevante Klima- und Umweltisikodaten auf Ebene der Gebiete identifiziert und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schadensintensität für die aktuell als kritisch identifizierten Risikofaktoren zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dann in Form von fünf Existenz-Risikostufen von Umweltereignissen: „kein Risiko/no risk“, „sehr niedrig/very low“, „niedrig/low“, „mittel/medium“ und „hoch/high“ jeweils in Anlehnung an die Ereignisabweichung von der ereignisspezifischen Norm.

In einem zweiten Schritt (Bruttorisiko aus einem Umweltereignis) werden dann die Konsequenzen dieser Existenzrisiken des jeweiligen Umweltereignisses für die betroffenen Kreditnehmer/Schuldner oder Garanten unter Berücksichtigung ihrer Bonität (in Form der aktuell zugeordneten PD-Ratingklasse), als Ausdruck ihrer Fähigkeit eventueller Absorption von Schäden, bewertet.

Zur Nettorisikobetrachtung werden in einem dritten Schritt zusätzlich transaktionsspezifische beziehungsweise Counterparty spezifische Entlastungsfaktoren wie Vorkehrungsmaßnahmen, Notfallpläne, Anpassungsvorhaben, Schadensversicherungen etc. herangezogen.

Auf allen drei Ebenen (Existenzrisiko, Bruttorisiko und Nettorisiko) gelten die Risikostufen „keines/no risk“, „sehr niedrig/very low“ und „niedrig/low“ als noch im Rahmen normaler Umweltrisikoeinflüsse, die die Kunden der pbb in der Regel im Rahmen ihrer normalen Wirtschaftskraft oder normalen Risikoreserven auffangen können. Die Risikostufen „mittel/medium“ und „hoch/high“ identifizieren ein Umweltrisiko als über das Normalmaß wirtschaftlicher Risiken hinausgehend und sind in den Risikoüberwachungsmaßnahmen individuell auf Verlustpotential für die Bank durch erhöhte Ausfallrisiken regelmäßig zu prüfen und im jährlichen Kreditmonitoringprozess zu bewerten.

Im Segment Consolidation & Adjustments (C&A) wird die Einschätzung der Klima- und Umweltrisiken bei Finanzinstituten und multilateralen Institutionen auf die ESG-Risikobewertungen in den jeweiligen externen Ratings der externen Ratingagenturen (S&P, Moody's und Fitch) abgestellt.

Transitorische Risiken

Für die Bewertung von transitorischen Umweltrisiken im Segment NC & C&A wird ein zweistufiges Bewertungsverfahren angewendet. Dabei werden im Wesentlichen drei transitorische Risiken in Ihrem Einflusspotential auf das Kreditrisiko bewertet.

Primär wird die einem Kreditnehmer/Schuldner oder Garanten beziehungsweise seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnende CO₂-Emission als Ausgangspunkt der erforderlichen Transformation und der sich daraus ergebende Druck zum Handeln und für damit verbundene organisatorische und finanzielle Aufwendungen betrachtet. Diese Daten werden direkt vom Kunden erhoben oder durch regulatorisch qualifiziert wissenschaftliche/statistische CO₂-Emissionsdaten als Proxywerte ersetzt. Je höher der Abstand der aktuellen CO₂-Emission zum Ziel der Klimaneutralität, ergo CO₂-Emissionsfreiheit, desto höher der Transformationsdruck und zu erwartender Aufwand für den Kreditnehmer/Schuldner. Um in einem ersten Schritt das Bruttorisiko zu ermitteln, wird daher die CO₂-Intensität als Verhältnis Wirtschaftsleistung zu dafür erforderlichem CO₂-Ausstoß berechnet und drei Intensitäts- und damit Transformationsrisikostufen Niedrig (low), Mittel (medium) und Hoch (high) zugeordnet.

Diesem Bruttorisiko in Form der CO₂-Intensität und Transformationsrisiko wird dann in einem zweiten Schritt die Transformationsfähigkeit des Kreditnehmers/Schuldners oder Garanten gegenübergestellt. Für Gebietskörperschaften wird diese Transformationsfähigkeit über die NDGAIN Einwertung zur Transformationsfähigkeit von Staaten anhand der Bewertung der hierzu erforderlichen Bereitschaft und Kapazität in den Feldern Wirtschaft, Governance, Sozialstruktur und Adaptionfähigkeit unter Verwendung des NDGAIN Readinessfaktors für den betroffenen Zentralstaat vorgenommen. Für kommunale

und staatliche Unternehmen wird die Durchwirkung dieser Transformationsfähigkeit des Staates angenommen und somit der NDGAIN Readinessfaktors des betroffenen Zentralstaates angewendet. Bei ECA gedeckten Finanzierungen wird das Transformationsrisiko durch die Deckungsquote des ECA-Garanten neutralisiert und ist nur für den ungedeckten Teil als Restrisiko zu bewerten. Für private Unternehmen wird diese Transformationsfähigkeit im Wesentlichen durch die Wirtschaftskraft, ergo das Bonitätsrating und den tatsächlich nachgewiesenen Bemühungen auf einem Transformationspfad eingeschätzt und in Form eines individuellen Transformationsfaktors in Anrechnung gebracht. Das Nettorisiko berechnet sich dann aus dem Produkt des Bruttoreisikos (CO₂-Intensität) und des Umkehrwerts des NDGAIN Readinessfaktors beziehungsweise des individuellen Transformationsfaktors. Die sekundären Transformationsrisiken bezüglich der Erreichung von Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsanforderungen werden in ähnlicher Weise in zwei Stufen bewertet.

Biodiversität

Zur Identifikation des Biodiversitätsrisikos der pbb wurden branchenspezifische Biodiversitäts-Scores verwendet und eine Portfolioanalyse durchgeführt, um einen Überblick über das Biodiversitätsrisiko aus allgemeinerer Sicht zu erhalten. Dabei wurde sowohl die Inside-Out-Sicht (Wirkung) als auch die Outside-In-Sicht (Abhängigkeit) berücksichtigt. Basierend auf dieser Analyse wurde keine nennenswerte Exposition beziehungsweise ein Beitrag zum Biodiversitätsverlust für das Portfolio identifiziert.

Für REF-Geschäfte wurden zusätzlich weitere, granulare Analysen zur Landbedeckungsart der Objektstandorte durchgeführt. Dazu wurden externe Satellitendaten verwendet, um das EU REF-Portfolio der pbb hinsichtlich der Biodiversitätsrisiken resultierend aus Landnutzungsänderungen zu klassifizieren. Die wenigen Gebäude, bei denen im Rahmen dieser Landnutzungsanalyse ein erhöhtes Risiko festgestellt wurde, wurden in einer weiteren gutachterlichen Bewertung einzeln untersucht, wodurch ein Biodiversitätsrisiko aufgrund von Landnutzungsänderung ebenfalls weitestgehend ausgeschlossen werden konnte. Gleiches gilt auch für die Standorte der pbb und die Datacenter- und Serverstandorte, die ebenfalls analysiert wurden. Der US-Anteil des REF-Portfolios konnte in dieser Analyse nicht betrachtet werden, es gelten dort für Baugenehmigungen aber ähnliche strenge Umweltvorschriften wie in Europa. Zusätzlich zu den genannten Analysen werden für verschiedene Biodiversitäts- und Umweltverschmutzungsaspekte Schätzungen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse ermittelt und ebenfalls berücksichtigt. Insgesamt wird Biodiversität für die pbb als nicht wesentlich eingestuft.

Weitere Umweltrisiken

Klimabezogene Umweltrisikofaktoren wurden bereits im Rahmen der transitorischen Faktoren analysiert. Zur Bewertung der nicht-klimabezogenen Umweltfaktoren werden die im Abschnitt zuvor genannten branchenspezifischen Biodiversitäts-Scores wieder herangezogen, die sich aus diversen Einzel-Scores zu Umweltaspekten ergeben. Daher konnten für die aus pbb-Sicht relevanten nicht-klimabezogenen Umweltfaktoren Faktoren Verschmutzung/Kontamination, Produktion gefährlicher Abfälle, Wiederverwendbarkeit / Recyclingfähigkeit, Ausbeutung maritimer Ressourcen sowie Wasserverbrauch - hohe Verbrauchsintensität von Objekten/Finanzierungen geeignete Umwelt-Scores bezüglich der Auswirkung eines Branchensektors auf die genannten Umweltaspekte als quantitative Proxies herangezogen. Durch die Scores wird angegeben, welche Sektoren ein hohes/moderates/geringes Risiko bezüglich negativer Auswirkungen auf einen Umweltaspekt haben. Zusätzlich werden Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie der OpRisk-Szenario-Analyse bei der Beurteilung ermittelt und ebenfalls berücksichtigt. Zur Wesentlichkeitsbeurteilung der genannten Faktoren ist abschließend ebenfalls eine qualitative Beurteilung durch die entsprechenden Experten aus den Segmenten REF und Non-Core abzugeben, da die Sektorenbewertung keine expliziten Engagements der Bank im Einzelnen beurteilen kann.

Für das REF-Segment können wie für die Beurteilung akuter Klimagefahren für REF über die Standortdaten der Immobilien externe standort-spezifische Risikodaten von einem geeigneten Provider abgefragt und analysiert werden und Schadenserwartungen für die Risikofaktoren Vulkanismus, Erdbeben und Tsunami zur Beurteilung verwendet werden. Analog zur Beurteilung der akuten Klimagefahren wird eine Wesentlichkeitsschranke für den erwarteten Verlust (Adressenausfallrisiko) aller REF-Kunden resultierend aus den genannten Risikofaktoren angesetzt. Zusätzlich zu dieser quantitativen Wesentlichkeitsbestimmung ist ein individuelles qualitatives abschließendes Expertenurteil verpflichtend.

Für das Segment Non-Core werden zusätzlich für sonstige, nicht klima-bedingte Umweltrisiken auch Risikodaten für Tsunami, Vulkanismus und Erdbeben betrachtet. Im Falle von Tsunami-, Erdbeben- oder Vulkanismus-Ereignissen entstehen analoge Betriebsunterbrechungsrisiken wie auch Wiederaufbaubelastungen, ebenso wie Subventions- oder Hilfeleistungen des Staates, wie bei akuten klimabedingten Umweltereignissen. Dies kann die Bonität des Schuldners nachhaltig schwächen oder beanspruchen. Die Bewertung erfolgt analog zu den physischen Klimarisiken in einem dreistufigen Verfahren zur Feststellung des Existenzrisikos von sonstigen Umweltrisiken, der Errechnung des Brutto- und Netto-Risikos für die Kreditnehmer, Schuldner oder Garanten als auch die abschließende Überleitung zum Netto-Risiko für diese Parteien. Die Risikostufen Mittel (medium) und Hoch (high) identifizieren ein Umweltrisiko als über das Normalmaß wirtschaftlicher Risiken hinausgehend und sind in den Risikoüberwachungsmaßnahmen individuell auf Verlustpotential für die Bank durch erhöhte Ausfallrisiken regelmäßig zu prüfen und im jährliche Kreditmonitoringprozess zu bewerten. Angesichts sonstiger, nicht klimabedingter Umweltrisiken im Non-Core Segment sind keine über das Normalmaß hinausgehende wirtschaftliche Risiken erkennbar und somit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Schuldendienst im Rahmen der Finanzierung der pbb zu erwarten.

Social und Governance Faktoren

Im Hinblick auf S&G Risiko sind Experten aus dem HR-, Rechts- und Compliance-Bereich eingebunden. Alle Einschätzungen erfolgten mittels Expertenurteil und einer internen Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD/ESRS aus der Sicht verschiedener Stakeholder. Es wurden verschiedene Social und Governance Faktoren analysiert.

Die Liste für Social und Governance Faktoren wurde aus aufsichtsrechtlich geforderten CSRD (Über-)Themen abgeleitet. Für jeden Risikofaktor wurden innerhalb der CSRD ein oder mehrere Szenarien im Sinne von IROs („Impacts, risks and opportunities“) dahingehend analysiert, ob eine „financial materiality“ oder eine „impact materiality“ vorliegt. Der übergeordnete Risikofaktor wurde aus CSRD-Sicht als materiell eingestuft, wenn die Bewertung von mindestens einem zugehörigen Impact- oder Risk-Szenario die definierte Wesentlichkeitsschwelle überschritten hat. Bei den Ergebnissen handelt es sich um Netto-Bewertungen, da Mitigationsmaßnahmen in der Beurteilung bereits berücksichtigt sind. Das Verfahren ist angelehnt an den Ansatz der im Januar 2022 veröffentlichten EFRAG 1 Double Materiality Conceptual Guidelines for standard-setting der EFRAG sowie der im ESRS 1 der EFRAG dargestellten Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse. In einem nächsten Schritt wurden die Ergebnisse der CSRD-Workshops an Risiko-Experten der pbb weitergeleitet und in einem weiteren Zyklus eingehend geprüft. Daraus ergab sich die finale Bewertung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren, wobei expertenbasierte Änderungen vorgenommen wurden.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung

Der pbb Konzern hat das Ergebnis der Beurteilung der Wesentlichkeit der ESG-Faktoren der Risikoinventur 2025 in folgender Tabelle aufgelistet. Die dort genannten physischen und transitorischen Klima- und Umweltgefahren sowie Sozial- und Governance-Faktoren wurden als wesentlich identifiziert. Die Portfoliorelevanz, Zeithorizont und Perspektive werden ebenfalls aufgelistet.

Wesentlichkeit der ESG-Risikofaktoren

| Art | Bezeichnung | Portfolio ¹⁾ | Zeithorizont | Perspektive |
|--|--|-------------------------|---------------------------|---|
| Klima und Umwelt Physisches Risiko: akute Klimagefahren | Hochwasser, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun) | REF / NC / C&A | Mittelfristig (1-5 Jahre) | Finanziell materiell (Outside-in) |
| | Starke Niederschläge | | Langfristig (> 5 Jahre) | |
| | Hitzewelle, Erdbeben, Waldbrand | NC / C&A | Mittelfristig (1-5 Jahre) | |
| | Dürre | NC / C&A | Langfristig (> 5 Jahre) | |
| | Tornado | REF | Mittelfristig (1-5 Jahre) | |
| Physisches Risiko: chronische Klimagefahren | Keine | - | - | - |
| Physisches Risiko: Umweltfaktoren | Verschmutzung / Kontamination | REF | Kurzfristig (< 1 Jahr) | Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out) |
| | Vulkanismus, Erdbeben | REF / NC / C&A | Kurzfristig (< 1 Jahr) | Finanziell materiell (Outside-in) |
| | Tsunami | REF | Kurzfristig (< 1 Jahr) | Finanziell materiell (Outside-in) |
| Transitorische Risikofaktoren | Geringe Energieeffizienz / hoher Energieverbrauch, hoher CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1-,2-,3-Emissionen) | REF / NC / C&A | Mittelfristig (1-5 Jahre) | Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out) |
| | Neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO ₂ -Bepreisung | REF | Langfristig (> 5 Jahre) | Finanziell materiell (Outside-in) |
| | Grundstimmung des Marktes | | | Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out) |
| Sozial Risikofaktoren | Keine | - | - | - |
| Unternehmensführung Risikofaktoren | Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, Unethische unternehmerische Verhaltenskultur - Greenwashing, Lieferantenmanagement/unethische(s) Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung | - | Kurzfristig (< 1 Jahr) | Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out) |

¹⁾ Portfolio nach Geschäftssegmenten: Real Estate Finance (REF), Non-Core (NC) und Consolidation & Adjustments (C&A).

Auswirkungen auf die Risikoarten

Die physischen und transitorischen Environmental Risikofaktoren haben Einfluss auf die Bonität von Kunden, daher sind diese für das Adressenausfallrisiko relevant. Die Beurteilung erfolgte in erster Linie auf Grundlage der beschriebenen Wirkungskanäle zur finanziellen Materialität der einzelnen potenziellen Risikofaktoren in Bezug auf das Immobilienportfolio (Geschäftsbereich REF) und die Segmente Non-Core (NC) und C&A. Zusätzlich wurden mögliche Auswirkungen transitorischer Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko in verschiedenen (Klima-)Szenarien mithilfe geeigneter Annahmen im Rahmen des Makroökonomischen Stresstests quantitativ ermittelt. Das ESG-Risiko wird im Marktrisiko als auch im Liquiditäts- und Funding Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Direkte Nachhaltigkeitsrisiken sind für sowohl für die Marktrisikoposition als auch die Liquiditätsposition der pbb derzeit nicht erkennbar. Alle materiellen Aspekte des ESG-Risikos, die für das Liquiditätsrisiko von Relevanz sein können, sind aktuell bereits in den bekannten prudentiellen Risikoarten (wie zum Beispiel Adress- und Marktrisiko) berücksichtigt.

Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potenzieller Einfluss von transitorischen, Umwelt- und Governance-Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko.

ESG-Risiken im Ratingprozess

Die Ratingmodelle „PD SPV Investor“ und „PD SPV Developer“ erzeugen seit Dezember 2024 automatisiert für die Kreditnehmerebene ein technisches ESG-Warnsignal auf der Grundlage von immobilienobjektspezifischen Informationen über:

- > transitorische Klimarisiken (ausgedrückt durch die CO₂-Emissionen der Objekte) und
- > physische Umweltrisiken (gemessen durch die Analysedaten „K.A.R.L.“ der „KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH“).

Das technische ESG-Warnsignal verändert die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) nicht unmittelbar („zero-notch warning signal“).

Wenn das technische ESG-Warnsignal einen Warnhinweis gibt, muss der Ratinganalyst prüfen, ob eine expertenbasierte, ratingverschlechternde manuelle Korrektur (Override) des PD-Ratings notwendig ist. Der Analyst muss seine Entscheidung und die Durchführung der Korrektur dokumentieren.

Der Analyst kann das ESG-Warnsignal darüber hinaus manuell aktivieren, um weitere Risiken, die automatisiert nicht erkannt wurden, zu benennen (zum Beispiel andere Umweltrisiken, soziale Risiken, Governance-Risiken). Auch in einem solchen Fall kann der Analyst anschließend eine expertenbasierte, ratingverschlechternde manuelle Korrektur des PD-Ratings durchführen.

Berücksichtigung im ökonomischen und regulatorischen Kapital

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur einschließlich der Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten, konnten ESG-Risiken im ökonomischen und regulatorischen Kapital berücksichtigt werden, und sind damit vollumfänglich in den ICAAP integriert.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im regulatorischen Kapital erfolgt (i) durch die Berücksichtigung bei der Sicherheiten Bewertung und (ii) durch die Implementierung eines technischen Warnsignals und einer Override-Option im Ratingprozess. Im Immobiliengeschäft zielen diese beiden Maßnahmen darauf ab, Klima- und Umweltrisiken sowohl für Geschäfte im Standardansatz als auch für Geschäfte im F-IRB-Ansatz zu berücksichtigen.

Zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitals werden Klima- und Umweltrisiken in den Risikomodellen für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und strategische Risiko sowie das Kreditrisiko explizit berücksichtigt. Für letzteres wurde dies mittels eines Risikopuffers umgesetzt. Für andere Risikoarten, wie etwa das Marktrisiko, wurde als Ergebnis der Risikoinventur festgestellt, dass C&E-Risikobeiträge nicht relevant sind.

Darüber hinaus werden Klima- und Umweltrisikobezogene Stresseffekte im Rahmen des regelmäßigen jährlichen Stresstestprogramms berücksichtigt. Die betrachteten Szenarien wurden erweitert, um sowohl physische als auch transitorische Risiken abzudecken, und das kurzfristige Übergangsszenario wurde als reverser Stresstest konzipiert.

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb-Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klima- und Umweltrisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Short-term-Transitions-Szenario definiert, vollumfänglich innerhalb der normativen und der ökonomischen Perspektive des ICAAP berechnet, analysiert und schließlich fest im Stresstest-Programm integriert.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisch physisches Risikoszenario berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitions Pfaden betrachtet.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der C&E-Stresstests der pbb in Bezug auf die Kapitalquoten begrenzt und daher für die Umsetzung ihres Geschäftsmodells und ihres Kapitalmanagements relevant.

Berücksichtigung im ILAAP

Als fester Bestandteil des ILAAPs (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) werden mögliche Risikotreiber des Environmental, Social und Governance (ESG) Risikos auf die Liquidität mindestens jährlich untersucht. Zur Erkennung möglicher Auswirkungen wird ein bankeninterner integrierter ESG-Stresstest durchgeführt. Die Ergebnisse aus ILAAP-Sicht werden dem Risk Committee vorgelegt und bei Bedarf eine Änderung der Methodik vorgeschlagen. Für die ILAAP-Betrachtung bestehen derzeit keine materiellen ESG-Risiken.

Risikosteuerung im Bankgeschäft

Environmental Risiken

Aus Risikosicht liegt der Fokus auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung, über die Geschäftsanbahnung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Schwerpunkte liegen aber eindeutig auf den Themen Kreditvergabe, Risikobewertung und der Aussteuerung von ESG-Risiken des Portfolios.

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt im pbb Konzern gemäß dem Prinzip der „Three-Lines-of-Defense“ (3 LoD), wobei die Risikoeigner (Bereichsleiter) der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche die 1. Verteidigungslinie bilden. Die 2. Verteidigungslinie bilden in der Regel die Bereiche Risk Management & Control, Legal und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus HR und IT. Der Bereich Group Internal Audit (GIA) stellt die 3. Verteidigungslinie dar.

Im REF-Neugeschäft erfolgt die konsequente Anwendung des von der pbb entwickelten E-Scorings hinsichtlich des „Green Loan“-Gedankens (inklusive Analyse bezüglich physischer Risiken sowie dem Angebot einer verwendungszweckbezogenen Auswahl an Produkten). Der Abgleich jedes zu finanzierenden Objekts mit dem entsprechenden Klimapfad (CRREM-Pfad) ist seit April 2022 fest etabliert und unterstützt bei der Transformation des Portfolios hin zur Anpassung an das übergeordnete Pariser Klimaziel. Es ist erklärtes Ziel, ein Neugeschäftsvolumen von 32% an „Green Loan“-fähigen Assets im REF-Portfolio im Jahr 2025 sowie im gesamten Portfolio bis 2026 mehr als 30% „Green Loan“-fähige Assets im REF-Portfolio zu erreichen. Der Anteil nachhaltiger Immobilien am ausgewerteten REF-Bestand lag zum 30. Juni 2025 bei 85,9%. Auf Gesamtportfoliosicht erreichte der Anteil grüner Assets 31,3%, in Bezug auf den ausgewerteten REF-Bestand 36,5%. Zum 30. Juni 2025 lag der Anteil nachhaltiger Immobilien am Neugeschäftsvolumen bei 35,1%.

Abweichungen von den strategischen Vorgaben hinsichtlich ESG bedürfen im Kreditentscheidungsprozess im Neugeschäft bei Büroimmobilien expliziter Vorstandsgenehmigung. Ebenso bildet die Beauftragung jeglicher mitigierender Maßnahmen (zum Beispiel Versicherungen, bauliche Maßnahmen etc.) hinsichtlich (potenzieller) physischer E-Risiken einen wesentlichen Baustein bei der Kreditvergabe.

Im Bestandsgeschäft des Real Estate-Portfolios wurde aufgrund umfangreicher Nacherhebungen von Gebäudedaten in den vergangenen Jahren für einen sehr großen Teil des Bestandsgeschäfts das E-Scoring angewendet und die Basis für eine langfristige Klimasteuerung geschaffen. Dies ist für das Bestandsgeschäft in den Segmenten Non-Core und C&A nicht vorgesehen.

Social und Governance Risiken

Im Rahmen einer zu erwartenden weiteren Konkretisierung der regulatorischen Anforderungen an die Identifizierung und das Management von externen Governance- und Sozialrisiken hat die pbb begonnen, soweit für ihr Geschäftsmodell relevant, entsprechende S- und G- Nachhaltigkeitskriterien zu analysieren. Um hier entsprechenden Offenlegungspflichten nachkommen zu können, wurde unter anderem ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung der sogenannten „Minimum Social Safeguards“ (MSS) durch den Kunden gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie etabliert.

Zur effizienten Ausgestaltung eines angemessenen, kontinuierlichen Rechtsmonitorings nutzt der pbb Konzern ein Workflow-System (RWC). Es ermöglicht eine umfassende und frühzeitige Identifikation von Neuerungen (beziehungsweise Änderungen) hinsichtlich relevanter regulatorischer Anforderungen und Vorgaben. Zudem unterstützt es die Definition geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung relevanter Regelungen und Vorgaben, deren Umsetzung sowie eine entsprechende Überwachung der Umsetzung. Zusätzlich bietet das Workflow System einen gesonderten Ausweis von Normen mit Bezug zu ESG-Themen.

Die Überwachung sowie das Management der Sozial- und Unternehmensführungsrisiken der Gegenparteien fokussiert sich auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention / Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen. Die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht.

Risikoberichterstattung

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI)-Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Überwachung und Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussiert derzeit auf die mit den von uns finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel.

In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich der möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken sowie durch das Risiko Umweltverschmutzung betroffenen Expositionen sowohl für das REF-Portfolio als auch für den Non-Core-Portfolioteil etabliert. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert. Der quartalsweise KRI-Report beinhaltet Portfolioinformationen hinsichtlich Transparenz aufgrund des insgesamt „gescorten“ Anteils sowie des Anteils des als „grün“ bewerteten Portfoliobestands.

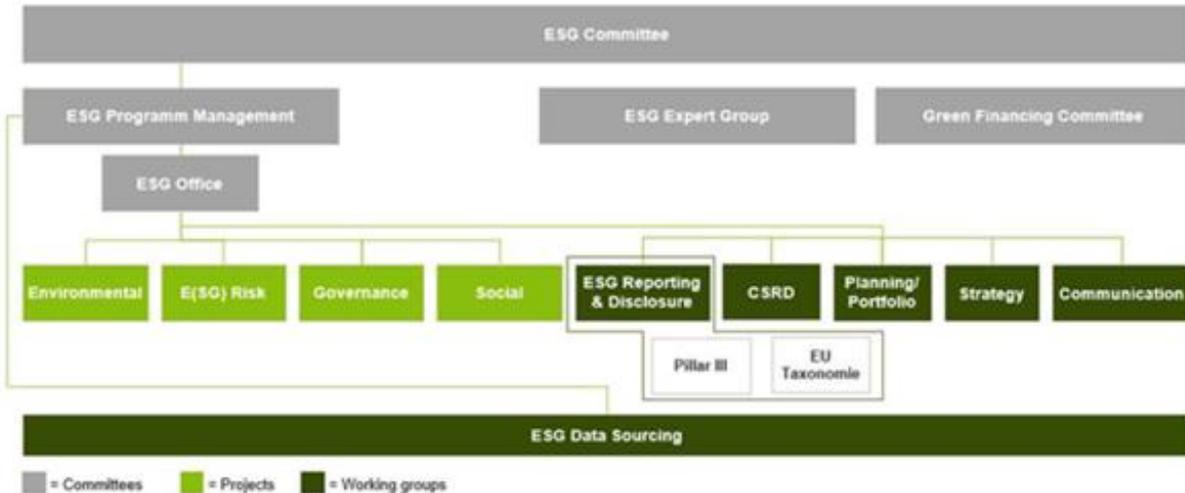
Organisation und Verantwortlichkeiten

Der pbb Konzern hat alle drei Dimensionen von ESG systematisch in seine Governance-Strukturen integriert. Die Themen und Prozesse werden durch das ESG-Programm bearbeitet und implementiert, bis die Inhalte sukzessive in die einzelnen Unternehmensbereiche integriert werden.

Das ESG-Programm umfasst vier Projekte und sechs übergeordnete Arbeitsgruppen mit den für die pbb besonders relevanten ESG-Themen (Strategie, Umwelt, Soziales und ordentliche Unternehmensführung sowie ESG-Risiko, Datenmanagement, Kommunikation und Berichterstattung). Als Fachausschuss zur Steuerung und Überwachung hat der Gesamtvorstand der pbb in 2021 das ESG Committee aufgesetzt, welches sich aus dem Gesamtvorstand, den Bereichsleitenden, den Mitgliedern des ESG-Programmmanagements sowie den Projektleitenden zusammensetzt. Es ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG-Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen verantwortlich und trifft sich in der Regel alle zwei Monate. Quartalsweise erfolgt ein Bericht der Programmfortschritte an den Aufsichtsrat. Der Vorstand hat ferner mit dem Aufsetzen des Programmes in 2021 ein ESG Programm Management ernannt, dessen Aufgaben die Unterstützung des ESG Committees sowie die Vorbereitung der Beschlüsse des ESG Committees sind.

Das ESG Office ist Teil des ESG-Programms. Ihm obliegt die Koordination von Bereichsaufgaben, das langfristige Themenmonitoring sowie die Unterstützung des ESG Committees.

Organisation des ESG-Programms



Durch die dezentrale Aufhängung der ESG-Themen in den Fachbereichen und Kernprozessen ist eine tiefe Verankerung der ESG-Themen im pbb Konzern gewährleistet. Die Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachbereiche werden bedarfsgerecht geschult – von einer allgemeinen Basisschulung über dezentral im Intranet verfügbare Selbstlernmodule (Learning Nuggets) bis hin zu externen ESG-Schulungsangeboten für die gezielte Weiterbildung von ESG-Spezialisten in einzelnen pbb Fachbereichen. Das zielt insbesondere auf die Erschließung von Synergieeffekten im Rahmen der ESG-Themenbearbeitung, die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs von ESG-Aufgaben in die Regelprozesse sowie den Aufbau von fachspezifischen ESG-Kompetenzen in den Bereichen ab. Hierfür wurde ein langfristiges ESG-Governance-Zielbild erarbeitet, dessen Erreichung der pbb Konzern anstrebt.

Vergütung

Der pbb Konzern fördert Verhaltensweisen in Bezug auf seinen klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz im Rahmen der variablen Vergütungskomponente, indem die variable Vergütung auch an das Erreichen entsprechender ESG-Ziele geknüpft wird.

Die pbb legt einmal jährlich entsprechend den Vorgaben der Vergütungsstrategie übergreifende strategische Schwerpunktsetzungen für die variable Vergütung fest, die eng mit den aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten, wesentlichen Institutszielen und Planungen verzahnt sind.

Bei der Vergütungspolitik berücksichtigt der Aufsichtsrat nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen und orientiert sich dabei an den Corporate Strategic Priorities. Diese umfassen die Umweltaspekte im Bereich „Portfolio und Finanzierung“, die sozialen Aspekte zur „Weiteren Stärkung der pbb als moderner und attraktiver Arbeitgeber“ sowie die Unternehmensführung zur „Weiteren Stärkung der Governance von pbb“.

Die strategischen Prioritäten der pbb wurden in den Bereichszielen entsprechend verankert und spezifiziert. Damit hat die pbb ihren klima- und umweltbezogenen Risikoansatz in ihr variables Vergütungssystem integriert. Zu den klima- und umweltbezogenen Zielen zählen insbesondere Ziele zu den Themen Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien oder die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditselektionsprozesses.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder des pbb Konzerns besteht aus erfolgsunabhängigen festen Vergütungsbestandteilen und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung. Zur angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen in die variable Vergütung integriert. Daher enthalten die Ressort- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder auch Ziele aus dem Themenfeld ESG. Für das

Jahr 2025 wurden als Ressort- und individuelle Ziele unter anderem die Finanzierung von als grün klassifizierten Immobilien, die gesamthafte Nachhaltigkeitsstrategie für 2025 sowie die Berücksichtigung und Minimierung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditanalyse und des Kreditselektionsprozesses festgelegt. Mit Nachwuchs- und Talentgewinnung und -förderung, Retention, Umsetzung eines Programms zur Stärkung der Firmen- und Führungskultur sowie der Förderung von Diversität mit Schwerpunkt Frauenförderung wurden für das Jahr 2025 außerdem zentrale soziale Nachhaltigkeitsziele als Ressort- und individuelle Ziele ausgewählt. Die Ressort- und individuellen Ziele fließen insgesamt zu 40% in die variable Vergütung ein. Die Anzahl der Ressort- und individuellen Ziele variiert jährlich, so dass insoweit kein fester Prozentsatz berichtet werden kann. Im Jahr 2025 hängt circa 22% der auf die Ressort- und individuellen Ziele entfallenden variablen Vergütung von Zielen aus dem Themenfeld ESG ab, dies entspricht einem Anteil von circa 13% an der gesamten variablen Vergütung.

Die variable Vergütung wird in einem konzernweit einheitlichen und formalisierten Prozess bestimmt. Die Bemessung der variablen Vergütung basiert auf quantitativen und qualitativen Zielen die auf Unternehmens-, Bereichs- und auf individueller Ebene berücksichtigt werden. Die Festlegung der qualitativen und quantitativen Bereichsziele erfolgt jährlich abgeleitet aus den Unternehmenszielen und der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Hierfür werden durch die Vorstandsmitglieder in einem ersten Schritt übergreifende strategische Schwerpunkte für die Bereichsziele vorgegeben (Corporate Strategic Priorities). Auf individueller Ebene wird für jeden Mitarbeiter jährlich eine Zielvereinbarung mit qualitativen und quantitativen Zielen für das laufende Geschäftsjahr geschlossen. Die individuellen Ziele orientieren sich an den Bereichszielen und damit grundlegend ebenfalls an den Corporate Strategic Priorities. Teil der Corporate Strategic Priorities waren auch für das Jahr 2025 strategische Schwerpunkte aus dem Themenbereich ESG. Damit wollte der pbb Konzern auch im Jahr 2025 Verhaltensweisen in Bezug auf den klima- und umweltbezogenen Risikoansatz des pbb Konzerns fördern. Für die Messung des Zielerreichungsgrads eines Bereichs und damit für die Zumessung der variablen Vergütung wird jeweils vorab der 100%-Zielwert für die entsprechenden Ziele definiert.

Klima- und Umweltrisiko

Dieses Kapitel zeigt die quantitativen Informationen gemäß Artikel 449a CRR in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken, insbesondere über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel (Tabellen EU ESG1 bis EU ESG4) sowie über physische Risiken aus dem Klimawandel (Tabelle EU ESG5).

Auf die Offenlegung der – für den pbb Konzern hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten nicht aussagekräftigen – Informationen über die EU-Taxonomiefähigkeit und EU-Taxonomiekonformität der Risikopositionen (Tabellen EU ESG6 bis EU ESG10 sowie EU ESG1, Spalte c und EU ESG4, Spalte c) verzichtet der pbb Konzern in Bezug auf den von der EBA am 6. August 2025 veröffentlichten No-Action-Letter (EBA/Op/2025/11).

Klima und Umwelt – Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Die Tabelle EU ESG1 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Wirtschaftszweigen (nach NACE-Codes) tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und die damit stärker den Risiken ausgesetzt sind, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben können (Transitionsrisiken). Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen sowie deren Fälligkeitsstruktur (Restlaufzeit). Wirtschaftszweige, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind nach dem Erwägungsgrund 6 der Delegierten VO (EU) 2020/1818 u.a. Öl, Gas, Bergbau und Verkehr. Die Datengrundlage für Tabelle EU ESG1 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Die finanzierten CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) sind nach dem internationalen Standard zur Messung von CO₂-Emissionen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Die zugrundeliegende PCAF-Berechnungsmethodik basiert für Immobilienkunden auf dem finanziellen Anteil einer Kreditfinanzierung an einer finanzierten Immobilie und an den Gesamtemissionen des jeweiligen Objekts. Zur Berechnung der CO₂-Emissionen von Immobilienkunden zieht der pbb Konzern durch die Gegenpartei bereitgestellte Verbrauchsdaten sowie Proxys zur Ermittlung finanziert Emissionen heran:

- > Für die Ermittlung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen wird sowohl auf tatsächliche Strom- und Energieverbräuche der finanzierten Immobilien als auch auf PCAF-Proxys zur näherungsweise Berechnung der Emissionen zurückgegriffen.
- > Die Ermittlung finanziert Scope 3-Emissionen der Immobilienkunden werden auf Grundlage von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren berechnet.

Für Unternehmen des Non-Core-Segments des pbb Konzerns erfolgt die gesamte Berechnung der CO₂-Emissionen auf Basis von Branchendurchschnittswerten mittels ökonomischer Emissionsfaktoren.

Die Berechnungsmodelle befinden sich weiterhin in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 97% dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ (27,2 Mrd. €, Zeile 52) und „F – Baugewerbe“ (204 Mio. €, Zeile 40). Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige beläuft sich zusammen auf rund 3% und liegt einzeln betrachtet bei kleiner 1% der Risikopositionen.

Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (wie beispielsweise Waffen, Tabak, Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe etc.), hat der pbb Konzern nicht im Portfolio (EU ESG1, Spalte b).

EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

| Sektor/Teilsektor ¹⁾ | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
|---|------------------------------|--|-----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|---|--------------------------------|------------------------------------|---|-------------------------------------|---|------------|-----------------------|------------------------|------------|----------------------------|
| | Bruttobuchwert ²⁾ | davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾ | davon ökologisch nachhaltig (CCM) | davon Risikopositionen Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | davon Risikopositionen Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent) | davon finanzierte Scope3-Emissionen | THG-Emissionen (Spalte i) ⁴⁾ | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche Laufzeit |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen | 27.501 | 0 | 0 | 5.474 | 2.022 | -782 | -155 | -602 | 843.019 | 527.262 | 26% | 24.389 | 2.414 | 592 | 107 | 3 |
| 2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 B.05 - Kohlenbergbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 B.07 - Erzbergbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonst. Bergbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 C - Verarbeitendes Gewerbe | 20 | - | - | 20 | - | - | - | - | 13.842 | 8.920 | - | - | 24 | - | - | 6 |
| 10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11 C.11 - Getränkeherstellung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 12 C.12 - Tabakverarbeitung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 C.13 - Herstellung von Textilien | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 C.14 - Herstellung von Bekleidung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen | 20 | - | - | 20 | - | - | - | - | 13.842 | 8.920 | - | - | 24 | - | - | 6 |

| Sektor/Teilsektor ¹⁾ | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|----|---|---|---|---|---|---|--------|--------|---|---|----|---|---|---|--|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---|------------------------------------|--|--|---|------------|-----------------------|------------------------|------------|----------------------------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | Bruttobuchwert ²⁾ | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent | | THG-Emissionen (Spalte i) ⁴⁾ | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche Laufzeit |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾ | davon ökologisch nachhaltig (CCM) | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | davon finanzierte Scope3-Emissionen | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | C.22 - Herstellung von Gummiwaren | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | C.28 - Maschinenbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | C.31 - Herstellung von Möbeln | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | C.32 - Herstellung von sonstigen Waren | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | D - Energieversorgung | 17 | - | - | - | - | - | - | 81.194 | 6.384 | - | 3 | 14 | - | - | - | 5 | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | D35.1 - Elektrizitätsversorgung | 17 | - | - | - | - | - | - | 81.194 | 6.384 | - | 3 | 14 | - | - | - | 5 | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | D35.11 - Elektrizitätserzeugung | 17 | - | - | - | - | - | - | 81.194 | 6.384 | - | 3 | 14 | - | - | - | 5 | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 51 | - | - | - | - | - | - | 48.388 | 25.628 | - | 5 | 46 | - | - | - | 8 | | | | | | | | | | | | | |

| Sektor/Teilsektor ¹⁾ | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | |
|--|---|-----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--------------|---|------------------------------------|-------------|---|------------------|---|------------|-----------------------|------------------------|------------|----------------------------|-----------|
| | Bruttobuchwert ²⁾ | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent) | | THG-Emissionen (Spalte i) ⁴⁾ | | | | | | |
| | davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾ | davon ökologisch nachhaltig (CCM) | davon Risikopositionen Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | | davon Risikopositionen Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | | davon finanzierte Scope3-Emissionen | | | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche Laufzeit | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | F - Baugewerbe/Bau | 204 | - | - | - | - | - | - | 2.092 | 1.839 | 12% | 204 | - | - | - | 2 | |
| 41 | F.41 - Hochbau | 204 | - | - | - | - | - | - | 2.092 | 1.839 | 12% | 204 | - | - | - | 2 | |
| 42 | F.42 - Tiefbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 43 | F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 44 | G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 45 | H - Verkehr und Lagerei | 25 | - | - | 18 | - | - | - | 38.711 | 34.838 | - | 18 | - | 6 | - | 6 | |
| 46 | H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen | 6 | - | - | - | - | - | - | 590 | 561 | - | - | - | 6 | - | 12 | |
| 47 | H.50 - Schifffahrt | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 48 | H.51 - Luftfahrt | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 49 | H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr | 18 | - | - | 18 | - | - | - | 38.120 | 34.277 | - | 18 | - | - | - | 3 | |
| 50 | H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 51 | I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 55 | - | - | - | - | - | - | 3.151 | 2.789 | - | 55 | - | - | - | 4 | |
| 52 | L - Grundstücks- und Wohnungswesen | 27.185 | - | - | 5.435 | 2.022 | -782 | -154 | -602 | 658.791 | 449.653 | 26% | 24.158 | 2.334 | 586 | 107 | 3 |
| 53 | Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen | 640 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 201.195 | 157.800 | 1% | 171 | 72 | 299 | 98 | 11 |
| 54 | K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁵⁾ | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 55 | Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE Codes J, M bis U) | 585 | - | - | - | - | - | - | 198.043 | 155.011 | 1% | 115 | 72 | 299 | 98 | 12 | |
| 56 | Insgesamt | 28.142 | 0 | 0 | 5.474 | 2.022 | -782 | -155 | -602 | 1.044.214 | 685.062 | 25% | 24.559 | 2.486 | 891 | 205 | 3 |

¹⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

²⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

³⁾ Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind.

⁴⁾ Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas Emissions, GHG). Spalte k zeigt den %-Anteil des Portfolios, für den bereits Informationen über Scope 1/2/3-Emissionen der Gegenparteien vorliegen.

⁵⁾ Analog der Anpassung der Validierungsregeln im DPM 4.1 erfolgt eine Zuordnung des Sektors I in den „Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen“.

⁶⁾ Zeile 54 (Sektor K) beinhaltet die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (nach FINREP); Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften hingegen sind darin nicht enthalten.

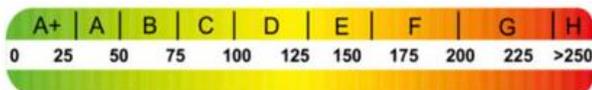
EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

Die Tabelle EU ESG2 zeigt das Risiko des Übergangs aus dem Klimawandel (Transitionsrisiko) infolge von Anpassungen hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft für Darlehen und Kredite, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und für wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten. Die Energieeffizienz der Gewerbe- und Wohnimmobilien ist auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m²) beziehungsweise des EPC-Labels (Energy Performance Certificate, EPC) der zugrundeliegenden Immobiliensicherheit dargestellt. Die Risikopositionen sind nach der geografischen Lage aufgeteilt, in der sich die Immobiliensicherheit befindet (EU und Nicht-EU).

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung des pbb Konzerns ist das Portfolio nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert. Darunter wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt. Die finanzierten Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Von den in Tabelle EU ESG2 gezeigten Risikopositionen, das heißt durch Immobilien besicherte Darlehen und Kredite, entfallen 83% auf Gewerbeimmobilien und 17% auf Wohnimmobilien. Geografisch liegt der Schwerpunkt des pbb Konzerns zum Offenlegungsstichtag in Westeuropa, dementsprechend entfallen 82% der Risikopositionen auf EU-Länder und 18% auf Nicht-EU-Länder.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG2 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Für die Informationen zur Energieeffizienz der Immobilien wurde darüber hinaus jeder Objekt-ID ein Endenergieverbrauch (in kWh/m²) zugeordnet. So sind in EU ESG2 (Spalten h bis n) die Risikopositionen angegeben, für die ein EPC-Label (Energy Performance Certificate beziehungsweise Energieausweis) der Immobiliensicherheit zur Verfügung steht. Die Kategorien mit den EPC-Labels A/A+ sind im Label A und die mit den EPC-Labels G/H im Label G zusammengefasst. Die Informationen zum Endenergieverbrauch (kWh/m²) der Immobilien gemäß dem EPC-Label werden für die Einordnung der Risikopositionen nach dem Energy Performance Score (EPS; Spalten b bis g) verwendet. Falls noch keine Informationen zum Endenergieverbrauch vorlagen, wurde den Immobilien ein anhand von Objektart und Baujahr geschätzter Endenergieverbrauch zugewiesen. In den Zeilen 5 und 10 ist dargestellt, inwieweit die Energieeffizienz mangels eines vorliegenden EPC-Labels versus Endenergieverbrauchs geschätzt wurde. Die für Schätzung des Endenergieverbrauchs (kWh/m²) angewendete Methodik sowie die genutzten statistischen Datenquellen sind nachfolgend beschrieben.

Jede Wohnimmobilie, deren EPC-Label bekannt ist, wurde auf der Grundlage der deutschen EPC-Klassifizierung für Wohngebäude einem EPC-Bereich zugeordnet. Für jede Wohnimmobilie mit bekanntem EPC-Label sind auch Informationen über den Endenergieverbrauch pro Jahr in kWh/m² verfügbar. Für gewerbliche Objekte gibt es in Deutschland keine Skala mit einheitlichen Standards für Energieeffizienzlabel. Jedoch ist der Endenergieverbrauch (kWh/m²) bekannt, wenn der Energy Performance Score (das heißt die Energieeffizienz in kWh/m²) bekannt ist. Die Beziehung zwischen Energy Performance Score und EPC-Label entspricht der unten dargestellten Klassifizierungsskala für deutsche Wohngebäude.



Deutsche EPC-Klassifizierungsskala für Wohngebäude in kWh/m²
(Energieeffizienz für Wohngebäude - Brennstoffverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (abgekürzt: kWh/m² a)).

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch für Wohngebäude ist mit jüngerem Baujahr stetig gesunken, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Die statistischen Durchschnittswerte bilden die Grundlage für die Schätzfunktion des Endenergieverbrauchs nach Baujahr.

| Baujahr | Primärenergiebedarf in kWh/m ² | Endenergiebedarf in kWh/m ² | Endenergieverbrauch in kWh/m ² |
|-------------|--|---|--|
| 1918 - 1934 | 260 | 225 | 150 |
| 1935 - 1947 | 265 | 230 | 150 |
| 1948 - 1949 | 255 | 205 | 150 |
| 1950 - 1959 | 255 | 205 | 145 |
| 1960 - 1977 | 240 | 180 | 145 |
| 1978 - 1989 | 220 | 165 | 140 |
| 1990 - 1999 | 165 | 125 | 125 |
| 2000 | 125 | 100 | 125 |
| 2001 | 125 | 100 | 100 |
| 2002 - 2003 | 100 | 95 | 80 |
| 2004 | 95 | 80 | 80 |
| 2005 | 90 | 80 | 80 |
| 2006 - 2007 | 80 | 70 | 75 |
| 2008 | 75 | 70 | 75 |
| 2009 - 2027 | 55 | 50 | 75 |

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach dem Baujahr. Quelle: https://www.dena.de/fileadmin/user_upload/8162_dena-Gebaeudereport.pdf
Die Quelle gilt nur für Wohngebäude. Über eine objektartabhängige Skalierung wurden den anderen Objektarten Proxys zugeordnet.

Zusätzlich wird der mit der Gebäudekategorie variierende durchschnittliche Endenergieverbrauch berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die statistisch erfassten Kategorien und den Skalierungsfaktor relativ zur Gebäudekategorie Wohnen. Der geschätzte Endenergieverbrauch für Immobilien ohne erfassten Energy Performance Score entspricht somit dem baujahrabhängigen Mittelwert entsprechend der Schätzfunktion multipliziert mit dem objekttypabhängigen Skalierungsfaktor.

| Gebäude- kategorie | Energieverbrauch pro Jahr (Strom) in kWh/m ² | Energieverbrauch pro Jahr (Heizung) in kWh/m ² | Gesamt-Energieverbrauch in kWh/m ² | Skalierungsfaktor gesamt |
|-----------------------|--|--|--|-----------------------------|
| Hotel | 60 | 95 | 155 | 1,14 |
| Einzelhandel | 85 | 70 | 155 | 1,14 |
| Büro | 85 | 110 | 195 | 1,43 |
| Logistik | 35 | 30 | 65 | 0,48 |
| Wohnen | 34 | 102 | 136 | 1,00 |

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach Objektart gemäß folgenden Quellen für Nicht-Wohngebäude (https://geg-info.de/geg/210503_bmw_i_regeln_energieverbrauchskennwerte_nichtwohnbestand.pdf) und Wohngebäude (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Die Berichterstattung über die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien ist im pbb Konzern fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
|---|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------|------------|--|--------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|--|--|
| Sektor der Gegenpartei | Bruttobuchwert insgesamt ¹⁾ | | | | | | | Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten) ³⁾ | | | | | | | Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten | |
| | Energieeffizienzniveau ²⁾ (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²) | | | | | | | A | B | C | D | E | F | G | | davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau ⁴⁾ |
| | 0; ≤ 100 | > 100; ≤ 200 | > 200; ≤ 300 | > 300; ≤ 400 | > 400; ≤ 500 | > 500 | | | | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 EU-Gebiet insgesamt | 23.009 | 8.863 | 10.601 | 2.451 | 882 | 171 | 41 | 1.485 | 1.695 | 1.735 | 1.337 | 591 | 379 | 637 | 15.151 | 19% |
| 2 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 18.655 | 7.340 | 7.854 | 2.371 | 877 | 171 | 41 | 1.203 | 1.274 | 1.402 | 844 | 278 | 155 | 576 | 12.923 | 16% |
| 3 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen | 4.354 | 1.523 | 2.746 | 80 | 5 | - | - | 282 | 421 | 333 | 493 | 313 | 224 | 61 | 2.229 | 30% |
| 4 davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) | 5.051 | 1.311 | 3.184 | 556 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 5.051 | 100% |
| 6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt | 4.941 | 866 | 2.911 | 520 | 275 | 103 | 266 | 483 | 955 | 173 | 71 | 3 | - | - | 3.255 | 29% |
| 7 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 4.656 | 866 | 2.626 | 520 | 275 | 103 | 266 | 483 | 955 | 173 | 71 | 3 | - | - | 2.970 | 26% |
| 8 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen | 286 | - | 286 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 286 | 83% |
| 9 davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10 davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) | 1.793 | 155 | 1.476 | 161 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1.793 | 100% |

¹⁾ Brutto-Buchwert der durch Immobilien besicherten Darlehen und Kredite, vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Spalten b bis g: Risikopositionen nach Energieeffizienzklassen auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m²) der Sicherheiten.

³⁾ Spalten h bis n: Risikopositionen nach Energieausweisklasse (EPC-Label) der Sicherheit, für diejenigen Sicherheiten, für die dem pbb Konzern ein Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) vorliegt.

⁴⁾ Spalte p: Anteil der Forderungen von Spalte o in Prozent (gemäß EBA-Q&A 2022-6625), für die das Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) geschätzt wurde.

EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Tabelle EU ESG3 enthält für bestimmte Wirtschaftszweige (nach IEA-Sektoren und NACE-Sektoren) Informationen über die Nachhaltigkeitsbestrebungen des pbb Konzerns zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Die Informationen beziehen sich auf das Szenario der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050 Szenario) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA) und zeigen die vom pbb Konzern verwendeten Angleichungsparameter, die Abweichung vom Klimapfad sowie die Zielvorgaben je relevanten Wirtschaftssektor. Die EU ESG3 beinhaltet die Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Die Datengrundlage bildet die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS).

Die Tabelle EU ESG3 zeigt einzig die Alignment-Metrik für das REF-Portfolio (diverse NACE-Sektoren). Zwar weist der pbb Konzern auch Risikopositionen in weiteren klimarelevanten (NACE-)Sektoren auf, jedoch sind diese im Vergleich zum REF-Portfolio als immateriell einzustufen. Ferner soll das nicht strategische Segment Non-Core über den Ausschluss von Neugeschäft sukzessive abgebaut werden. Eine strategische (Aus-)Steuerung von Geschäften zur Erreichung des NZE2050-Szenarios ist damit bereits über den Ausschluss von Neugeschäft gewährleistet. Insoweit verzichtet der pbb Konzern darauf, für die Tabelle EU ESG3 entsprechende Erläuterungen für das Non-Core-Exposure offenzulegen. Da die in der Tabelle EU ESG3 aufgeführten NACE Codes teilweise Non-Core Portfolien enthalten, weicht die Summe der Bruttobuchwerte von denen des Templates EU ESG1 ab.

Für die Ermittlung der Emissionsintensitäten nutzt der pbb Konzern den internationalen PCAF-Standard zur Berechnung von finanzierten Emissionen im Finanzsektor. Die Berechnung der Emissionsdaten der finanzierten Immobilienobjekte erfolgt unter Verwendung der durch die Gegenparteien bereitgestellten Emissionsdaten sowie im Falle fehlender Informationen durch die Verwendung von PCAF-Proxys. Zu jeder, bei der pbb finanzierten Immobilie, liegen Emissionsdaten in unterschiedlichen Datenqualitätsstufen vor. Die pbb verwendet hierfür die Einstufung anhand eines Datenqualitätsscores der PCAF von eins bis vier. Für die Daten mit den Datenqualitätsscores eins bis drei werden Daten aus den Energieausweisen (Verbrauchsausweise oder Bedarfsausweise) der Kunden verwendet, die im Rahmen der Datenerhebung bei den eigenen Kunden gewonnen wurden und durch Regelprozesse beim pbb Konzern eingehen. In der Regel beziehen diese Energieausweise lediglich CO₂-Emissionen mit ein. Daten mit Datenqualitätsscore vier werden mittels Emissionsfaktoren von PCAF anhand der Objektart und des Landes der finanzierten Immobilie geschätzt. Für den Immobiliensektor wird abweichend von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 nicht der Klimapfad der IEA NZE2050 verwendet, sondern der Klimapfad nach Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) Global Pathways. Diese Abweichung wurde vorgenommen, da der CRREM-Klimapfad für den im pbb Konzern dominanten Wirtschaftszweig der Immobilienfinanzierung aufgrund der differenzierten Betrachtung des Landes sowie des Verwendungszwecks der Immobilie besser geeignet ist, wohingegen der IEA NZE2050 nur einen einzelnen globalen Pfad vorsieht. Für die Ermittlung der Abweichungen vom CRREM-Pfad werden die Scope 3-Emissionen ausgeschlossen. Die Berechnung erfolgt auf Fortführung der erstmalig in 2023 für 2024 festgelegten Strategie, welche unter Berücksichtigung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen festgelegt wurde.

Die Zielvorgabe liegt auf einem Dekarbonisierungspfad bis 2050, welcher auf Grundlage des pbb Core-Finanzierungsportfolios der fünf wesentlichen Objektarten (Residential, Office, Retail, Industrial/Logistics und Hotel/Leisure) ohne PCAF-Proxys und unter Berücksichtigung der Daten aus Scope 1- und Scope 2-Emissionen entwickelt wurde. Hierfür hat der pbb Konzern verschiedene Szenarien modelliert. Dabei bildet die Geschäftsplanung der pbb bis zum Jahr 2027 die Grundlage für alle Szenarien. Damit werden geplante Veränderungen im Absatzvolumen oder Verschiebungen im Produktportfolio der Bank bis zum Jahr 2027 berücksichtigt. Für den weiteren Verlauf bis zum Jahr 2050 wurde die Planung des Jahres 2027 zugrunde gelegt. Durch eine jährliche Aktualisierung werden Änderungen des Geschäftsplans stetig berücksichtigt, was gegebenenfalls zu einer Zielanpassung führen kann. Für die Zieldefinition wurde der CRREM-Pfad (CRREM Global Pathways V2) als Referenzpfad hinzugezogen, da es sich hierbei um den allgemeinen Marktstandard in der Ableitung von Dekarbonisierungspfaden für den Immobiliensektor handelt. Basierend auf länder- und gebäudetyp-spezifischen Sub-CRREM-Pfaden wurde ein pbb spezifischer Referenzpfad entwickelt. Die entwickelten Ziele liegen auf einem Reduktionspfad, welcher stichtagsbezogen das pbb REF-Portfolio berücksichtigt und sich dem pbb spezifischen Referenzpfad annähert. Durch die gewählte Methodik berücksichtigt der Dekarbonisierungspfad die den CRREM-Pfaden zugrunde liegenden Annahmen und Methodiken, wodurch Annahmen zu regulatorischen Faktoren sowie neuen Technologien in den Zielen berücksichtigt sind. Ferner wurden ein jährliches Portfoliowachstum sowie eine Steigerung grüner Finanzierungen angenommen.

EU ESG3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

| a | b | c | d | e | f | g | |
|--|---|--|--|--------------------------|---|---|--------|
| IEA-Sektoren ¹⁾ | NACE Sektoren ²⁾ (Mindestauswahl) | Bruttobuchwert des Portfolios ³⁾ | Angleichungsparameter ⁴⁾ (in tCO ₂ /m ²) | Bezugsjahr ⁵⁾ | Abstand IEA-Szenario NZE2050 ⁶⁾ (in %) | Zielvorgabe ⁷⁾ (Bezugsjahr + 3 Jahre) | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | |
| 1 | Grundstücks- und Wohnungswesen | L68, F41, I, M-S | 27.256 | 0,03948 | 2025 | 202% | 0,0372 |

¹⁾ Wirtschaftszweige (Industry Sectors) der Internationalen Energie Agentur (International Energy Agency, IEA).

²⁾ Wirtschaftszweige gemäß der NACE Verordnung (EU), der Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature Générale des Activités Économiques dans les Communautés Européennes, NACE);.

Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners.

³⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

⁴⁾ Angleichungsparameter hinsichtlich des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050) der IEA.

⁵⁾ Referenzjahr für die Messung der Angleichungsparameter des jeweiligen Sektors.

⁶⁾ Zeitlicher Abstand der Angleichungsparameter (in %) zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der "Netto-Null-Emissionen bis 2050" (Net Zero Emissions by 2050 Scenario, NZE2050). Der Abstand entspricht insofern dem Grad der Angleichung an die Szenarioindikatoren für 2030 gemäß IEA-Report „Net Zero Emissions by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector“ (Update 2023). Für den NACE Sektor L verwendet der pbb Konzern den CRREM Pfad.

⁷⁾ Zielvorgabe des pbb Konzerns für 3 Jahre bezogen auf das Referenzjahr (Spalte e) und hinsichtlich der Angleichungsparameter (Spalte d). Die Zielvorgabe bezieht sich auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Die Ermittlung erfolgt ohne Berücksichtigung von Proxy-Daten.

EU ESG4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Die Tabelle EU ESG4 ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Engagements gegenüber den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen. Für die Identifizierung von kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurde die öffentlich zugängliche Carbon Majors Database verwendet (Climate Accountability Institute: <https://climateaccountability.org/carbon-majors/>, Launch Report, April 2024).

Klima und Umwelt – Physisches Risiko

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die Tabelle EU ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über durch Immobilien besicherte Kredite und wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein können. Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Kreditqualität sowie die Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit dieser Risikopositionen. Die Gegenparteien sind, entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), nach Wirtschaftszweigen (gemäß NACE-Codes) und geografischen Gebieten aufgeschlüsselt. Als geografische Gebiete, die für bestimmte klimabedingte Gefahren anfällig sein können, zeigt der pbb Konzern die Tabelle für Deutschland sowie zusammengefasst für alle übrigen Länder.

Auf Deutschland allein entfallen rund 32% dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, davon 99% auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“. Auf die übrigen Länder (ohne Deutschland) entfallen rund 68% der Risikopositionen, davon 97% auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“.

Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, bestehen sowohl in Deutschland als auch den übrigen Ländern nicht. Ein physisches Risiko wird als chronisch klassifiziert, wenn es die Folge allmählicher Veränderungen ist (wie zum Beispiel der Anstieg der Meeresspiegel). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen entsteht (wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme). Die Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 523 Mio. €, dies sind 6% der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen, und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 5.717 Mio. €, dies entspricht 30% der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen. Risikopositionen, die für die Auswirkungen sowohl chronischer als auch akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 19 Mio. €, dies sind 0,2% der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen, und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 211 Mio. €, dies entspricht rund 1% der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG5 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Die für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber physischen Ereignissen infolge des Klimawandels verwendete Methodik und die genutzten Datenquellen sind nachfolgend beschrieben. Für besicherte Finanzierungen berücksichtigt die Sensitivitätsanalyse die Risikoeinschätzung der Besicherung (Gewerbe- und Wohnimmobilien). Für unbesicherte Finanzierungen hingegen wird der Geschäftspartner und das Tätigkeitsgebiet der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen.

Die physischen Risikobewertungen für besicherte Finanzierungen sind auf Objektebene verfügbar. Die Risikoeinschätzung für ein (chronisches und/oder akutes) physisches Risiko der zugehörigen Verträge ergibt sich direkt aus der risikobehafteten, der dem Vertrag zugeordneten Immobilie. Die physischen Risikobewertungen für unbesicherte Finanzierungen werden anhand des Geschäftspartners durchgeführt. Die Risikobewertung der Finanzierungen wird über die Postleitzahl des Hauptsitzes des Geschäftspartners abgeleitet. Dabei wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet.

Für die Bestimmung der Sensitivität der Finanzierungen gegenüber den Gefahren des Klimawandels dienen die Ergebnisse der physischen Risikobewertung der Risikoinventur des pbb Konzerns. Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert.

Im Rahmen der Risikobewertung in der Risikoinventur wurde jedem Objekt auf einer Risikoskala („Risikoampel“) für zehn akute (Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado, Hagel, Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben) und zwei chronische (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg) Klimarisiken ein qualitatives Risikolevel zugewiesen. Die Ampelskalen für die meisten dieser Risiken sind durch die verwendeten externen Quellen (K.A.R.L.-Daten, ThinkHazard, WRI Aqueduct) vorgegeben. Die Klimarisiken aus Wildfeuer und Erdbeben bilden eine Ausnahme, diese wurden per Expertenschätzung seitens der pbb überprüft und durch eine Analyse der Vegetation und des Höhenprofils um entsprechende Objekte ergänzt. Damit deckt der pbb Konzern die in der DVO (EU) 2022/2453 beispielhaft genannten physischen Klimarisiken vollständig in ihrer Bewertung ab.

Die Trennung zwischen akuten und chronischen Risiken richtet sich u.a. nach dem EBA-Report „Report on management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms“ (EBA/REP/2021/18). Wurde das Risiko für ein Objekt oder eine Gegenpartei gegenüber mindestens einem der betrachteten akuten Risiken mit der zweithöchsten Stufe bewertet, so wurde dieses Objekt als sensitiv gegenüber akuten physischen Risiken gekennzeichnet. Analog verhält es sich bei chronischen physischen Risiken. Aufgrund des gewählten sehr konservativen Ansatzes kann der Ausweis in Tabelle EU ESG5 als obere Schranke des Risikos für den pbb Konzern gesehen werden. Zudem ist die Bewertung als Brutto-Sicht zu betrachten, das heißt vor etwaigen Risikominderungsmaßnahmen und individueller Klimaanalyse (beispielsweise durch Versicherungen und/oder den Möglichkeiten zu baulichen Maßnahmen auf Kreditnehmerseite sowie durch mögliche veränderte Vertragsbedingungen beziehungsweise spezieller „Due Diligence“ auf Bankseite).

Die Risikobewertungen der Risiken Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel wurden auf Basis der K.A.R.L.-Daten (Köln.Assekuranz Risiko Lösungen) vorgenommen. K.A.R.L. bietet ein Analyse-Tool zur standortgenauen und objektbezogenen Erkennung und Berechnung von Risiken, die durch Naturgefahren hervorgerufen werden. Zur Einschätzung der Risikosituation kombiniert K.A.R.L. die standortspezifische Gefährdungslage mit der Widerstandsfähigkeit (Vulnerabilität) des Untersuchungsobjektes (zum Beispiel Immobilie, Industrielage) über eine Objekttyp-individuelle Schadensfunktion. In die Befüllung der Tabelle EU ESG5 gingen somit die zu erwartenden jährlichen Schadensbeträge ein, welche in eine Risikoampel auf Basis der K.A.R.L.-Skala in eine fünfstufige qualitative Bewertung der Risikosituationen am Standort übersetzt wurden.

| Risiko | Untere Schranke (%) | Obere Schranke (%) |
|-----------------------|---------------------|--------------------|
| Kein Risiko | - | 0,00 |
| Sehr niedriges Risiko | 0,00 | 0,05 |
| Niedriges Risiko | 0,05 | 0,10 |
| Mittleres Risiko | 0,10 | 0,70 |
| Hohes Risiko | 0,70 | - |

Risikobewertung pro Objekt anhand des erwarteten Schadens in % für die von K.A.R.L. abgedeckten physischen Risiken

Die Risiken Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben, Meeresspiegelanstieg und Küstenerosion wurden mittels öffentlich verfügbaren Gefahrenkarten von ThinkHazard (ein Projekt der Weltbank) und vom WRI Aqueduct (Standardsetzer des „greenhousegas protocols“) bewertet. Die Bewertung folgt dabei vollständig der von ThinkHazard definierten Methode, mit den dort entwickelten Schwellwerten für die Ampelskala. Bei Risiken ohne Bewertung von ThinkHazard wurden die ThinkHazard Schwellen via Expertenschätzung übergeleitet (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg).

Für die Risikobewertung von geografischen Gebietseinheiten wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet sowie die Einteilung der Europäischen Union in EU-Regionen. Für außereuropäische Gebiete wurde das Gebiet über eine Geokoordinate samt realistischem Wirkungsradius approximiert.

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n |
|---|---|------------|-----------------------|------------------------|--------------------------|--|---|---|------------------------------------|------------------------------------|---|------|------------------------------------|------------------------------------|
| | Bruttobuchwert ¹⁾ | | | | | | | | | | | | | |
| | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | | | | | | | | | | | | | |
| | Aufschlüsselung nach Laufzeitband | | | | | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | |
| | | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre ⁴⁾ | Durchschnittliche Laufzeit | | | | | | | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen |
| Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse ^{2) 3)} | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Länder (ohne Deutschland) | | | | | | | | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 B- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 C - Verarbeitendes Gewerbe | 20 | - | 20 | - | - | 6 | - | 20 | - | 20 | - | - | - | - |
| 4 D - Energieversorgung | 14 | - | 14 | - | - | 6 | - | 14 | - | - | - | - | - | - |
| 5 E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 51 | 5 | 46 | - | - | 8 | - | 51 | - | - | - | - | - | - |
| 6 F - Baugewerbe/Bau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 H - Verkehr und Lagerei | 25 | 18 | - | 6 | - | 6 | - | 25 | - | 18 | - | - | - | - |
| 9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen | 18.470 | 5.010 | 146 | 146 | - | 2 | - | 5.091 | 211 | 2.187 | 719 | -424 | -97 | -322 |
| 10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen | 1.360 | 481 | 18 | - | - | 2 | - | 498 | 1 | 204 | 85 | -6 | -2 | -4 |
| 11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 16.949 | 4.521 | 124 | - | - | 2 | - | 4.434 | 210 | 1.984 | 631 | -414 | -95 | -315 |
| 12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 Sonstige relevante Sektoren | 532 | 145 | 63 | 226 | 82 | 12 | - | 516 | - | - | - | - | - | - |
| 13a I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 55 | 55 | - | - | - | 4 | - | 55 | - | - | - | - | - | - |
| 13b M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 49 | 2 | - | 46 | - | 13 | - | 49 | - | - | - | - | - | - |
| 13c N - Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen | 46 | 46 | - | - | - | 2 | - | 46 | - | - | - | - | - | - |
| 13d P - Bildung | 317 | 41 | 63 | 179 | 34 | 13 | - | 317 | - | - | - | - | - | - |
| 13e Q - Gesundheits- und Sozialwesen | 64 | - | - | - | 48 | 22 | - | 48 | - | - | - | - | - | - |

¹⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, das heißt ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, das heißt dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise dem Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

⁴⁾ Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

Ausblick

Säule 3-Offenlegungsanforderungen

Seit 1. Januar 2025 gelten für Banken in der EU die zur weiteren Stärkung der Bankenregulierung und Förderung der Marktdisziplin beschlossenen Regelungen des CRR III/CRD VI-Bankenpakets („Basel IV“). Die neuen Regelungen der CRR – darunter neue und geänderte Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR – wirken direkt und waren von den Banken erstmals zum Offenlegungstichtag 31. März 2025 anzuwenden.

Technische Durchführungsstandards gemäß Artikel 434a CRR, das heißt einheitliche Offenlegungsformate und Spezifikationen der EBA für die Erfüllung der angepassten Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 (dem sogenannten Säule 3-Rahmenwerk) festgelegt. Mit diesem seit dem 1. Januar 2025 geltenden Säule 3-Rahmenwerk wurde die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 aufgehoben, in der bis Ende 2024 einheitliche Offenlegungsformate festgelegt waren.

Am 22. Mai 2025 hat die EBA eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Säule 3-Offenlegungspflichten gestartet. Mit dem Konsultationspapier EBA/CP/2025/07 „Draft Implementing Technical Standards amending Commission Implementing Regulation (EU) 2024/3172, as regards the disclosures on ESG risks, equity exposures and the aggregate exposure to shadow banking entities“ soll die Umsetzung der mit der CRR III eingeführten Säule 3-Offenlegungsanforderungen abgeschlossen werden, einschließlich einer Überprüfung der Offenlegung von ESG-Risiken sowie der Offenlegung von Informationen über Schattenbankunternehmen und Beteiligungen. Die Konsultation lief bis zum 22. August 2025.

Tabellenverzeichnis

| | | |
|---------------|---|-----|
| EU KM1: | Schlüsselparameter | 2 |
| EU CC1: | Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | 10 |
| EU CC2: | Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz | 18 |
| EU KM2: | Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten | 21 |
| EU CCyB2: | Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 23 |
| EU CCyB1: | Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen | 24 |
| EU OV1: | Übersicht über die Gesamtrisikobeträge | 28 |
| EU CMS1: | Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene | 30 |
| EU CMS2: | Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse | 31 |
| EU LR1-LRSum: | Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | 36 |
| EU LR2-LRCom: | Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote | 37 |
| EU LR3-LRSpl: | Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) | 39 |
| EU CR1: | Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen | 42 |
| EU CR1-A: | Restlaufzeit von Risikopositionen | 43 |
| EU CR2: | Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite | 43 |
| EU CQ1: | Kreditqualität gestundeter Risikopositionen | 46 |
| EU CQ4: | Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet | 47 |
| EU CQ5: | Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig | 48 |
| EU CQ7: | Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten | 49 |
| EU CR3: | Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken | 51 |
| EU CR4: | Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung | 53 |
| EU CR5: | Standardansatz | 54 |
| EU CR6: | IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite | 56 |
| EU CR7-A: | IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken | 58 |
| EU CR8: | RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz | 59 |
| EU CCR1: | Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz | 64 |
| EU CCR8: | Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP) | 65 |
| EU CCR3: | Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht | 66 |
| EU CCR4: | IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala | 67 |
| EU CCR5: | Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen | 68 |
| EU MR1: | Marktrisiko beim Standardansatz | 73 |
| EU IRRBB1: | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch | 75 |
| EU LIQ1: | Quantitative Angaben zur LCR | 78 |
| EU LIQ2: | Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 30.06.2025) | 80 |
| EU LIQ2: | Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsende per 31.03.2025) | 81 |
| EU ESG1: | Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | 103 |
| EU ESG2: | Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten | 108 |
| EU ESG3: | Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter | 110 |
| EU ESG5: | Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland) | 114 |
| EU ESG5: | Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder) | 115 |

Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 16. September 2025

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Kay Wolf



Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Jörn Joseph



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com